



Lokale
Aktionsgruppe
**Wittenberger
Land**

WITTENBERGER LAND:

Durch gemeinsames Handeln den
demografischen Wandel gestalten
und den gesellschaftlichen
Zusammenhalt fördern

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der
Interessengruppe/Subregion/LAG Wittenberger Land

im Rahmen des CLLD/LEADER-Wettbewerbs in Sachsen-Anhalt

März 2015

IMPRESSUM

Wittenberger Land:

**Durch gemeinsames Handeln den demografischen Wandel gestalten
und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern**

**Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der Interessengruppe /
Subregion / LAG Wittenberger Land**

im Rahmen des CLLD/LEADER-Wettbewerbs in Sachsen-Anhalt

Einreicher des Wettbewerbsbeitrages
Interessengruppe/Subregion (auch: Lokale Aktionsgruppe)
Wittenberger Land,
vertreten durch den LAG-Vorsitzenden,
Herrn Landrat Jürgen Dannenberg
c/o
Landkreis Wittenberg
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg
E-Mail: landrat@landkreis-wittenberg.de
Telefon: 03491-479201

www.leader-wittenberg.de

Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen in der vorliegenden LES gelten jeweils in
männlicher und weiblicher Form.

Diese Druckschrift darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern
zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Die Übernahme dieser Veröffentlichung auf Datenträger oder in andere Veröffentlichun-
gen unterliegt der schriftlichen Zustimmung der Lokalen Aktionsgruppe Wittenberger
Land; ausgenommen hiervon ist die Übernahme der LES auf Datenträger und/oder
Kommunikationssysteme (z.B. Internetplattformen) der Landesregierung Sachsen-An-
halt im Rahmen des CLLD/LEADER-Landeswettbewerbs.

Nachdruck und Vervielfältigung – Alle Rechte vorbehalten.

Bearbeitung:

Dr. Wolfgang Bock (Dr. Bock & Partner GbR, Halle)

Gestaltung | Satz:

ackermannundandere (Halle)

Titelfoto:

Maik Schulz

Lutherstadt Wittenberg | März 2015

Die Erarbeitung der LES erfolgte mit Unterstützung durch das Land Sachsen-Anhalt; zur
anteiligen Finanzierung haben zudem die Einheitsgemeinden, die die Gebietskulisse der
Interessengruppe/Subregion/LAG Wittenberger Land bilden, beigetragen.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
Zusammenfassung	3
1. Methodisches Vorgehen zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie	4
2. Zusammenarbeit in der LAG.	6
2.1 Lokale Aktionsgruppe: Rechts- und Organisationsform	6
2.2 LEADER-Management: Träger und Leistungsbeschreibung	7
2.3 Verfahren zur Erstellung der LES	9
2.4 Projektauswahlkriterien	11
2.5 Administrative Kapazitäten	12
2.6 Mitglieder und Stimmrechte	13
2.7 Geschäftsordnung	15
3. Gebietsspezifische Analyse und Strategie	15
3.1 Sozioökonomische Analyse (SOA) der Wettbewerbsregion	15
3.2 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse)	24
3.3 Strategie und Entwicklungsziele für die Wettbewerbsregion	29
3.3.1 Zielhierarchie	29
3.3.2 Ergebnisse (output)	35
3.3.3 LES-Passfähigkeit zu EPLR, OP ESF und OP EFRE	37
3.3.4 LES-Passfähigkeit zur formellen Planung der Landes- und Regionalentwicklung	38
3.3.5 LES-Passfähigkeit zur informellen Planung der regionalen Entwicklung	39
3.4 Mehrwert der Strategie für Europäische Union und Subregion	40
4. Aktionsplan	41
4.1 Methodisches Herangehen	41
4.2 Projektstruktur, Mehrwert und Übertragbarkeit	43
4.3 Kooperationsprojekte	45
4.4 Fortschreibung des Aktionsplanes	46
4.6 Öffentlichkeitsarbeit	47
5. Vorläufiger Finanzierungsplan	48
5.1 Finanzierungsplan für LES-Umsetzung	48
5.2 Ko-Finanzierung	49
5.3 Finanzierung des LEADER-Managements	50
6. Monitoring und Evaluierung.	50
Verzeichnis der Anlagen	52
Anlagen	53



Vorbemerkungen

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie (LES) wurde von den Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land auf der Mitgliederversammlung am 20. März 2015 beschlossen. Der Vorsitzende der LAG wurde legitimiert, die LES als offiziellen Wettbewerbsbeitrag der LAG im Rahmen des CLLD/LEADER-Wettbewerbs des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.06.2014 bis spätestens 31.03.2015 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einzureichen.

Der LAG-Vorsitzende vertritt die LAG nach außen und steht der Landesregierung im Rahmen der Prüfung des eingereichten Wettbewerbsbeitrages als Ansprechpartner zur Verfügung. Bei der Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie konnte die Interessengruppe auf externe Unterstützung zurückgreifen.

Mit Blick auf die verwendeten Begrifflichkeiten im o.g. Wettbewerbsaufruf der Landesregierung geht die LES davon aus, dass die Bezeichnungen „Interessengruppe“, „Subregion“ und „Lokale Aktionsgruppe“ gleichberechtigt verwendet werden können. Vor diesem Hintergrund wird in dem vorliegenden Strategiepapier sowohl von der Subregion Wittenberger Land, der Interessengruppe Wittenberger Land als auch der (seit über zehn Jahren bereits bestehenden) Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land gesprochen; im gleichen Sinne wird auch die Bezeichnung „Regionale Partnerschaft“ verwendet. Den Mitgliedern der LAG ist in diesem Kontext bewusst, dass erst nach Prüfung der LES und Bestätigung durch die zuständigen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt der Status eines CLLD/LEADER-Fördergebietes erworben werden kann.

Sowohl im Aufruf zum Landeswettbewerb als auch darauf aufbauenden Veröffentlichungen der Landesregierung wird von LEADER resp. von CLLD/LEADER gesprochen; die vorliegende LES geht davon aus, dass die separate Verwendung beider Begrifflichkeiten (LEADER, CLLD) als auch ihre Verknüpfung (CLLD/LEADER) gleichrangig sind.

Zusammenfassung

- Die Interessengruppe/Subregion/Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land bewirbt sich mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie um die Anerkennung als CLLD/LEADER-Region im Bundesland Sachsen-Anhalt.
- Die LES basiert auf den Festlegungen und Vorgaben des Wettbewerbsaufrufes des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.6.2014 und knüpft an Prioritäten und Ziele des Entwicklungsprogramms für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt (EPR) und der Operationellen Programme des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an. Sie untersetzt die programmatischen Rahmensetzungen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) mit eigenen, abgeleiteten Zielen und Handlungsfeldern für die Region Wittenberger Land.
- Leitbild, Handlungsfelder und Ziele sowie entsprechende Modellprojekte in der LES sind so konzipiert, dass für deren komplementäre Finanzierung sowohl das EPLR als auch ESF und EFRE herangezogen werden können. Die LES Wittenberger Land verfolgt damit einen fondsübergreifenden Handlungsansatz. Dabei werden Grundsätze und Ziele der Landes- und Regionalplanung sowie Handlungsschwerpunkte aus informellen Planungen in der Region – hier vor allem im Hinblick auf das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) für den Landkreis Wittenberg, vorliegende Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) und Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte (IGEK) sowie das Strategiepapier „Anhalt 2025“ – aufgegriffen.
- Die LAG Wittenberger Land hat sich am 11.09.2014 für die CLLD/LEADER-Phase 2014-2020 konstituiert. Sie ist aus der bestehenden Lokalen Aktionsgruppe Wittenberger Land hervorgegangen. Die Aktionsgruppe hat 52 (darunter 51 stimmberechtigte) Mitglieder und verfügt über einen fünfköpfigen Vorstand. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) beträgt in der Mitgliederversammlung 84,3 Prozent und im Vorstand 80,0 Prozent. Die LAG arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung. Die Interessengruppe ist hinsichtlich ihrer Kompetenzen sowie der Arbeits- und Entscheidungsstrukturen in die Lage, unmittelbar mit der Umsetzung der LES zu beginnen.
- Die LAG steht allen interessierten Akteuren aus der Region zur Mitarbeit offen. Die für den europäischen LEADER-Prozess geltenden Grundregeln der Transparenz und zur Vermeidung von Interessenkonflikten werden eingehalten. Die Mitglieder der LAG gehen davon aus, dass sie zeitnah über ein professionelles LAG-Management zur Begleitung der LES-Umsetzung verfügen können. Der Landkreis Wittenberg steht zur Übernahme der Projektträgerschaft für das Management und zur Auswahl eines geeigneten externen Dienstleisters auf der Grundlage geltender Vergaberichtlinien zur Verfügung.
- Die LES wurde im Rahmen eines breiten öffentlichen Beteiligungsprozesses, der u.a. durch Veröffentlichungen in amtlichen Publikationen, im Internet und durch die Presse begleitet wurde, erarbeitet. Im Ergebnis dessen wurden von regionalen Akteuren über 130 Vorschläge für Projekte und Vorhaben unterbreitet, die zu einem Teil bereits in den Aktionsplan 2016/2017 übernommen werden konnten. Basis für die Einordnung der Projektvorschläge bilden drei thematische Handlungsfelder mit entsprechenden Modellvorhaben. Hinzu kommt ein eigenständiges Handlungsfeld, das sich der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation widmet. Die LES enthält einen Katalog von Mindest- und Qualitätskriterien, der für die transparente Projektauswahl genutzt werden soll.

- Die Handlungsfelder wurden abgeleitet aus einer sozioökonomischen Analyse (SÖA) und der Einschätzung von Stärken und Schwächen der Region sowie identifizierter Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung. In die Formulierung der LES-Ziele sind zudem Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus vorliegenden Evaluationsergebnissen der Arbeitsphase 2007-2013/2014 eingeflossen. Die Handlungsfelder sind durch quantifizierbare, abrechenbare Zielsetzungen untersetzt, die wiederum die Basis für das künftige Monitoring und die regelmäßige Evaluierung der Zielerreichung bilden. Der zu erwartende Mehrwert auf europäischer und regionaler Ebene wird in der Entwicklungsstrategie ebenso skizziert wie der Umfang innovativer, experimenteller Vorhaben.
- Die Mitglieder der Interessengruppe stellen mit der LES einen konsistenten Arbeitsplan vor, der sowohl die Startphase (Aktionsplan 2016/2017) als auch die Fortschreibung des Aktionsplanes in den sich daran anschließenden Jahren bis 2020 umfasst. Die LAG plant, ab 2017 jährlich einen regionalen Wettbewerb zu initiieren, um weitere geeignete Projekte für die Durchführung der Lokalen Entwicklungsstrategie auswählen zu können.
- Die LES enthält einen vorläufigen Kosten- und Finanzierungsplan, der als Anhaltspunkt für den Mittelbedarf (Förderung) dient. Da für die Erarbeitung der LES keine verbindlichen Vorgaben der Landesregierung in Form von Förderrichtlinien zur Verfügung standen, bilden die diesbezüglichen Angaben lediglich eine Orientierung. Die Mitglieder der LAG gehen davon aus, dass zur Umsetzung der LES-Projekte ein Finanzierungsrahmen komplementärer öffentlicher Mittel (Förderung) in Höhe von rd. 7,1 Mio. Euro benötigt wird. Hinzu kommt ein Bedarf in Höhe von 0,6 Mio. EUR für Kooperationsvorhaben und von 0,6 Mio. EUR für Management und die LAG-Öffentlichkeitsarbeit.
- CLLD/LEADER wird durch eine breite, kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit – die insbesondere den Stellenwert der Politik der Europäischen Union und des Landes zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes vermittelt – geprägt sein (müssen). Die LES sieht dafür ein vielfältiges Handlungsspektrum vor, mit dem an bewährte Instrumente der Informationsarbeit aus den zurückliegenden Jahren angeknüpft und zugleich auf neue Formen der Kommunikation reagiert wird.

1. Methodisches Vorgehen zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Erfahrungen aus der zurückliegenden LEADER-Arbeitsphase wurden genutzt

Die LAG Wittenberger Land verfügte bereits für die zurückliegende LEADER-Phase (2007-2013) über ein von der Landesregierung (im Jahr 2008) bestätigtes Entwicklungskonzept. Zu dessen Umsetzung konnten 75 Projekte mit über 3,7 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) eingesetzt werden. Erfahrungen aus dieser Arbeitsphase sind in zwei Berichte zur Selbstevaluation eingeflossen, die wiederum wichtige Ausgangspunkte für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bildeten. Für die LES-Konzipierung wurde



das in der Region bereits über viele Jahre bewährte *bottom-up*-Prinzip¹ angewandt. Ideen und Vorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung des Konzeptes (u.a. Leitbild, Handlungsfelder) sowie zur Ausrichtung der Projektstruktur auf die Handlungsschwerpunkte wurden sowohl von vielen Mitgliedern der Aktionsgruppe als auch von einer Vielzahl von Akteuren außerhalb der LAG unterbreitet.

Breiter öffentlicher Beteiligungsprozess zur Diskussion und Erarbeitung der LES

Der diesbezügliche Beteiligungsprozess wurde mit zwei öffentlichen Werkstattgesprächen in der Lutherstadt Wittenberg (Dezember 2014 und Januar 2015) gebündelt. Die Verbreitung von Zielen, Rahmenbedingungen und Terminketten des CLLD/LEADER-Prozesses wurde mit Veröffentlichungen in Amts- und Mitteilungsblättern des Landkreises Wittenberg und der Einheitsgemeinden des LAG-Gebietes sowie in der regionalen Presse gewährleistet. Die Internetplattform www.leader-wittenberg.de wurde genutzt, um seit Anfang Dezember 2014 alle relevanten Informationen sowohl zum Landeswettbewerb als auch zur LES-Erarbeitung der interessierten Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für die Veröffentlichung von Arbeitsständen der LES.

Der LAG-Vorstand hat sich mit der Vorbereitung der Lokalen Entwicklungsstrategie befasst und der Mitgliederversammlung die entscheidungsreife Fassung der LES zur Mitgliederversammlung am 20.03.2015 vorgelegt. In den Abstimmungsprozess zum Entwurf des Konzeptes wurden im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der LAG der Landkreis Wittenberg und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt einbezogen; damit konnte zugleich eine Verknüpfung zur Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum (AGLR) hergestellt werden.

LES unterstützt den fondsübergreifenden Handlungsansatz

Methodisch unterscheidet sich die LES-Erarbeitung von früheren Programmphasen (LEADER+, Leader 2007-2013) vor allem dadurch, dass für den Zeitraum bis 2020 bereits mit dem Aufruf zum Landeswettbewerb von der Landesregierung eine fondsübergreifende Förderstrategie kommuniziert wurde. Damit konnten frühzeitig auch potenzielle Projekte diskutiert werden, die experimentellen/innovativen Charakter tragen und/oder ausdrücklich die Ziele der Operationellen Programme (OP) ESF und EFRE zu untersetzen versuchen. Ungeachtet dessen wurde jedoch methodisch an bewährte Verfahren u.a. zur Erarbeitung Integrierter Ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK) in Sachsen-Anhalt als auch an neue informelle Planungsinstrumente (bspw. IGES) angeknüpft.

Die Entwicklungsstrategie fußt auf der Analyse von Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken (auch: SWOT) im Wittenberger Land. Ausgehend von den dort vorgenommenen qualitativen Einschätzungen wurden das Leitbild und die Handlungsfelder der LES sowie die darauf aufbauen-

¹ Als *bottom-up* werden Prozesse bezeichnet, die nicht durch die „Führungsebene“ initiiert und geleitet, sondern von Akteuren „auf der Arbeitsebene nach oben“ getragen werden. Der Vorteil einer „*bottom-up*-Planung“ besteht in der vergleichsweise breiten Einbeziehung von Akteuren aus unterschiedlichen Strukturen und Ebenen, um Ziele und Handlungsschwerpunkte für Entwicklungsprozesse zu vereinbaren. Zudem führt die Methode zu einer breiten Akzeptanz für die Planungen (z.B. der regionalen Entwicklung) durch umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten (Partizipation). Dem steht ein meist hoher zeitlicher und organisatorischer Aufwand (z.B. Arbeitskreise, oftmals öffentliche Diskussion der Planungsentwürfe und aufwendige Abwägungsprozesse zu den vorgebrachten Hinweisen, Vorschlägen, Kritiken etc.) gegenüber. *Bottom-up*-Prozesse nehmen vor allem auf EU-Ebene einen wachsenden Stellenwert ein (u.a. im Rahmen des LEADER- bzw. des CLLD/LEADER-Prozesses sowie der Programme INTERREG und EQUAL) und greifen auch auf Bundes- und Landesebene Raum (u.a. ILE/ILEK-Prozess, Bundesmodellinitiative „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“, Modellprojekt „LAND(AUF)SCHWUNG“).



de Projekt- und Vorhabenstruktur abgeleitet. Die Lokale Entwicklungsstrategie beachtet dabei die Vorgaben aus der formellen Regionalplanung im Land Sachsen-Anhalt (Landesentwicklungsplan, LEP) und in der Region (Regionaler Entwicklungsplan, REP). Die Mitglieder der Interessengruppe sind der festen Überzeugung, dass mit der Lokalen Entwicklungsstrategie ein Beitrag geleistet werden kann, um die Erfüllung der Ziele aus der Landes- und Regionalplanung zu unterstützen.

LES baut auf breitem Spektrum informeller Planungen auf

Die Region verfügt über ein breites Spektrum informeller Planungen zur Regionalentwicklung. Bereits in den 1990er Jahren wurden erste Regionale Entwicklungskonzepte (REK) erarbeitet, die später vor allem unter dem Aspekt des integrierten Handlungsansatzes auf vielfältigen Handlungsfeldern (u.a. Daseinsvorsorge, regenerative Energienutzung, Stadt- und Dorfentwicklung) „verfeinert“ wurden. Einen starken Impuls für den regionalen Entwicklungsprozess hatte insbesondere das ILEK (2006) für den Landkreis Wittenberg und das darauf aufbauende Strategiepapier „Anhalt 2025“ (2013). An diese informellen Planungs- und Strategiekonzepte knüpft die LES unmittelbar an. Insofern stellt die LES ein dynamisches (informelles) Konzept dar, das periodisch – im Hinblick auf notwendige Anpassungsbedarfe – überprüft werden soll. Methodisch wird dem durch Festlegungen für ein effizientes Monitoringsystem und für mindestens zwei (Selbst-)Evaluierungen entsprochen. Justierungen am LAG-Konzept bedürfen in jedem Fall der Zustimmung der Mitgliederversammlung und sind mit den verantwortlichen Behörden der Landesregierung abzustimmen.

Bei der LES-Erarbeitung konnte die Aktionsgruppe auf die fachliche Unterstützung externer Dienstleister zurückgreifen; die vertragliche Bindung erfolgte durch den Landkreis Wittenberg. Die dafür entstandenen Kosten wurden durch eine Zuwendung (Förderung) des Landes Sachsen-Anhalt und durch Mittel jener Einheitsgemeinden getragen, die die Gebietskulisse der Interessengruppe Wittenberger Land bilden.

2. Zusammenarbeit in der LAG

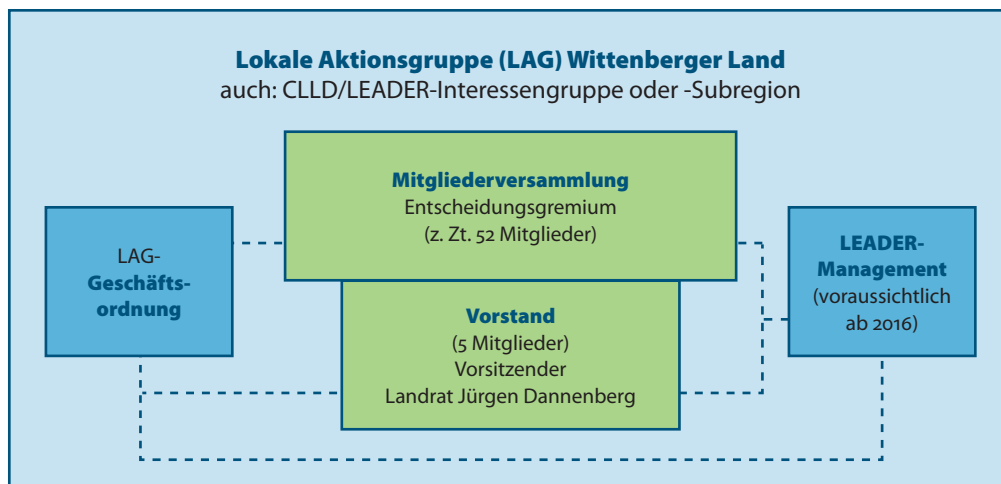
2.1 Lokale Aktionsgruppe: Rechts- und Organisationsform

Interessengruppe arbeitet nach bottom-up-Prinzip

Die Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land besitzt den Status einer Initiativgruppe (auch: Interessengruppe) im Sinne des *bottom-up*-Prinzips der Europäischen Union und ist aus der gleichnamigen LAG im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und des LEADER-Prozesses 2007-2013 hervorgegangen. Die LAG hat sich für den Zeitraum 2014-2020 am 11.09.2014 auf einer Mitgliederversammlung in der Stadt Jessen (Elster) konstituiert. Die Arbeit der Aktionsgruppe wird auf der Grundlage einer ebenfalls am 11.09.2014 beschlossenen Geschäftsordnung (s. Anlage) organisiert.

Die Geschäftsordnung knüpft an bewährte Regelungen der Zusammenarbeit aus der zurückliegenden EU-Förderperiode an. Dabei hat sich u.a. herausgestellt, dass es nicht notwendig ist, die Lokale Aktionsgruppe in eine andere juristische Form (z.B. Verein) zu überführen. Die Regionale

Abb.: 1 **Struktur der Lokalen Aktionsgruppe Wittenberger Land**



Partnerschaft ist davon überzeugt, dass mit einer niedrighschwelligen Organisationsform (wie sie durch die Interessengruppe repräsentiert wird), die für die Mitwirkung aller interessierten Akteure offensteht, die Anforderungen des bisherigen *bottom-up*-Ansatzes und der künftigen CLLD-Ausrichtung sehr gut zu erfüllen sind.

WiSo-Partner verfügen über die Stimmenmehrheit in den Gremien der Aktionsgruppe

Die Mitgliederversammlung ist das Entscheidungsgremium der LAG. Zwischen den Tagungen der Mitglieder organisiert der Vorstand die Arbeit der Interessengruppe. In beiden Gremien verfügen Akteure außerhalb der Verwaltung – vorrangig repräsentiert durch den Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) – über die Stimmenmehrheit. Die LAG wird nach außen durch den Vorsitzenden und im Vertretungsfall durch die stellvertretende Vorsitzende vertreten. Die Aktionsgruppe soll künftig in ihrer Arbeit wiederum von einem Management (auch: LAG- bzw. LEADER-Management oder Regionalmanagement) unterstützt werden. Die Interessengruppe ist arbeitsbereit und kann unmittelbar nach der Überprüfung der vorliegenden LES an die Umsetzung der Entwicklungsstrategie gehen.

2.2 LEADER-Management: Träger und Leistungsbeschreibung

Beauftragung eines professionellen, externen Managements hat sich bewährt

Bereits in den zurückliegenden Förderperioden der Europäischen Union (2000-2006, 2007-2013), an denen die Regionale Partnerschaft aus dem Wittenberger Land beteiligt war, wurde die Lokale Aktionsgruppe durch ein professionelles LEADER-Management betreut. Das Regionalmanagement stellte dabei eine Voraussetzung dar, um die jeweiligen LAG-Konzepte erfolgreich umsetzen zu können. Die Interessengruppe geht davon aus, dass dies (die Bestätigung der vorliegenden LES durch die Landesregierung vorausgesetzt) auch für den Zeitraum bis 2020 der Fall sein wird.



In der zurückliegenden LEADER-Phase hatte der Landkreis Wittenberg als Träger des Managements für die LAG fungiert; dies erfolgte in Form eines gemeinsamen Managements für die LAG Dübener Heide und die LAG Wittenberger Land. Mit der Zusammenarbeit zwischen den beiden Managementeinheiten haben die regionalen Akteure sehr gute Erfahrungen sammeln können. Ungeachtet dessen wird für die Zukunft ein eigenständiges LEADER-Management für die LAG Wittenberger Land bevorzugt.

Landkreis Wittenberg steht als Träger für künftiges Management zur Verfügung

Der Landkreis Wittenberg steht für die erneute Übernahme der Trägerschaft des LEADER-Managements zur Verfügung; dies wurde der Landesregierung bereits über die dafür eingerichteten Arbeitsstrukturen beim Landesverwaltungsamt verbindlich signalisiert. Nach der Prüfung der LES durch die Landesregierung und im Fall einer Zulassung der Interessengruppe für die CLLD/LEADER-Phase 2014-2020 kann unmittelbar ein Antrag auf Zuwendung für das LEADER-Management durch den Landkreis gestellt werden. Die Erteilung eines diesbezüglichen Zuwendungsbescheides vorausgesetzt, kann zeitnah – auf der Grundlage der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen – die entsprechende Ausschreibung eingeleitet werden.

Über die Auswahl eines geeigneten Dienstleisters für das Management werden die dafür verantwortlichen Gremien im Landkreis Wittenberg – in Konsultation mit dem Vorstand der Interessengruppe – entscheiden. Mit Blick auf die zeitlichen Rahmenbedingungen einer Ausschreibung wird davon ausgegangen, dass das LEADER-Management ab Anfang 2016 zur Verfügung stehen kann.

Aufgabenspektrum wird durch fondsübergreifenden Handlungsansatz komplexer

Das Leistungsspektrum des Managements wird sich an bewährten Tätigkeitskomplexen aus den zurückliegenden Förderphasen orientieren. Zu beachten ist, dass sich aus der fondsübergreifenden Handlungsvorgabe des CLLD/LEADER-Prozesses (vgl. Aufruf zum Landeswettbewerb) und den darauf aufbauenden Handlungsfeldern der LES deutlich erweiterte Anforderungen an das Management ergeben, die vor allem aus den Aufgaben im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) – aber auch aus der Aufnahme eines eigenständigen innovativen CLLD/LEADER-Förderspektrums – herrühren.

Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass das Aufgaben- und Leistungsspektrum des LEADER-Managements komplexer als bisher sein wird; vom LEADER-Management werden somit insbesondere folgende Aufgabenbereiche zu erfüllen sein:

- Beratung und Unterstützung der Mitgliederversammlung und des Vorstandes bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie bei der Organisation (Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung sowie Protokollierung, Dokumentation) der LAG-Mitgliederversammlungen und von Tagungen des LAG-Vorstandes;
- Betreuung, Beratung und Weiterbildung regionaler Akteure bei der Initiierung, Beantragung, Durchführung und Nachbereitung von Vorhaben aus dem CLLD/LEADER-Prozess (inklusive transnationaler und gebietsübergreifender Kooperationsvorhaben) im engen Zusammenwirken mit den dafür zuständigen Bewilligungsstellen im Land Sachsen-Anhalt;
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen mit Akteuren der LAG und der interessierten Öffentlichkeit in der CLLD/LEADER-Region;

- Konzipierung und Implementierung sowie Pflege und Auswertung eines geeigneten Monitoring-Systems zur Kontrolle des Umsetzungsstandes der LES insbesondere zur Einschätzung bei der Erreichung der Ziele der Strategie;
- Durchführung von (Selbst-)Evaluierungen zum LES-Umsetzungsstand und zur Identifizierung notwendiger Justierungen des LES-Prozesses;
- Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Öffentlichkeitsarbeit der LAG unter Verwendung bewährter Formen des *Corporate Design* der Interessengruppe;
- Zusammenarbeit mit Netzwerkstrukturen auf regionaler Ebene (z.B. ILE-Netzwerk im Landkreis Wittenberg, Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum in der Region Anhalt), auf Landesebene (u.a. CLLD/LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt) und auf Bundesebene (ggf. Fortsetzung der Arbeit des Netzwerkes Ländlicher Raum unter Verantwortung der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS)) sowie im Bereich der Europäischen Union;
- Gewährleistung einer periodischen Berichterstattung (Tätigkeitsberichte, Jahresberichte u.ä.) zur Arbeit des LEADER-Managements und der Interessengruppe.

Tab.: 1 **LES Wittenberger Land – Arbeitsschritte bis Arbeitsaufnahme LEADER-Management²**

Arbeitsschritte	Aktivität	Beteiligte Akteure
1	Landkreis Wittenberg beantragt Zuwendung (Förderung) für das LEADER-Management beim Landesverwaltungsamt (LVwA) – Voraussetzung: Bestätigung der Interessengruppe als CLLD/LEADER-Subregion im Ergebnis des Landeswettbewerbes	Landkreis Wittenberg
2	LVwA prüft den Antrag und erteilt (im positiven Fall) einen Zuwendungsbescheid	LVwA
3	Landkreis schreibt die Leistung des LEADER-Managements aus	Landkreis Wittenberg
4	Eingehende Bewerbungen werden geprüft und einer Vergabeentscheidung zugeführt; der Vorstand der Interessengruppe wird konsultiert	Landkreis Wittenberg LAG (Vorstand)
5	Vertragliche Vereinbarung zwischen Landkreis Wittenberg und Auftragnehmer (externer Dienstleister) für das LEADER-Management	Landkreis Wittenberg Auftragnehmer
6	LEADER-Management nimmt Tätigkeit auf	Auftragnehmer

2.3 Verfahren zur Erstellung der LES

Interessengruppe gewährleistet breiten partizipativen Handlungsansatz

Die LAG Wittenberger Land hat den Diskussionsprozess zur Formulierung einer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) unmittelbar nach Veröffentlichung des CLLD/LEADER-Landeswettbewerbs im Sommer 2014 initiiert. Die LAG hat diesen Prozess jedoch nicht inhaltlich „vorgeprägt“ (dominiert), sondern allen interessierten Akteuren in der Region die Möglichkeit eingeräumt, Vorschläge für vorrangige Ziele und Handlungsfelder (aber auch Visionen) sowie prioritäre Projekte und Vorhaben unvoreingenommen zu erörtern. Im Dezember 2014 und im Januar 2015 fanden in diesem Kontext zwei öffentliche Foren statt, die für alle regionalen Akteure offen standen. Hier wurden auch die Rahmenbedingungen der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt für den CLLD/LEADER-Prozess ausführlich vorgestellt und diskutiert. Für die interessierte Öffentlichkeit bestand zu jedem Zeitpunkt der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie die Möglichkeit, zu partizipieren.

2 Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2014 begonnen, den Dialog mit den Landkreisen im Hinblick auf die Organisation des künftigen LEADER-Managements zu führen. Dies erfolgt(e) auf der Ebene einer Arbeitsgruppe, die vom Landesverwaltungsamt koordiniert wird.

Alle entsprechenden Informationen und Unterlagen waren zudem seit Herbst 2014 im Internet (www.leader-wittenberg.de) verfügbar. Ziele und Zeitplan für die Vorbereitung der Strategie waren vom Vorstand der LAG im November 2014 beraten und festgelegt sowie unmittelbar danach veröffentlicht worden. Die Öffentlichkeit wurde zudem durch Berichte in der regionalen Presse sowie in Amtsblättern auf der Ebene des Landkreises und der Städte (Einheitsgemeinden) informiert. Alle relevanten Dokumente zum CLLD/LEADER-Landeswettbewerb waren jederzeit im Internet einsehbar respektive *download*-fähig verfügbar.

Hinsichtlich der Vorschläge für geeignete Projekte, die Eingang in die LES finden sollten, war von der Interessengruppe im November 2014 ein einfach auszufüllender Projektbogen vorbereitet worden, der für die Unterbreitung von Ideen, Vorschlägen und Vorhaben genutzt werden konnte.

LES dient als strategischer Rahmen für jährliche regionale Wettbewerbe

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) stellt den strategischen Rahmen für die angestrebte Entwicklung der Subregion dar. Die Interessengruppe geht davon aus, dass sich bis zum Ende des laufenden Jahrzehnts Anpassungsnotwendigkeiten ergeben können, die vor allem im Ergebnis der vorgesehenen Evaluierungsprozesse entsprechende Justierungen (Fortschreibung) erforderlich machen.

Tab.: 2 **LES Wittenberger Land – Ablauf des Wettbewerbs zur Umsetzung der LES³**

Zeit- raum	Arbeits- schritte	Aktionen
I. Quartal	1	LAG Wittenberger Land veröffentlicht den Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen (Projekte, die im Folgejahr umgesetzt werden sollen) zur Umsetzung der LES in der Presse, in Amtsblättern und im Internet (Entwurf des Aufrufes – s. Anlage).
	2	Alle Akteure im Gebiet der Subregion können sich beteiligen und Projektvorschläge, die zur Umsetzung der LES-Ziele beitragen und sich auf eines der LES-Handlungsfelder beziehen, einreichen.
II. Quartal	3	Das LEADER-Management prüft die eingereichten Vorschläge und unterbreitet dem LAG-Vorstand einen Vorschlag, welche Projekte der Mitgliederversammlung vorgestellt werden sollen; Grundlage für die Prüfung sind die LES und der darin enthaltene Kriterienkatalog (Mindest- und Qualitätskriterien) sowie die geltenden Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt; die geprüften Projektvorschläge erhalten eine Punktbewertung.
	4	Der LAG-Vorstand prüft den Vorschlag des LEADER-Managements und unterbreitet der Mitgliederversammlung einen Vorschlag für jene Projekte, die in einer „Vorstellungsrunde“ detailliert begutachtet werden sollen.
III. Quartal	5	Die potenziellen Projektträger stellen ihre Projektvorschläge in der Mitgliederversammlung der LAG vor.
	6	Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Rang- und Reihenfolge der zur Förderung einzureichenden Projekte; es entsteht die von der Mitgliederversammlung beschlossene Prioritätenliste.
	7	Die Prioritätenliste wird vom Landesverwaltungsamt auf Einhaltung der dafür geltenden Rahmenbedingungen geprüft.
	8	Die Prioritätenliste der LAG wird im Internet – unter Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz – veröffentlicht. Zuvor werden die Einreicher abgelehnter Projektanträge schriftlich darüber informiert, dass sie – unabhängig vom CLLD/LEADER-Prozess – trotzdem Anträge auf Zuwendung (Förderung) bei den zuständigen Bewilligungsbehörden einreichen können.
IV. Quartal	9	Die Projektträger bereiten – mit Begleitung und Unterstützung durch das LEADER-Management – die Fördermitelanträge vor und reichen diese bei den zuständigen Bewilligungsbehörden auf der Grundlage der vom Land Sachsen-Anhalt herausgegebenen Förderrichtlinien ein.
im An- schluss	10	Die Bewilligungsbehörde(n) prüfen die Antragsunterlagen und erteilen – im positiven Fall – einen Zuwendungsbescheid.
	11	Die Projektdurchführung wird – unter Verantwortung des Projektträgers – gestartet. Das Vorhaben wird nach Abschluss abgerechnet und durch die Bewilligungsbehörde auf ordnungsgemäße Durchführung geprüft.

3 Das nachfolgend beschriebene Verfahren wurde bereits auf einer der öffentlichen Veranstaltungen zur Vorbereitung der LES vorgestellt und fand die Zustimmung der daran beteiligten Akteure; Hintergrund ist die Überlegung, nach der Startphase (Aktionsplan) in den Jahren 2016/2017 (die sich auf vergleichsweise wenige „Starter“-Projekte konzentrieren wird, die im Rahmen der LES-Erarbeitung ausgewählt wurden) ein „geregeltes“ Verfahren zu initiieren, das – nach Arbeitsaufnahme des LEADER-Managements – allen Akteuren im Wittenberger Land die Chance einräumt, ihre Projektvorschläge für die LES-Umsetzung der LAG vorzulegen.



Die Regionale Partnerschaft verfolgt den Grundsatz, wonach die Umsetzung der LES für alle Akteure in der Region Wittenberger Land offen stehen soll. Vor diesem Hintergrund wird angestrebt, jährlich (beginnend ab 2017) einen regionalen Wettbewerb um die besten Ideen und Projektvorschläge auszuloben, der nicht auf die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe begrenzt bleibt, sondern allen Akteuren in der Subregion Wittenberger Land offen steht.

2.4 Projektauswahlkriterien

Interessengruppe nutzt den von EU-Kommission empfohlenen Kriterienkatalog

Anknüpfend an die im vorhergehenden Abschnitt dargestellte Vorgehensweise zur Identifikation und Auswahl von Projekten, die am besten geeignet sind, die Lokale Entwicklungsstrategie umzusetzen, werden die nachfolgend vorgestellten Kriterien zur Bewertung genutzt. Die LAG knüpft dazu an eine bewährte Praxis an, die im Rahmen einer Prüfung des LEADER-Managements im Wittenberger Land in der Förderphase 2007-2013 durch die Europäische Kommission (im Jahr 2014) als vorbildlich eingeschätzt wurde.⁴ Die Rang- und Reihenfolge (Prioritätenliste) wird dazu auf der Basis einer errechneten Punktezahl ermittelt, die sich wiederum aus Mindest- und Qualitätskriterien ableitet.

Wie bereits skizziert, wird jedem potenziellen Projektträger, dessen Projektvorschläge vom Vorstand der LAG (im Zusammenwirken mit dem LEADER-Management) vorausgewählt wurden, die Möglichkeit eingeräumt, sein Vorhaben vor der Mitgliederversammlung vorzustellen (Projektpräsentation). Somit ist gewährleistet, dass sich alle beteiligten Akteure ein umfassendes Bild von den betreffenden Vorhaben, ihren Zielen und Möglichkeiten zur LES-Umsetzung machen können.

Zu jedem einzelnen Projekt fällt die Mitgliederversammlung zunächst die Entscheidung, ob das Vorhaben Eingang in die Prioritätenliste erhält. Darauf aufbauend wird eine Bewertung nach Punkten des Kriterienkatalogs vorgenommen, die zur Rang- und Reihenfolge (Prioritätenliste) führt. Bei der Abstimmung gewährleistet die Mitgliederversammlung, dass LAG-Mitglieder, die vom jeweiligen Projekt unmittelbar betroffen sind, nicht mit abstimmen (vgl. hierzu auch die diesbezüglichen Regelungen in der LAG-Geschäftsordnung).

Rang- und Reihenfolge wird durch Mindest- und Qualitätskriterien bestimmt

Bei Punktgleichheit wird so verfahren, dass Vorhaben von Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) vor Projekten aus dem kommunalen Bereich eingeordnet werden. Ergeben sich danach weiterhin Punktgleichstände, so rangiert das Vorhaben, das eine geringere Zuwendung (Höhe der zu beantragenden Fördermittel) benötigt vor jenem mit einem höheren Zuwendungsbedarf. Damit folgt die Interessengruppe der Philosophie des Europäischen LEADER-Prozesses, wonach vor allem *bottom-up*-gestützte Initiativen, Projekte von Interessengruppen und Vereinen, kleinen Unternehmen und Privaten (i.w.S.: Wirtschafts- und Sozialpartner) Unterstützung finden sollen.

⁴ Im Frühjahr 2014 hat die Europäische Kommission das LEADER-Management im Bördekreis und im Landkreis Wittenberg überprüft. Im Ergebnis dessen wurde der in der LAG Wittenberger Land verwendete Kriterienkatalog als vorbildlich eingeschätzt. Die Landesregierung hat daraufhin allen Aktionsgruppen empfohlen, künftig die *best-practice*-Erfahrungen aus dem Wittenberger Land aufzugreifen.

Die Prioritätenliste wird – wie bereits beschrieben – unmittelbar nach der Entscheidungsfindung (Beschlussfassung zur Prioritätenliste) dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung übergeben und im Anschluss (nach erfolgter Zustimmung durch die Landesbehörde) auf der Internetplattform der LAG veröffentlicht. Gleiches gilt für die Bewertung der jeweiligen Projekte anhand der beschriebenen Kriterien.⁵ Zur Beschlussfassung der LAG über die jeweilige Prioritätenliste wird zudem eine eigenständige Presseinformation herausgegeben, aus der alle von den Mitgliedern beschlossenen Projekte ersichtlich werden. Die Vorgaben des Datenschutzes werden eingehalten.

Tab.: 3 **LES Wittenberger Land – Kriterienkatalog zur Bewertung von Projektanträgen für die Aufnahme auf die Prioritätenliste (PL)**

Mindestkriterien (alle Kriterien müssen erfüllt sein, sonst keine Platzierung auf der PL möglich)		Nein	Ja
1	Vorhaben untersetzt ein Handlungsfeld der LES Wittenberger Land ?	0	1
2	Eine Beschreibung des geplanten Vorhabens liegt vor?	0	1
3	Der Projektträger ist benannt?	0	1
4	Ein Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	0	1
5	Der Nachweis zur Verfügbarkeit der Eigenmittel liegt vor?	0	1
6	Nachhaltigkeit des Vorhabens über den Förderzeitraum hinaus gesichert?	0	1
7	Das Vorhaben hält die EU-Vorgaben der de-minimis-Regelung ein?	0	1
Mindestpunktzahl = 7			7
Qualitätskriterien		Wert	Pkt.
8	Vorhaben wird durch einen WiSo-Partner durchgeführt	3	
9	Vorhaben wird als innovativ für die LAG-Region eingeschätzt	5	
10	Vorhaben ist Bestandteil der LES aus dem Jahr 2015	3	
11	Vorhaben ist ein Modell-/Leitprojekt der LES aus dem Jahr 2015	5	
12	Vorhaben ist bereits auf LAG-Prioritätenliste(n) aus einem der Vorjahre enthalten und ist bisher noch nicht bewilligt worden	2	
13	Vorhaben ist eine Weiterführung bereits bewilligter LAG-Maßnahmen (z.B. nächster Bauabschnitt)	3	
14	Die Durchführung des Vorhabens führt zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen – der Erhalt des/der Arbeitsplatz/es/e wird nach Auslaufen der Förderung garantiert	5	
15	Die Durchführung des Vorhabens sichert bestehende sozialversicherungspflichtige (Vollzeit-)Arbeitsplätze im LAG-Gebiet	2	
16	Das Vorhaben trägt zur Vernetzung von Akteuren in der Region bei (überregionale/überörtliche Vernetzung)	3	
17	Das Vorhaben trägt zu Linderung von Folgewirkungen des demografischen Wandels in der Region bei	5	
Punktzahl der Qualitätskriterien (max. = 36)			
Gesamtbewertung (Max.: 7+36 = 43 Punkte)			

2.5 Administrative Kapazitäten

Gremien verkörpern ausgeprägte Kompetenz im Bereich Regionalentwicklung

Die Mitglieder der LAG und des Vorstandes verkörpern einen komplexen Sachverstand zu allen Aspekten der regionalen Entwicklung und können auf ein breites Erfahrungsspektrum bei der Initiierung und Implementierung von *bottom-up*-gestützten Prozessen und Projekten verweisen.

⁵ Der Bewertungskatalog wird – nach der Zulassung der LES durch die Landesregierung im Ergebnis des Landeswettbewerbes – auf der Internetplattform der LAG veröffentlicht. Im Sinne der Transparenz werden gleichermaßen auch die Bewertungsergebnisse (Mindest- und Qualitätskriterien) veröffentlicht. Diese Praxis hat sich bereits im Zeitraum 2007-2013 bewährt und war zudem von der Landesregierung vorgeschrieben worden.



Zwischen den Mitgliederversammlungen führt der Vorstand die Lokale Aktionsgruppe. Die Vorstandsmitglieder verfügen über ein breit gefächertes Erfahrungsspektrum zu Fragen der regionalen und lokalen Entwicklung (Landrat, Vorstandsvorsitzender Sparkasse, Geschäftsführerin eines Regionalvereins, zwei Geschäftsführer von privaten gewerblichen Unternehmen). Alle Mitglieder des Vorstandes haben langjährige „LEADER-Erfahrung“ (u.a. aus der zurückliegenden LEADER-Phase 2007-2013 und zum Teil aus der LEADER+ – Periode). Die Kompetenzen der Vorstandsmitglieder wurden sowohl auf der Ebene des Landes Sachsen-Anhalt (u.a. im Rahmen des LEADER-Netzwerkes Sachsen-Anhalt, auf Fachtagungen der Landesregierung zu Fragen der ländlichen Entwicklung) als auch auf Bundesebene bei Fachveranstaltungen der Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume (DVS) nachgefragt.

Interessengruppe verfügt über alle erforderlichen Kapazitäten zur LES-Umsetzung

Mit Blick auf den oben skizzierten Erfahrungshintergrund und den vorgestellten Plan zur Umsetzung der LES sowie zur Auswahl der künftigen CLLD/LEADER-Projekte wird versichert, dass die Interessengruppe über alle notwendigen administrativen Kapazitäten verfügt, um die Lokale Entwicklungsstrategie – unter Beachtung der Anforderungen zur Partizipation und der Transparenz – erfolgreich umzusetzen. Wichtiger Bestandteil des administrativen Potenzials ist das LEADER-Management, das voraussichtlich ab 2016 zur Verfügung stehen wird.

2.6 Mitglieder und Stimmrechte

Interessengruppe steht allen interessierten Akteuren zur Mitwirkung offen

Die LAG Wittenberger Land verfügt am Tag der Beschlussfassung zur LES über 52 Mitglieder, darunter 51 stimmberechtigte Mitglieder.⁶ Die Aktionsgruppe steht jedem interessierten Akteur zur Mitarbeit offen; die Geschäftsordnung regelt, dass Mitglieder (nach einem formlosen Antrag an den LAG-Vorsitzenden) neu aufgenommen werden und die LAG auch wieder verlassen können. Über die Aufnahme und den Austritt entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung befindet auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlussvorschlages, den der Vorsitzende in die Versammlung einbringt. Insofern ist geregelt, dass Akteure jederzeit einen Antrag auf Mitgliedschaft in der LAG stellen können.

Jedes LAG-Mitglied besitzt eine Stimme bei Entscheidungen. Es gibt (gegenwärtig) ein Mitglied ohne Stimmrecht (Vertreter/in des ALFF Anhalt). Die Mitgliedschaft ohne Stimmrecht stellt eine Ausnahme dar und resultiert aus der besonderen Stellung des betreffenden Mitgliedes zum CLLD/LEADER-Prozess (ALFF: voraussichtlich Bewilligungsbehörde).

⁶ Über die ggf. Mitgliedschaft des/der LEADER-Manager/s/in entscheidet die Mitgliederversammlung gesondert.

Merkmal	Anzahl	Prozent
Mitglieder der LAG	52	100,0
davon:		
- stimmberechtigte Mitglieder	51	98,1
- Mitglieder ohne Stimmrecht	1	1,9

Tab.: 4
**LES Wittenberger
Land – Struktur I**
Stand: März 2015

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG	51	100,0
davon:		
- aus öffentlichen Einrichtungen (Verwaltung, Kommunen)	8	15,7
- aus Unternehmen und Private	24	47,1
- aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich (Vereine, Kirchen u.a.)	19	37,2

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG	51	100,0
davon:		
- Frauen	19	37,3
- Männer	32	62,7

Akteure außerhalb der öffentlichen Verwaltung verfügen über die Stimmenmehrheit

Die in der Anlage zur LES beigefügte Geschäftsordnung legt Regeln verbindlich fest, wer sich wann der Abstimmung zu enthalten hat bzw. an Abstimmungen nicht teilnimmt. Die dafür von der Europäischen Union und vom Land Sachsen-Anhalt vorgeschriebenen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei Abstimmungen der Mitgliederversammlung werden strikt eingehalten. Die stimmberechtigten Mitglieder der LAG gehören mehrheitlich dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) an (84,3 Prozent). In der Anlage zur LES ist die namentliche Zusammensetzung der Aktionsgruppe, die Stimmrechte sowie die Zugehörigkeit zum Kreis der WiSo-Partner detailliert aufgeführt. Rund 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder sind Frauen (37,2 Prozent).

Merkmal	Anzahl	Prozent
Stimmberechtigte Mitglieder der LAG	51	100,0
davon:		
- Touristische Einrichtungen	12	23,5
- Gewerbliche Unternehmen (außerhalb Tourismus, Gastgewerbe)	11	21,6
- Kommunen	8	15,7
- Soziale Einrichtungen (auch: Vereine)	6	11,8
- Gaststätten, Landgasthöfe	5	9,8
- Heimatvereine	4	7,8
- Kammern und Verbände	3	5,9
- Kirchen	2	3,9

Tab.: 5
**LES Wittenberger
Land – Struktur II**
Stand: März 2015

2.7 Geschäftsordnung

Die LAG Wittenberger Land verfügt über eine Geschäftsordnung, die bei der Konstituierung der Aktionsgruppe für die Förderphase 2014-2020 am 11.09.2014 beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt. Bei der Abfassung der Geschäftsordnung wurden sowohl Erfahrungen aus den zurückliegenden Strukturfondsperioden als auch Hinweise und Vorgaben der Landesregierung vor allem im Hinblick auf die Publizitätsvorschriften und die Vermeidung von Interessenskonflikten berücksichtigt.

3. Gebietsspezifische Analyse und Strategie

3.1 Sozioökonomische Analyse (SÖA) der Wettbewerbsregion

Analytische Grundlagen für die Entwicklungsstrategie

Zur Identifizierung vorrangiger Entwicklungsziele für die Subregion Wittenberger Land werden eine sozioökonomische Analyse (SÖA) und die Untersuchung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT)⁷ der Formulierung von Zielen und Handlungsfeldern vorangestellt. Sie bilden somit das analytische Gerüst, auf dem die LES aufbaut. Wichtige Grundlagen hierfür werden in der SÖA und SWOT gesehen, die für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) und die Operationellen Programme (OP) der beiden Strukturfonds (ESF, EFRE) für den Zeitraum 2014-2020 auf Landesebene erarbeitet wurden.⁸ Gleichmaßen sind Untersuchungen eingeflossen, die u.a. für die Erarbeitung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) für den Landkreis Wittenberg, die LEADER-Strategie der Subregion im Zeitraum 2007-2013 und für bundesweite Wettbewerbsbeiträge des Landkreises aus der jüngeren Vergangenheit (u.a. Wettbewerb „Bioenergieregion“, Wettbewerb „Regionale Daseinsvorsorge“ und Wettbewerb „Land(auf)Schwung“) vorgenommen wurden.

Mit den Ergebnissen der diesbezüglichen Analysen werden wichtige Rahmenbedingungen für die Subregion und für die Herausforderungen im Zeitraum bis 2020 herausgearbeitet. Die Komplexität des analytischen Materials kann im Zuge der LES nicht umfassend dargestellt werden, vielmehr wird Wert darauf gelegt, jene Merkmale zu skizzieren, die geeignet sind, daran anknüpfende LES-Handlungsfelder festzulegen. Ziel ist dabei, jene Stärken und Schwächen aber auch Chancen anzusprechen, die mit den spezifischen „Stärken“ des LEADER-Prozesses „bedient“ werden können. Grundsätzlich werden jene Merkmale aus SÖA und SWOT aufgegriffen, die nach Auffassung der Regionalen Partnerschaft geeignet sind, langfristig eine nachhaltige, positive Entwicklung des ländlichen Raumes in der Subregion zu unterstützen. Nachfolgend wird in kompakter Form auf einige der Merkmale eingegangen; zunächst wird jedoch das Gebiet der Interessengruppe vorgestellt:

⁷ SWOT steht für das englische Akronym für *Strengths* (Stärken), *Weaknesses* (Schwächen), *Opportunities* (Chancen) und *Threats* (Risiken, Gefahren); umgangssprachlich wird von SWOT-Analyse gesprochen

⁸ Vgl. www.europa.sachsen-anhalt.de (Zugriff: 16.02.2015)

Gebietskulisse | Nachweis der Homogenität

Das Gebiet der Interessengruppe (Subregion, Lokale Aktionsgruppe) Wittenberger Land umfasst ein Territorium von rund 1.140 km². Es bildet weite Teile des Landkreises Wittenberg ab. In der Region leben 85.900 Einwohner. Die Einwohnerdichte beträgt rd. 75 Einwohner je km².⁹ Die Gebietskulisse, mit der sich die Interessengruppe am Landeswettbewerb zur Auswahl der CLLD/LEADER-Regionen beteiligt, weist keine Überschneidungen mit anderen Interessengruppen auf und ist (bis auf den Ortsteil Griebö der Lutherstadt Wittenberg) identisch mit dem Gebiet der LAG Wittenberger Land aus der LEADER-Förderperiode 2007-2013.

Fläche (km ²), Stand: 31.12.2013	1.140
Bevölkerung (Einwohner (EW)), (Personen), Stand: 31.12.2013	85.900
Bevölkerungsdichte (EW/km ²), Stand: 31.12.2013	75
Tangierte Einheitsgemeinden (Anzahl)	6
Mittelzentren (Anzahl)	1
Grundzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums (Anzahl)	1
Grundzentren (Anzahl)	3

Tab.: 6

LES Wittenberger Land – Eckdaten zur Gebietskulisse

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; Angaben und Informationen des Landkreises Wittenberg

Die Städte und Ortsteile, die die Gebietskulisse des Wittenberger Landes bilden, gehören alle zum Landkreis Wittenberg und bilden einen Teil der entsprechenden ILE-Region (Landkreis Wittenberg). Die hier lebende Bevölkerung weist ein ausgeprägtes regionales Zusammengehörigkeitsgefühl sowie kulturelle und siedlungshistorische Gemeinsamkeiten auf. Dabei spielen große Naturareale (Naturparke Fläming und Dübener Heide, Biosphärenreservat Mittelelbe, Annaburger und Glücksburger Heide) sowie die Einflüsse des Lebens entlang von Elbe und Schwarzer Elster eine wichtige, die Menschen verbindende Rolle. Darüber hinaus wird der westliche Teil des LAG-Gebietes durch seine Prägung als Bergbaufolgelandschaft und seine enge Anbindung an das sich anschließende Dessau-Wörlitzer Gartenreich und die Industrielandschaft zwischen Gräfenhainichen und Bitterfeld-Wolfen gekennzeichnet.

Auch im Hinblick auf die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen stellt das Gebiet einen geschlossenen und homogenen Raum dar. Für die historischen Bezüge der regionalen Entwicklung ist hervorzuheben, dass die LAG Wittenberger Land das Stammland der Reformation (um die Lutherstadt Wittenberg mit ihren Welt-Erbe-Stätten) bildet.

Das von der Lokalen Aktionsgruppe umschlossene Gebiet wird den Ansprüchen an ein homogenes CLLD/LEADER-Gebiet gerecht. Die Fläche ist (bis auf die bereits erwähnte Ergänzung um den Ortsteil Griebö der Lutherstadt Wittenberg) identisch mit dem Gebiet der LAG Wittenberger Land aus der LEADER-Periode 2007-2013. Mit dieser Flächenkonstellation hatte die Aktionsgruppe auch bereits erfolgreich im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ gearbeitet. Das betreffende Gebiet war vom Land Sachsen-Anhalt und von der Europäischen Kommission somit seit über zehn Jahren als LEADER-Fördergebiet anerkannt.

Verwaltungsgliederung | Stadt-Umland | periphere Gebiete

Zum LAG-Gebiet gehören die Einheitsgemeinden Stadt Annaburg, Stadt Jessen (Elster), Stadt Zahna-Elster und Lutherstadt Wittenberg sowie einige Ortsteile der Städte Gräfenhainichen und Kemberg. Die Subregion stellt einen gefestigten Kooperationsraum dar, in dem bereits enge und belastbare Verflechtungen zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft sowie wirtschaftlicher und

⁹ Berechnungen auf der Grundlage von Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

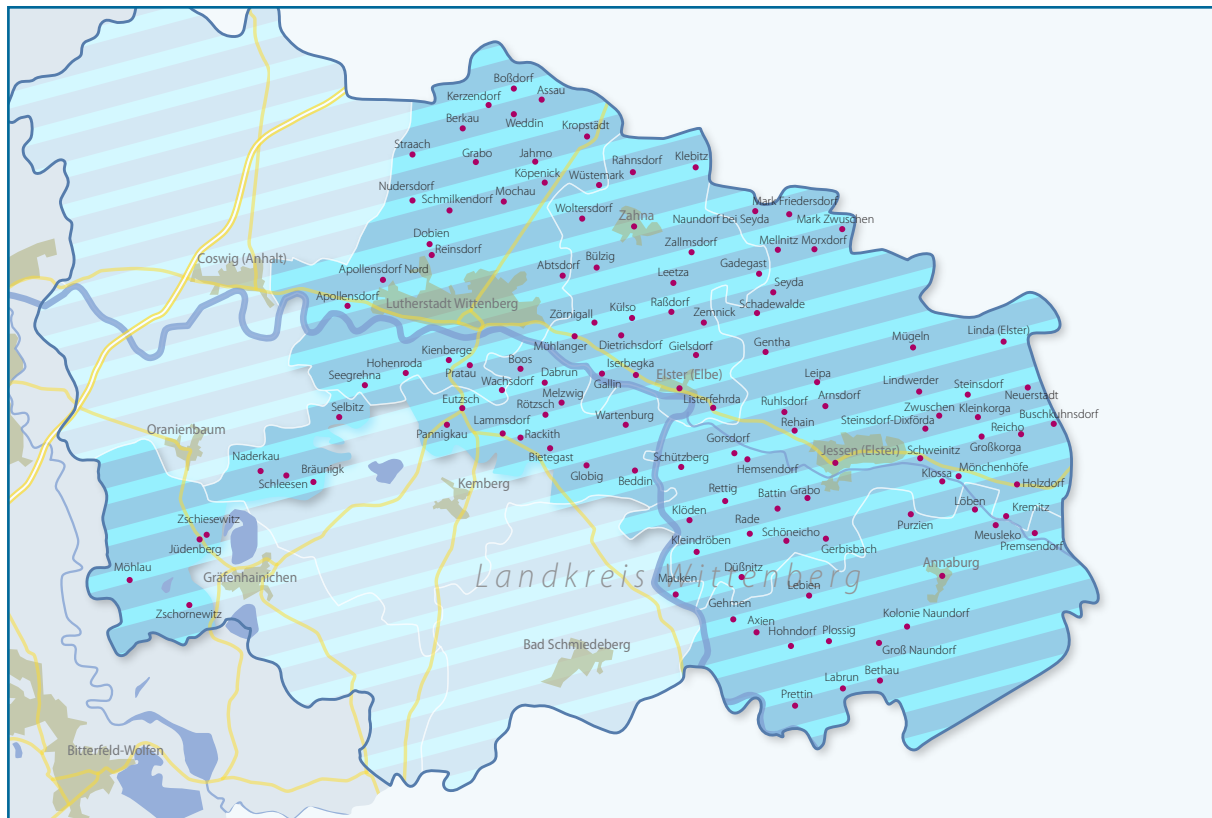
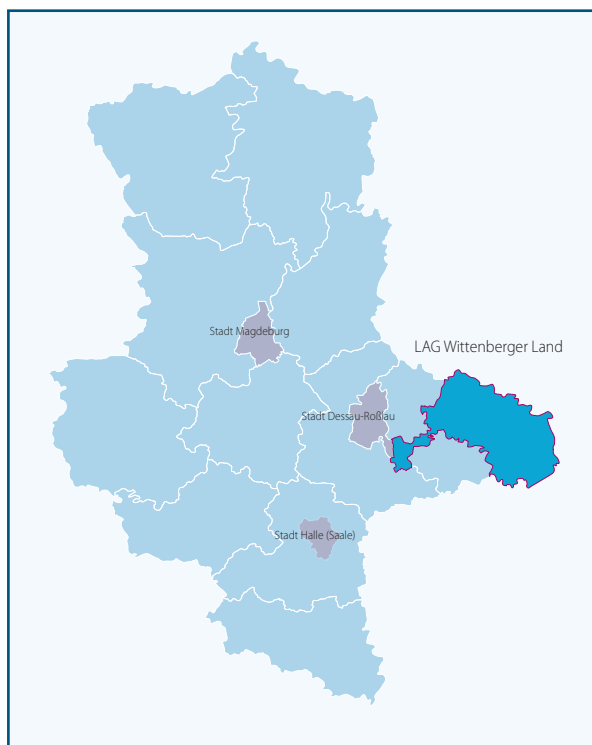


Abb.: 3

Lage der Subregion/Interessengruppe/LAG Wittenberger Land im Land Sachsen-Anhalt



sozialer Strukturen und dem Bereich von Politik und Verwaltung bestehen. Zur Subregion gehört gemäß Landesentwicklungsplan das Mittelzentrum Lutherstadt Wittenberg.¹⁰ Die Stadt Jessen (Elster) ist im Regionalen Entwicklungsplan als Grundzentrum ausgewiesen, das Teilfunktionen eines Mittelzentrums übernimmt; zudem gelten Annaburg, Elster und Zahna als Grundzentren.¹¹

Aus regionalplanerischer Sicht ist das Gebiet der Interessengruppe vollständig der Kategorie des ländlichen Raumes zuzuordnen.¹² Vor allem die zur Landesgrenze nach Brandenburg gelegenen Teilgebiete werden durch ihre periphere Lage und die vor allem dort nachzuweisende geringe Bevölkerungsdichte besonders benachteiligt.

Im Hinblick auf die Stadt-Umland-Beziehungen soll darauf hingewiesen werden, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur LES keine verbindlichen Aussagen der Landes-

10 Vgl. Landesentwicklungsplan (LEP) 2010 des Landes Sachsen-Anhalt v. 14.12.2010, Abschnitt 2.1

11 Vgl. Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg v. Nov. 2005

12 Vgl. LEP, a.a.O.

Gebietskörperschaft(Einheitsgemeinden)	Einwohner (EW) (Personen)
Stadt Annaburg	7.094
Stadt Jessen (Elster)	14.268
Stadt Zahna-Elster	9.557
Lutherstadt Wittenberg	46.729
Stadt Kemberg*	3.776
Stadt Gräfenhainichen**	4.476
Gesamt	85.900

Tab.: 7

**LES Wittenberger Land –
Gebietskörperschaften**

* Nur Ortsteile/Ortschaften Bietegast, Globig-Bleddin, Boos, Dabrun, Rackith, Wartenburg, Eutzsch, Lammsdorf, Melzig, Naderkau, Pannigkau, Selbitz, Schleesen, Röttsch

** Nur Ortsteile/Ortschaften Jüdenberg, Möhlau, Zschornowitz

regierung vorlagen, inwieweit die bisher geltenden Einschränkungen durch die in Sachsen-Anhalt praktizierte Abgrenzung der Städtebauförderung und der Förderung im ländlichen Raum (RELE) auch für den Zeitraum bis 2020 gelten wird. Die Mitglieder der LAG haben im Zuge der Diskussion von Handlungszielen für den Zeitraum 2014-2020 auf der Ebene des Landes wiederholt erklärt, dass die o.g. Abgrenzung nicht dazu führen darf, dass Zentrale Orte im ländlichen Raum von der LEADER-Förderung nahezu ausgeschlossen werden. Von Seiten des Landrates des Landkreises Wittenberg und der Bürgermeister, die das Gebiet der Interessengruppe abbilden, war dazu (und zu anderen Aspekten der künftigen Förderkulisse) im Dez. 2014 ein Positionspapier an die Landesregierung, den Landtag Sachsen-Anhalt und die kommunalen Spitzenverbände übergeben wurden. Daraufhin hatte sich der Landtag im Febr. 2015 ausführlich mit den Sachverhalten befasst.

Die hier vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie geht davon aus, dass die (neuen) Chancen für den CLLD/LEADER-Prozess, die sich aus der Verknüpfung des EPLR mit den beiden Strukturfonds (ESF, EFRE) ergeben, für alle Teile des Gebietes gelten. Eine Einschränkung wird lediglich für die Lutherstadt Wittenberg („Kernstadt“) insofern gesehen, dass hier die Richtlinie RELE (LEADER *Mainstream*) nach den geltenden Grundsätzen der Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) nicht zur Anwendung kommen kann.

Bevölkerungsentwicklung¹³ | demografischer Wandel

Der Landkreis Wittenberg zählt bundesweit mit zu jenen Regionen, die am stärksten vom demografischen Wandel betroffen sind. Die Bevölkerungszahl im Landkreis wird bis zum Jahr 2025 gegenüber dem Basisjahr der Prognose (2008) um fast 33.000 Personen oder um rund 23,3 Prozent abnehmen. Infolgedessen sinkt die Einwohnerdichte weiter und wird in der Mitte des kommenden Jahrzehnts dann bei 56 Einwohnern je km² liegen (2008: 73).

Die aktuell verfügbare Einwohnerzahl für den Landkreis (per 31.12.2013: 129.438 Personen)¹⁴ lässt darauf schließen, dass sich der Bevölkerungsrückgang sogar schneller als prognostiziert vollzieht (Prognose für das Jahr 2013: 131.514). Das Gebiet der Subregion Wittenberger Land ist von diesen tiefgreifenden Veränderungen im vollen Umfang betroffen. Nimmt man den skizzierten Rückgang der Bevölkerung für die Region als Basis, dann wird sich die Bevölkerungszahl im LAG-Gebiet von derzeit 85.900 Einwohnern¹⁵ auf rund 77.000 Einwohner zum Ende der Förderperiode (2014-2020) verändern.

¹³ Im Folgenden wird auf Daten des Statistischen Landesamtes im Rahmen der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose 2008-2025 (Beschluss der Landesregierung aus dem Jahr 2010) zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden Daten des Zensus 2011 in die Analyse einbezogen; die Landesregierung hat für Ende 2015 eine überarbeitete Bevölkerungsprognose unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Zensus angekündigt. Vgl. www.stala.sachsen-anhalt.de (Zugriff: 18.02.2015)

¹⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Gebietsinformationen, a.a.O. (Zugriff: 18.02.2015)

¹⁵ Per 31.12.2013

Bevölkerung im Landkreis im Jahr 2008	Personen	140.799
Bevölkerung im Landkreis im Jahr 2025	Personen	107.957
Bevölkerungsveränderung	Prozent	-23,3
Bevölkerungsbewegungen von 2008 bis 2025		
Wanderungssaldo	Personen	-10.225
Geburtendefizit	Personen	-22.617
Anteil ausgewählter Bevölkerungsgruppen		
unter 20-Jährige		
2008	Prozent	14,3
2025	Prozent	13,6
20 bis unter 65-Jährige		
2008	Prozent	60,9
2025	Prozent	51,4
65 Jahre und älter		
2008	Prozent	24,8
2025	Prozent	35,0

Tab.: 8

LES Wittenberger Land – Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Wittenberg

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose> (18.02.2015)

Der Umgang mit den Folgewirkungen des demografischen Wandels stellt eindeutig die stärkste Herausforderung für die Interessengruppe dar und wird sich daher im weiteren Verlauf der LES sowohl im Leitbild als auch in den Handlungsfeldern und -zielen prominent widerspiegeln.

Nach wie vor stellen die geringen Geburtenzahlen und ein ungebrochener Wanderungsverlust die entscheidenden Ursachen für die skizzierte Bevölkerungsentwicklung im LAG-Gebiet dar. Vor allem der Rückgang der Anteil junger Menschen auf unter 14 Prozent in der Mitte des kommenden Jahrzehnts beeinflusst alle strategischen Entwicklungslinien in der gesamten Region. Die Stärkung von Haltefaktoren an den ländlichen Raum ist folgerichtig eine der drängendsten Aufgaben und spiegelt sich daher auch angemessen in den Zielen und Projekten der LES wider. Gleiches gilt für die Gruppe der älteren Menschen (65 Jahre und älter); deren Anteil wird innerhalb der kommenden zehn Jahre auf über ein Drittel der Wohnbevölkerung ansteigen. Die damit einhergehenden neuen Anforderungen an generationszusammenführende Aktivitäten, spezifische Belange Älterer im Hinblick auf Mobilität, Versorgung und Pflege beeinflussen folgerichtig maßgeblich auch die Ziele der Interessengruppe.

Wirtschaftliche Lage | Regionale Wertschöpfung

Industrie, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungen sowie Land- und Forstwirtschaft haben einen hohen Stellenwert für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Subregion. Die Region wird durch ein breites Spektrum kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) sowie von Handwerksbetrieben insbesondere im gewerblichen und Dienstleistungssektor geprägt. Der Erhalt des gewerblichen Mittelstands, die Sicherung der geordneten Betriebsübergabe und -übernahme sowie dringend erforderliche Verbesserungen im Bereich der Existenzgründungen stellen Kernaufgaben für die langfristige Stabilisierung des wirtschaftlichen Gerüsts in der Subregion dar. Zu den strukturprägenden Branchen zählen die chemische Industrie (mit einem überregional bedeutenden Entwicklungskern am Standort Wittenberg-Piesteritz (AgroChemiePark)), der Stahlbau, die Verpackungsmittelherstellung und der Spezialfahrzeugbau sowie die Nahrungs- und Genussmittelproduktion (Ernährungswirtschaft).



Die gewerbliche Wirtschaft, das Handwerk und der Dienstleistungssektor sowie die Land- und Forstwirtschaft stellen zugleich auch die Quellen für die regionale Wertschöpfung dar. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen der Landesregierung zur konjunkturellen Entwicklung sowie der durch die verantwortlichen Kammern veröffentlichten Rahmendaten kann davon ausgegangen werden, dass sich die wirtschaftliche Lage in der Subregion (u.a. im Hinblick auf Umsätze, Beschäftigung und Exporte) konform der allgemeinen Entwicklung in Sachsen-Anhalt darstellt. Wie in anderen, vom demografischen Wandel stark betroffenen Regionen auch, muss im Wittenberger Land in die Betrachtung einbezogen werden, dass sich die lokalen Märkte für die Unternehmen auf die sinkende Nachfrage im Zuge des Bevölkerungsrückgangs und Nachfrageveränderungen durch das wachsende Durchschnittsalter der Wohnbevölkerung einstellen müssen. Dies betrifft im besonderen Maße bevölkerungsnahe Dienstleistungsbereiche z.B. bei der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, in den Bereichen Pflege und Betreuung sowie auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft.

Öffentliche Finanzen

In den meisten Kommunen in Sachsen-Anhalt stellen begrenzt verfügbare Haushaltsmittel ernstzunehmende Restriktionen auch für die Umsetzung des CLLD/LEADER-Prozess dar. Die investive Handlungsfähigkeit der Kommunen ist jedoch eine wichtige Voraussetzung, um wesentliche LES-Handlungsziele tatsächlich bis 2020 zu erreichen. Auch in der Subregion Wittenberger Land hat sich in den zurückliegenden Jahren die Haushaltslage der Kommunen spürbar verschlechtert. Oft müssen Konsolidierungsvereinbarungen eingegangen werden, um zumindest mittel- und langfristig wieder ausgeglichene Haushalte vorweisen zu können. Daraus resultieren starke Einschnitte in die Investitionskraft der Kommunen. Eigenständige und kreative Strategien zur Entwicklung der Gemeinden scheitern resp. werden stark eingegrenzt, wenn es um die Darstellung der notwendigen kommunalen Eigenmittel geht. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die LES im kommunalen Bereich zum einen auf jene Handlungsbereiche, die langfristig den größten Mehrwert für die jeweiligen Gebietskörperschaften (und die Region) generieren können und zum anderen auch die Einordnung (und Genehmigung durch die kommunalen Aufsichtsbehörden) der erforderlichen komplementären Mittel in die Haushaltspläne erwarten lassen.

Infrastrukturausstattung

Das Wittenberger Land wird heute durch eine in weiten Bereichen umfassend sanierte öffentliche Infrastruktur geprägt. Im Ergebnis des tiefgreifenden Strukturwandels seit den 1990er Jahren und infolge eines massiven Einsatzes von Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes befinden sich sowohl die technische (u.a. Straßen und Wege, Wasser- und Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Deponien) als auch die bevölkerungsnahe Infrastruktur (u.a. Bildungs-, Betreuungs-, Versorgungs- und Pflegeeinrichtungen) auf vergleichsweise hohem Ausbauniveau.¹⁶ Der demografische Wandel führt dazu, dass Auslastungs- und Nutzungsgrade der Infrastruktur oftmals bereits kritische Grenzen erreicht haben. Konsequenzen sind beispielsweise im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in peripheren Gebieten unumgänglich; auch weitere Schließungen von Grundschulen im Zuge der kürzlich abgeschlossenen Schulentwicklungsplanung zählen in diesem Kontext zu den Folgewirkungen des Bevölkerungsrückgangs. Folgerichtig nehmen infrastrukturelle Anpassungsmaßnahmen und intelligente Umnutzungen einen hohen Stellenwert für den CLLD/LEADER-Prozess im Wittenberger Land ein.

¹⁶ Schäden an der Infrastruktur, die in den zurückliegenden Jahren nach Hochwasserereignissen an Elbe und Schwarzer Elster mehrfach eintraten, sind zwischenzeitlich – unterstützt durch zusätzliche öffentliche Mittel (EU, Bund, Land) – weitgehend beseitigt.



Entwicklungshemmende infrastrukturelle Defizite bestehen in der Region nach wie vor in den Bereichen Breitbandangebot und Mobilfunkabdeckung. Koordiniert durch den Landkreis Wittenberg werden derzeit Voraussetzungen geschaffen, um unterversorgte Gebiete mit schnellem Breitband bedienen zu können. Die Landesregierung will bis 2020 die Grundlage schaffen, dass für jeden potenziellen Nutzer (Unternehmen, Haushalte) ein Internetangebot mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde zur Verfügung steht.¹⁷ Moderne, leistungsstarke Breitbandangebote sind für den ländlichen Raum unumgänglich, um die Haltekkräfte (sowohl für Unternehmen, Selbständige als auch abwanderungswillige Bürger/innen) aufrecht zu erhalten und zugleich innovative Angebote (u.a. Telemedizin, eLearning) auch wirklich nutzen zu können.

Auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur weist das Wittenberger Land vor allem in seinem östlichen Bereich (insbesondere Annaburg und Jessen) deutliche Standortnachteile durch den unzureichenden Zugang zum Bundesautobahnnetz, nach wie vor fehlende Ortsumgehungen und Elbequerungen (Brücken) auf. Für die Lutherstadt Wittenberg wird die bereits über ein Jahrzehnt geplante Anbindung an die Bundesautobahn A9 durch die dafür erforderlichen Ortsumgehungen (u.a. Coswig) unumgänglich, um die Lagegunst des Standortes nicht weiter zu gefährden. Langfristig wird zudem im westlichen Teil des Gebietes der Interessengruppe der (Neu-)Bau der Bundesstraße B6n von der Autobahn A9 entlang der Dübener Heide in Richtung Jessen (Cottbus) die Verkehrsanbindung optimieren.

Beschäftigung | Arbeitsmarkt | Fachkräfte

Trotz der Friktionen infolge der weltweiten Finanzkrise (ab 2008) hat sich der regionale Arbeitsmarkt im Wittenberger Land in den zurückliegenden Jahren stabilisiert. Arbeitsmarktpolitische Reformen sowie günstige konjunkturelle Bedingungen haben dazu beigetragen, dass der Beschäftigungsgrad in der Region heute (gemessen an den komplizierten Bedingungen noch zu Beginn der zurückliegenden EU-Förderperiode 2007-2013) hoch und die Zahl der Beschäftigungslosen vergleichsweise geringer ist. Bei der Betrachtung des Beschäftigungs- und Arbeitsmarktes darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass der demografische Wandel zu dieser positiven Situation beiträgt, da die Zahl der Einwohner im beschäftigungsfähigen Alter stetig abnimmt.

Andererseits gestalten Abwanderung und unzureichende Geburten in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten die Rahmenbedingungen für die Gewinnung geeigneter Schulabgänger (Auszubildende) für Unternehmen aller Branchen in der Region immer schwieriger. Die dramatischen Veränderungen auf der „Angebotsseite“ (potenzielle Auszubildende, Fach- und Führungskräfte) werden in den kommenden Jahren in allen ihren Facetten sichtbar werden. Wissenschaftliche Untersuchungen zur Altersstruktur in den Unternehmen zeigen, dass die Auswirkungen des Nachwuchs- und Fachkräftemangels bereits kurzfristig überall spürbar sein werden.

Die Unternehmen können meist die schwierigen Rahmenbedingungen nicht allein zu ihren Gunsten verändern. Punktuell haben Akteure in einzelnen Bereichen versucht, Unternehmen, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Hoch- und Fachschulen, Einrichtungen der Wirt-

¹⁷ Auf Bundesgebiet gilt dieses Ziel bereits bis 2018.

schaftsförderung sowie Politik und Verwaltung zusammenzubringen.¹⁸ Mit ihrem Engagement auf diesem Gebiet möchte die Interessengruppe Wittenberger Land zumindest einen (kleinen) Beitrag leisten, um insbesondere ein funktionierendes Übergangsmanagement von der Schule hin zu den regionalen Unternehmen zu befördern.

Letztlich will die Regionale Partnerschaft dazu beitragen, Schritt für Schritt im Landkreis Wittenberg eine „Willkommens- (und Halte-)Kultur“ für Auszubildende und potenzielle Fachkräfte mit schaffen zu helfen. In diesem Kontext soll die Zusammenarbeit mit den bestehenden Fachkräfteteallianzen in der Region Anhalt gesucht werden.

Natur und Landschaft | Schutzgebiete | Tourismus

Das Gebiet der Subregion Wittenberger Land ist durch ein dichtes Netz an Schutzgebieten und Schutzobjekten für den Natur-, Landschafts- und Umweltschutz gekennzeichnet. Die bedeutenden Naturräume bilden einen Anknüpfungspunkt für die Lokale Entwicklungsstrategie der Interessengruppe. Weite Teile der Region sind Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000¹⁹, in dem Vogelschutzgebiete und Gebiete der FFH-Richtlinie²⁰ zusammengeführt sind. Von besonderem Stellenwert sind zudem die Abschnitte des UNESCO-Biosphärenreservates Mittelbe im Bereich des Wittenberger Landes sowie Teile des Naturparks Fläming.

FFH-Gebiete (Auswahl)	Vogelschutzgebiete
Annaburger Heide Elbaue zwischen Griebö und Prettin Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen Glücksburger Heide Kuhlache und Elsterau bei Jessen Untere Schwarze Elster Woltersdorfer Heide nördlich Lutherstadt Wittenberg	Annaburger Heide Fläming Glücksburger Heide Mittlere Elbe Mündungsgebiet der Schwarzen Elster

Tab.: 9
LES Wittenberger Land – Schutzgebiete NATURA 2000

Quelle: Landkreis Wittenberg

Natur und Landschaft gehören damit zu den größten endogenen Potenzialen der Region. Auf das Natur- und Landschaftspotenzial baut auch der Tourismus in der Region ebenso auf wie auf die Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes im Bereich der Lutherstadt Wittenberg und das angrenzende Gartenreich Dessau-Wörlitz.

Klimawandel | Energiewende

Trotz der Konzentration auf das Thema des demografischen Wandels darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es weitere Faktoren gibt, die einen zunehmend wachsenden Einfluss auf die Zukunftsfähigkeit der Region haben: Dazu gehört der Klimawandel. Grundsätzlich wird davon auszugehen sein, dass es (nach aller Voraussicht und weltweiten Prognosen) zu

18 Damit konnte bisher jedoch keine Trendwende zu Gunsten einer „harmonischen“ Angebotssituation für Auszubildende sowie für Fach- und Führungskräfte erreicht werden. Die Vielfalt an diesbezüglichen Informationen und Angeboten führt zudem zu einem kaum zu durchschauenden „(Förder-)Dschungel“, der eher verwirrt als weiterführt. Künftig ist folglich eine neue Dimension der Kooperationen erforderlich, um der anstehenden Problematik „Fachkräfte“ nachhaltig begegnen zu können.

19 Vogelschutz- und FFH-Richtlinie sehen die Errichtung von Schutzgebieten vor. Gemeinsam bilden diese das zusammenhängende ökologische Netz NATURA 2000. Mit diesem europaweiten Verbund von Schutzgebieten werden die natürlichen Lebensräume und gefährdete wildlebende Tiere und Pflanzen in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft erhalten.

20 Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – kurz FFH-Richtlinie – ist eine im Jahr 1992 von der Europäischen Union beschlossene Naturschutz-Richtlinie.



einem Temperaturanstieg mit allen (zumindest bisher diskutierten) Konsequenzen und einer Veränderung von großräumigen Witterungszuständen kommen wird, die zu dauerhaften Modifikationen auch der regionalen Witterung führen kann. Die zu erwartenden Klimaveränderungen werden Auswirkungen insbesondere auf Land- und Forstwirtschaft, den Wasserhaushalt, die menschliche Gesundheit, die Energiesituation und auch die technische Infrastruktur (z.B. Hochwasserschutz) haben. Die Landesregierung untersucht gemeinsam mit Wissenschaftseinrichtungen die absehbaren Folgen des Klimawandels für die kommunale Politik und hat bereits entsprechende Handlungsempfehlungen herausgearbeitet, die vor allem im Zuge der Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzepte (IGEK) Berücksichtigung finden sollen. Es ist davon auszugehen, dass auch die Einheitsgemeinden im Wittenberger Land in Zukunft verstärkt konzeptionelle Überlegungen zur integrierten Entwicklung anstellen werden, die auch Handlungsempfehlungen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Umsetzung der Energiewende beinhalten. Exemplarisch kann die Regionale Partnerschaft dies anhand des IG EK der Stadt Kemberg, als einer der Modellregionen für den IG EK-Prozess in Sachsen-Anhalt, nachvollziehen.

Wertvolle Anknüpfungspunkte für die LES bietet zudem der bereits seit mehreren Jahren laufende Prozess zur Umsetzung der Energiewende im Landkreis Wittenberg. Hier wird landkreisübergreifend langfristig an einem Maßnahmenkomplex gearbeitet, um sowohl den Einsatz regenerativer Energien als auch die Energieeffizienz in allen energieverbrauchenden Bereichen zu erhöhen. Ausgangspunkte hierfür sind zum einen das landkreis- und länderübergreifende Konzept BINGO (Bioenergieregion) und zum anderen die Mitwirkung des Landkreises an Modellvorhaben des Bundes.

Der Landkreis Wittenberg versteht sich als Bioenergieregion und arbeitet an der Umsetzung eines im Jahr 2008 unter dem Kurztitel BINGO erarbeiteten länderübergreifenden Konzeptes für eine 100%-Erneuerbare Energie-Region.²¹ In Zusammenarbeit mit den Landkreisen Nordsachsen und Anhalt-Bitterfeld sowie der Stadt Dessau-Roßlau soll die Bioenergieregion in der Mitte Ostdeutschlands vorangetrieben werden.²² In diesem Kontext gewinnt die regionale Initiative Energieavantgarde Anhalt (EAA)²³ an Bedeutung; das Zusammenwirken mit der EAA und den oben skizzierten Projektebenen des Landkreises wird daher in der LES ein (für die LEADER-Region) neues, innovatives Standbein bilden. Das schließt auch Reflexionen zur Historie der (alten) Energieregion (Braunkohlegewinnung, Tagebaue, Verstromung, Kohlekraftwerke) und zu den Perspektiven für die neue, regenerative Energiegewinnung und effiziente Verwendung ein.

21 In diesem Zusammenhang wird unter dem Themenkomplex „Regionale Wertschöpfung und nachhaltige Landnutzung“ bereits seit mehreren Jahren an Modellen gearbeitet, um Infrastrukturen (Wasser, Abwasser, Energie) so miteinander zu kombinieren, dass regionale Wertschöpfungsprozesse und -ketten initiiert werden. Das betrifft vor allem bisher wenig genutzte Sekundärressourcen wie Abwärme, Biomasse, Abfall oder geklärtes Abwasser. Der Landkreis ist dazu in einem bundesweit agierenden Netzwerk im Forschungsprojekt „Re-Produktionsketten in der Wasser- und Energieinfrastruktur in schrumpfenden Regionen“ integriert.

22 Vgl. <http://www.reproketten.de/repro-regionen/bioenergieregion-wittenberg.html> (Zugriff: 18.02.2015)

23 Die EAA ist ein Netzwerk von regionalen und auch überregionalen Akteuren, das sich im Laufe der zurückliegenden beiden Jahre zu einem handlungsfähigen Akteursverbund entwickelt hat. Ziel der EAA ist der Aufbau eines regionalen Stromsystems. Die EAA, die seit Januar 2015 die juristische Form eines Vereins hat, zielt darauf ab, bestehende Unternehmen, Bürger/innen, Initiativen und Projekte der Energiewende so zu vernetzen und zu präsentieren, dass weitere Akteure gewonnen werden können, um eine weitgehend regionalisierte Energiegewinnung für die 400.000 Einwohner der Planungsregion Anhalt umzusetzen. Vgl. <http://www.bauhaus-dessau.de/energieavantgarde-anhalt.html> (Zugriff: 18.02.2015)

Regionales Kooperationspotenzial

Der Landkreis Wittenberg und die hier verankerten regionalen Akteure – zu denen die Mitglieder der Interessengemeinschaft gehören – verfügen über langjährige Erfahrungen zur Initiierung und Implementierung regionaler Kooperationsprozesse und beim Aufbau von erfolgversprechenden (und öffentlich transparenten, dem Partizipationsansatz folgenden) regionalen Arbeitsgremien. Das Spektrum reicht vom länderübergreifenden REK-Prozess für die Dübener Heide über das ILEK bis hin zum Runden Tisch Wittenberg, an dem auch Akteure aus der LAG Wittenberger Land „sitzen“.

Zusammenarbeit und vernetztes Handeln stellen ein eigenständiges (endogenes) Potenzial der Subregion dar. Die Lokale Aktionsgruppe hat in diesem Kontext seit LEADER+ dazu beigetragen, ein leistungsfähiges Kooperationsgeflecht in der Region aufzubauen, in dem Akteure aus Verwaltung und Politik gleichberechtigt mit Vertretern der Zivilgesellschaft und aus Unternehmen zusammenarbeiten. Die LES knüpft an diese Ausgangsbedingungen an.

Kooperationsthema /-gremium	Verknüpfung mit der Interessengruppe Wittenberger Land
ILEK Landkreis Wittenberg	LEADER-Konzept 2007-2013 basierte auf dem ILEK; Ziele und Handlungsfelder des ILEK werden mit der LES erneut aufgegriffen
Strategie VISION ANHALT 2025	Langfristige Ziele der Vision – bspw. in den Bereichen lebenslanges Lernen und Energienutzung – werden in die LES aufgenommen
REK Dübener Heide	REK-Philosophie berührt Teile der Gebietskulisse Wittenberger Land in den Städten Kemberg und Gräfenhainichen
BINGO – Bioenergieregion	Übernahme von Handlungsansätzen für den Bereich „Umgang mit der Energiewende“ in die LES
Runder Tisch Wittenberg	Unmittelbare Verknüpfung der LES mit den Zielen des Runden Tisches zur Harmonisierung von Anpassungsmaßnahmen an den demografischen Wandel zwischen Kommunen
Städtebund Elbe-Elsteraue	Mitwirkung von Akteuren aus der Lokalen Aktionsgruppe Wittenberger Land im Städtebund
Städtebund Dübener Heide	Mitwirkung von Akteuren aus der Lokalen Aktionsgruppe Wittenberger Land im Städtebund

Tab.: 10
**LES Wittenberger
Land – Kooperati-
onsstrukturen**

3.2 Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse)

Methodisches Herangehen

Für die Belange der LES wurden die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken in bereits vorliegenden formellen und informellen Planungen für die regionale Entwicklung im Landkreis Wittenberg ausgewertet und mit Fachleuten aus der Regionalen Partnerschaft sowie im Zuge von Interviews mit Externen erörtert. Im Ergebnis dessen sind es vor allem die nachfolgend skizzierten Sachverhalte, die für die Identifizierung von Zielen und Handlungsfel-



dern für die Subregion Wittenberger Land von Bedeutung sind. Die SWOT-Analyse²⁴ wurde auf der Basis eines Methoden-Mixes durchgeführt, zu der die Auswertung statistischen Materials für das Wittenberger Land und der Vergleich zu anderen Regionen gehören. Darauf baut die methodische Vorgehensweise auf, die von der Bewertung, über die Ableitung von Strategien für die Interessengruppe bis zum Festlegen des Leitbildes sowie von Handlungsfeldern und Zielen (und letztlich von Projekten/Maßnahmen) und deren späteren Überprüfung (Monitoring, Evaluation) reicht.

Teil der SWOT-Analyse ist die Auswertung von Evaluationsergebnissen der Arbeit der bisherigen LAG (im LEADER-Zeitraum 2007-2013). Dort wurden in zwei Selbstevaluationen des LEADER-Managements Handlungsschwerpunkte (und auch Defizite) herausgearbeitet, die nun bei der Formulierung der Entwicklungsstrategie der Interessengruppe für den CLLD/LEADER-Zeitraum bis zum Jahr 2020 beachtet werden. Im Kern geht es dabei um die Anpassung der Region an die tiefgreifenden Folgewirkungen des demografischen Wandels und die Sicherung der Daseinsvorsorge trotz starkem Bevölkerungsrückgang und Veränderungen der Bevölkerungsstruktur. Dieser Aspekt zeigt sich besonders in den herausgearbeiteten Chancen²⁵, deren Potenzial vor allem in der Ausprägung starker Bindekräfte (vor allem für junge Menschen) an die Region gesehen wird.

Handlungsschwerpunkte für die Subregion

In den entsprechenden Übersichten (SWOT-Tabellen) sind die im Rahmen der LES-Erarbeitung identifizierten Merkmale in komprimierter Form dargestellt. In diesem Kontext wird jeweils dort, wo es eine unmittelbare Verknüpfung zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Interessengruppe gibt, dies entsprechend kenntlich gemacht (HF steht hierbei für „Handlungsfeld“; KOOP steht für „Projekte der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation“; die Handlungsfelder 1, 2 und 3 werden im folgenden Abschnitt erläutert).

Als verbindende Themenkomplexe, die sich als „roter“ Faden sowohl durch die Ergebnisse von SÖA- und SWOT-Analyse ziehen und sich dann folgerichtig auch in der Hierarchie von Zielen und Handlungsfeldern der LES wiederfinden, gelten die nachfolgend beschriebenen Bereiche.

24 Die SWOT-Analyse zählt zu gebräuchlichsten strategischen Modellen in der Unternehmensführung (strategisches Management) und hat auch einen festen Platz in der Analyse regionaler Entwicklungsprozesse. Die Analyse richtet sich in diesem Kontext auf innerregionale Stärken und Schwächen (*Strength-Weakness*) und bezieht gleichermaßen Chancen und (externe) Gefahren (*Opportunities-Threats*) ein. Damit wird dieses Instrument zu einem handhabbaren Bestandteil strategisch ausgerichteter Kommunal- und Regionalpolitik und letztlich auch für Strategien im *bottom-up*-Bereich resp. CLLD/LEADER-Prozess.

25 Mit Blick auf die Chancen sollen nur jene in den Fokus der LES gerückt werden, die tatsächlich von den regionalen Akteuren genutzt werden könn(t)en, da sie mit den strategischen Ressourcen und Potenzialen der Region (hier: Landkreis Wittenberg und Region Anhalt insgesamt) korrespondieren. Als „Schwächen“ gelten jene Punkte, die die Region (noch) daran hindern, Wettbewerbsvorteile zu erringen; Risiken sind die, mit denen sich die regionalen Akteure dringend befassen müssen, da sie die angestrebte (integrierte) regionale Entwicklung „bedrohen“.

Demografischen Wandel aktiv begleiten und Anpassungsmaßnahmen fördern

Der demografische Wandel berührt alle wirtschaftlichen, sozialen, zivilgesellschaftlichen und infrastrukturellen Bereiche in der Region. Die LES versucht daher, möglichst viele Facetten dieses tiefgreifenden Strukturwandels zu berücksichtigen. Folglich reicht der Handlungsansatz (der sich in den Handlungsfeldern widerspiegelt) von strategischen Entscheidungen und daran anknüpfenden Investitionen (z.B. Sicherung der medizinischen Grundversorgung in allen Bereichen des Gebietes) über dringend notwendige bauliche (Sofort-)Maßnahmen (z.B. Schaffung von Barrierefreiheit bei dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen) bis hin zu „weichen“ Projekten beim Umgang mit den demografischen Folgewirkungen (z.B. Initiierung von Netzwerken für die „Hilfe zur Selbsthilfe“ in den Dörfern oder im Bereich der ambulanten Hospizarbeit).

Erhalt des historischen/kulturellen Erbes

Das Wittenberger Land ist das Kernland der Reformation. Die Lutherstadt Wittenberg bereitet sich seit langem (Reformationsdekade) auf das Jubiläumsjahr 2017 vor. Die LAG Wittenberger Land hat vor allem im Zeitraum 2007-2013 eine Vielzahl von Projekten unterstützt, die das Umland der Lutherstadt insbesondere im Hinblick auf bauliche Maßnahmen an Kirchen ebenfalls angemessen vorbereiten. In diesem Kontext spielen jedoch weitere Themen (in die LES) hinein, die andere Aspekte des kulturellen und historischen Erbes tangieren (z.B. Brauchtum und Traditionen, Standorte von überregionalem Stellenwert – z.B. Hofgestüt Bleesern).

Touristisches Potenzial stärker nutzen und gemeinsam vermarkten

Das Wittenberger Land partizipiert in besonderem Maße an der hohen Dichte von UNESCO-Welterbestätten in der Region Anhalt und dem herausgehobenen Natur- und Landschaftspotenzial (Naturparke, Biosphärenreservat, Heidelandschaften). Das damit einhergehende touristische Potenzial soll vor allem an den Standorten und Routen des „Masterplans Tourismus“ für das Land Sachsen-Anhalt stärker genutzt werden. Die Chancen liegen dabei sowohl in der Ausweitung von Dienstleistungsangeboten (z.B. Beherbergung und Gastronomie entlang der überregionalen Radwege) als auch in einer professionellen, gemeinsamen Vermarktung. Ein gebietsübergreifendes Thema ist zudem die Schaffung eines einheitlichen touristischen Leitsystems.

Region steht für alle Facetten der Energiewende

In kaum einer anderen Region liegen „alte und neue Energien“ so eng beieinander wie in Anhalt: Ehemalige Braunkohleabbaugebiete (Bergbaufolgelandschaften) und die früher weltweit größten Braunkohlekraftwerke auf der einen und „Solar Valley“ auf der anderen Seite. Das Gebiet der LAG Wittenberger Land schließt Standorte wie Ferropolis und Zschornewitz, die exemplarisch für die tiefgreifenden Umwälzungen des Strukturwandels der 1990er Jahre und jener der aktuellen Energiewende stehen, ein. Mit der Lokalen Entwicklungsstrategie werden Themen, die sowohl die Aspekte der (neuen) Energiegewinnung und -nutzung als auch die damit einhergehenden Folgen für das Klima und den Natur- und Umweltschutz tangieren, aktiv aufgegriffen.

Flächenversiegelung zurückbauen und Innenentwicklung fördern

Wenngleich alle Orte des Gebietes einen hohen Sanierungsstand der Gebäudesubstanz vorweisen können, so werden die Ortsbilder nach wie vor (und zunehmend durch das Leerfallen von Gebäuden im Zuge des demografischen Wandels) durch ungenutzte und leer stehende Gebäude und Gebäudekomplexe beeinträchtigt. Abriss und Rückbau stehen in vielen Orten auf der Tagesordnung; gleichzeitig soll mit dem Rückbau ein Beitrag zur dauerhaften Flächenentsiegelung geleistet werden. Die LES folgt dem Grundsatz, gezielt die Innenentwicklung (Innenrevitalisierung) voranzutreiben (Lückenbebauung).

Tab.: 11 **LES Wittenberger Land – Stärken und Anknüpfungspunkte für die LES**

Stärken (Auswahl)	LES-Anknüpfung
Lagegunst zu Ober- und Mittelzentren (Dessau-Roßlau, Lutherstadt Wittenberg, Bitterfeld-Wolfen) sowie zum Ballungsraum Halle-Leipzig und zur Metropolregion Berlin und den dort verorteten Industrie- und Gewerbestandorten mit vergleichsweise gutem Angebot wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze	
Stabiler Bestand an kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) vor allem in den Bereichen Gewerbe und Dienstleistungen, leistungsstarke land- und forstwirtschaftliche Unternehmensstruktur	
Naturpotenzial von internationalem Stellenwert (Naturparke Dübener Heide und Fläming, UNESCO-Biosphärenreservat Mittelelbe, Oranienbaumer und Annaburger Heide u.a.)	HF 3 + KOOP
International anerkannter Umgang mit Bergbaufolgelandschaften einschließlich FERROPOLIS	HF 3 + KOOP
Lage zu den UNESCO-Welterbestätten in der Lutherstadt Wittenberg, im Gartenreich Dessau-Wörlitz und in Dessau-Roßlau (Bauhaus)	
Christliche Geschichte / kulturhistorisches Welterbe – Martin Luther, Lucas Cranach, Philipp Melanchton, Paul Gerhardt u.v.a.	HF 2 + KOOP
Weitgehende Sanierung der Infrastruktur sowie des Gebäudebestandes in allen Ortschaften und Ortsteilen	
Erreichbarkeit überregionaler Verkehrsstrassen (Bundesautobahn, Bundesstraßen) in Teilen des Gebietes	
Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn AG (ICE, IC) über die Lutherstadt Wittenberg und Zugang zum Regionalbahnverkehr	
Ausreichende Versorgung mit Einrichtungen der Kinderbetreuung und Schulen, breites Angebot an dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Sport- und Freizeitangeboten	
Ausgeprägtes „Wir-Gefühl“ in den Ortschaften, aktive Vereine und Interessengruppen, (noch) stabile Strukturen in den Freiwilligen Feuerwehren	
Leistungsstarke Verwaltung, stabile demokratische Strukturen (Stadträte, Ortschaftsräte)	
Stabile Verankerung in regionalen/kommunalen Kooperationsstrukturen (Städtebünde, LEADER-Aktionsgruppen, Runder Tisch Wittenberg u.a.)	

Tab.: 12 **LES Wittenberger Land – Schwächen und Anknüpfungspunkte für die LES**

Schwächen (Auswahl)	LES-Anknüpfung
Fehlendes Innovations- und Wachstumsimage der Region; Stigma der mit am stärksten vom demografischen Wandel betroffenen Regionen der Bundesrepublik	
Geringe Selbständigen- und Gründer/innen-Quote	
Anhaltende Wanderungsverluste / Humankapitalverluste durch Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten	
Noch nicht ausreichende Verknüpfung der touristischen Angebote in den Ortschaften mit der Tourismusregion Anhalt-Dessau-Wittenberg sowie den Naturparks und der Seelandschaft in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg; unzureichendes (einheitliches) touristisches Leitsystem	HF 2 + KOOP
Fehlende Elbquerung (Brücke) in Richtung Jessen (Elster)	
Nicht ausreichender Internetzugang im Hochleistungsbereich (bis 50 MB/sec und darüber) und unzureichende Mobilfunkabdeckung	
Vergleichsweise hoher Gebäude-Leerstand und Bestand an ungenutzten ehemaligen gewerblichen und landwirtschaftlichen Immobilien	HF 1 + 3
Fehlende Investitionskraft der Kommune durch anhaltende Konsolidierungsvorgaben	
Fehlende Strukturen zur engen Einbeziehung junger und älterer Menschen in die Kommunalentwicklung (Jugendbeiräte, Seniorenbeiräte o.ä.)	

Tab.: 13 **LES Wittenberger Land – Chancen und Anknüpfungspunkte für die LES**

Chancen (Auswahl)	LES-Anknüpfung
Verbesserung der Außenmarketings der Region vor allem im Kontext des Reformationsjubiläums und der hohen Dichte der UNESCO-Welterbestätten in der Region	HF 2 + KOOP
Wohn- und Arbeitsort für Menschen mit alternativen Lebensentwürfen („Wanderungsangebote“ aus großstädtischen Räumen in naturnahe Räume mit guter Verkehrsanbindung)	HF 1
Favorisierung der „Innen“-Entwicklung (Innenrevitalisierung); Rückbau versiegelter Flächen und intelligente (auch: energetische) Nachnutzung	HF 3
Erhalt und Stabilisierung des infrastrukturellen Angebotes für familien- und kinderfreundliche Kommunen (Kindertagesstätten, Schulen, Horteinrichtungen) und Ausbau generationsübergreifender Angebote als wichtige Haltefaktoren	HF 1
Anpassung des Angebots bevölkerungsnaher Infrastrukturangebote an die veränderte Bevölkerungsstruktur insbesondere im Bereich der Betreuung Älterer	HF 1
Ausbau des Angebots eines hochleistungsfähigen Internetzugangs (insbesondere als Haltefaktor für Selbständige, Gründungen sowie klein- und mittelständische Unternehmen)	
Reformationsjubiläum 2017 in der Lutherstadt Wittenberg und Stätten des Protestantismus in der Region – Ausbau des touristischen Angebots	HF 2 + KOOP
Beteiligung an der Entwicklung von Bergbaufolgelandschaften als Modellregion für Strukturwandel und Ausprägung regionaler Wirtschafts- und Ressourcenkreisläufe	HF 3 + KOOP
Nutzung der geschützten Naturareale zur Imageentwicklung	HF 2 + 3 + KOOP
Modellhafte Lösungen für alternative Energieanwendung und beispielhafte Energieeffizienz in allen gesellschaftlichen Bereichen	HF 3 + KOOP

Tab.: 14 **LES Wittenberger Land – Risiken²⁶ und Anknüpfungspunkte für die LES**

Schwächen (Auswahl)	LES-Anknüpfung
Naturkatastrophen (Hochwasser) entlang der Elbe und der Schwarzen Elster; Folgewirkungen des Klimawandels	
Demografischer Wandel – Risiken für die Sicherung der allgemeinen Daseinsvorsorge (z.B. medizinische Versorgung in peripheren Gebieten); Anpassung der Infrastruktur an die sich dynamisch verändernde Nachfrage (rückläufige Einwohnerzahl, unzureichende Geburtenzahl, stark anwachsender Anteil Älterer an der Wohnbevölkerung)	HF 1 + KOOP
Andauernder Abwanderungsdruck (langfristig anhaltender Wanderungsverlust)	HF 1
Abnehmendes Engagement in Vereinen, Interessengruppen, Freiwilligen Feuerwehren durch fehlenden „Nachwuchs“	HF 1
Gefahr der weiteren Reduzierung der Haushaltsausstattung der Kommune durch Regelungen auf Landesebene – fehlende Investitionsspielräume für die Kommune zur Umsetzung der CLLD/LEADER-Ziele	
Fachkräftesicherung für kleine und mittlere Unternehmen	
Ausscheiden aus dem Kreis der Höchst-Förder-Regionen der Europäischen Union	

26 Bei der Konzipierung der LES wurden auch Risiken berücksichtigt, die sich mit der strategischen „Positionierung des ländlichen Raumes“ allgemein befassen. Die „Gefahr“ besteht, dass periphere Räume schrittweise von der Förderdynamik in Metropol-Regionen abgekoppelt werden. CLLD/LEADER kann hier helfen, um zumindest in Teilbereichen der Intervention der öffentlichen Hand Mittel der Europäischen Union in Dörfern und kleinen Städten wirksam werden zu lassen. Die Förderphase bis 2020 bietet somit mglw. die „letzte Chance“, entsprechende Mittel aus den ESI-Fonds mit einer vergleichsweise hohen Förderquote für nachhaltige Vorhaben „auf dem Lande“ zu verwenden. Mit Blick auf das anstehende *Phasing-out* muss davon ausgegangen werden, dass im Zuge der wirtschaftlichen Stabilisierung der Region nach 2020 in der Subregion weitaus ungünstigere Bedingungen für die Förderung gelten werden. Das „Risiko“ bringt aber zugleich die Chance mit sich, in der laufenden Strukturfondsperiode den Fokus auf Vorhaben zu richten, die langfristig Effekte zur Stabilisierung des ländlichen Raumes zeitigen werden.

3.3 Strategie und Entwicklungsziele für die Wettbewerbsregion

3.3.1 Zielhierarchie

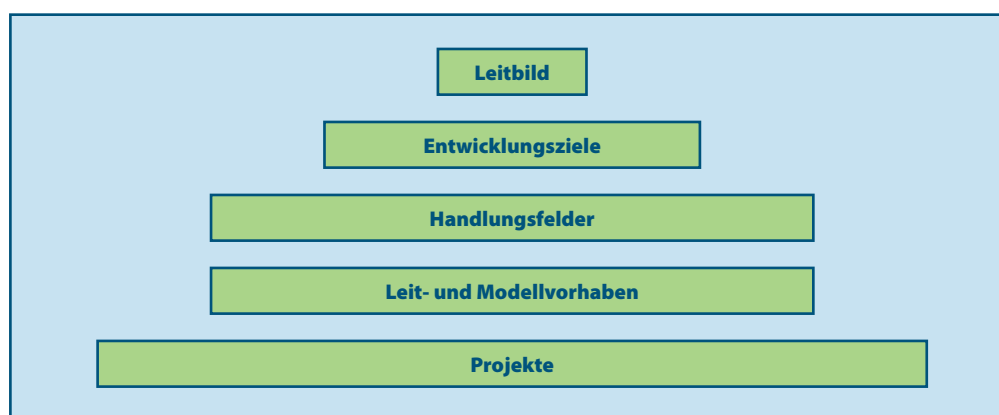
Leitbild, Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Leit-/Modellvorhaben

Die Lokale Entwicklungsstrategie der Regionalen Partnerschaft für die Subregion Wittenberger Land folgt einem **Leitbild** und damit einhergehenden **Entwicklungszielen**. Diese werden durch

- **drei thematische Handlungsfelder**,
- das **Handlungsfeld „Kooperation“** sowie das
- **Handlungsfeld „Management/Öffentlichkeitsarbeit“**

untersetzt. Die Hierarchie der Ziele folgt den in den vorangegangenen Abschnitten der LES herausgearbeiteten Erkenntnissen aus der sozioökonomischen und der SWOT-Analyse; die knüpft damit unmittelbar an den von der Interessengruppe identifizierten Entwicklungsschwerpunkten für die Region an. Die drei thematischen Handlungsfelder werden jeweils durch **Leit- und Modellvorhaben** untersetzt, die im besonderen Maße für die Zielphilosophie stehen. In der darunter liegenden Handlungsebene folgen dann die einzelnen **Projekte**, die zur LES-Umsetzung beitragen.

Abb.: 4 Subregion Wittenberger Land – Zielhierarchie



Die Verwirklichung des strategischen Entwicklungsansatzes für die Region folgt insbesondere den folgenden beiden Grundsätzen:

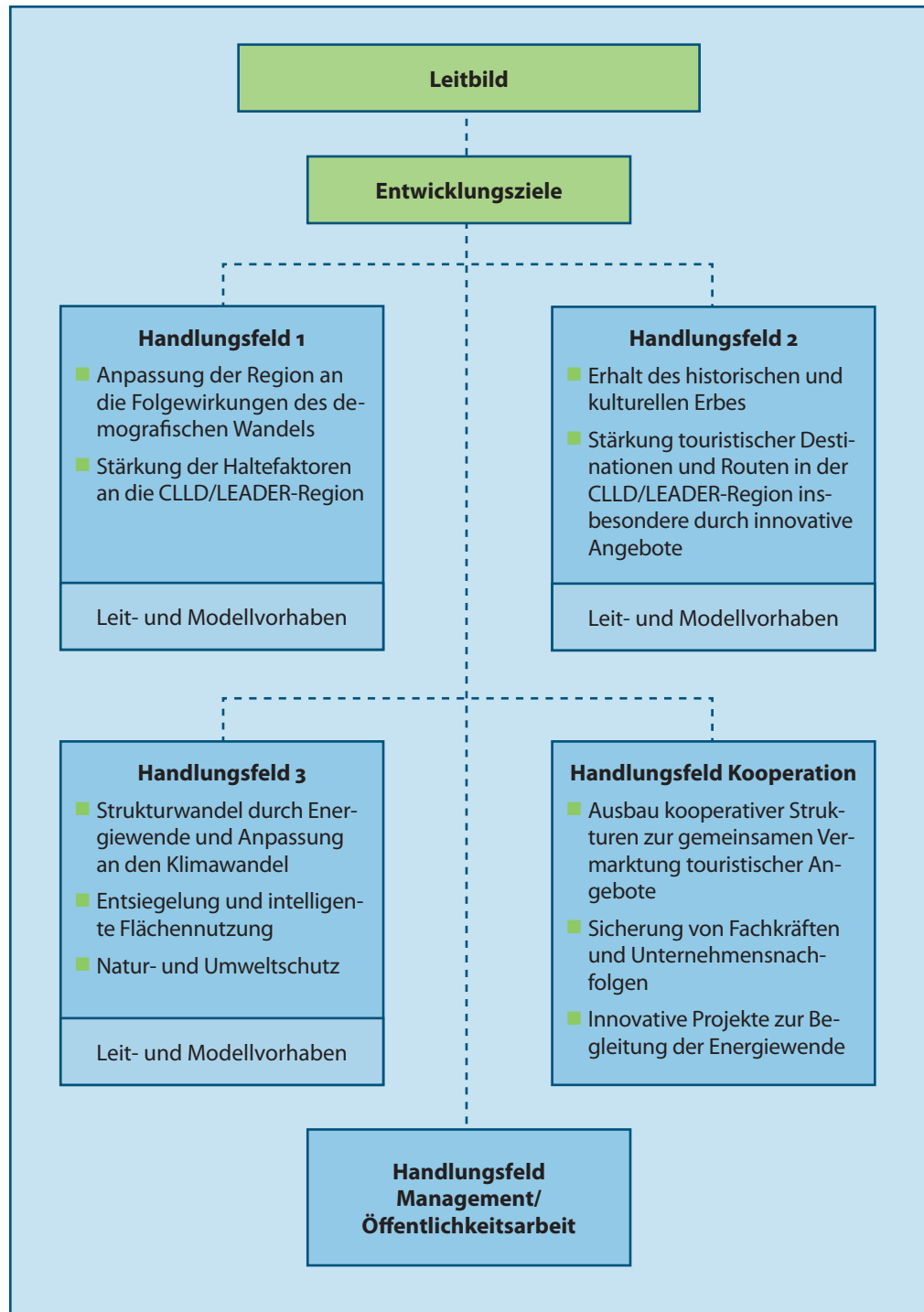
- **Nachhaltigkeit anstreben:** Mit der LES soll ein weiterer Schritt unternommen werden, um nachhaltiges Handeln stärker auszuprägen. Nachhaltigkeit wird in diesem Kontext so interpretiert, dass vermieden werden soll, kurzfristige Ziele/Effekte anzustreben, die zu negativen Folgen für spätere Generationen führen (können).
- **Schrumpfung und Strukturveränderungen als Chance begreifen:** Die Zukunftsfähigkeit der Subregion wird davon abhängen, dass zwangsläufig eintretende Schrumpfungsprozesse infolge des Bevölkerungsrückgangs als Möglichkeit/Chance genutzt werden, um wirtschaftli-

che, infrastrukturelle, soziale und zivilgesellschaftliche Strukturen neu zu ordnen und auf veränderte Nachfrage- und Nutzungsbedingungen innovative Antworten zu geben. Gleiches gilt für Veränderungen infolge der Energiewende und den zugrunde liegenden Klimaveränderungen. Anpassungsprozesse sollen daher nicht das Stigma des Rück- und Abbaus ausprägen, sondern zu innovativen und zukunftsfähigen Lösungen führen, die der hier lebenden Bevölkerung moderne und leistungsfähige Rahmenbedingungen der Daseinsvorsorge geben. Langfristig sollen damit auch bestehende Defizite der Lagegunst ausgeglichen und Anreize für Zu- und Rückwanderung (Standortwettbewerb) geschaffen werden.

Abb.: 5 **Subregion Wittenberger Land – Leitbild und Entwicklungsziele**

Leitbild für die Subregion Wittenberger Land
Das Leitbild verfolgt das langfristige (strategische) Ziel, das Gebiet des Wittenberger Landes als wettbewerbsfähigen und attraktiven Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum – trotz starker Anpassungs- und Schrumpfungszwänge infolge des demografischen Wandels – zu erhalten. Durch den CLLD/LEADER-Prozess soll das gemeinsame, harmonisierte Handeln von Akteuren aus Politik und Verwaltung mit Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertreter/innen der Zivilgesellschaft unterstützt und der gesellschaftliche Zusammenhalt – als tragenden Haltefaktor an den ländlichen Raum – gefördert werden. Das Leitbild gibt den Entwicklungsrahmen vor, der durch die Umsetzung von Entwicklungszielen und darauf aufbauenden Handlungsfeldern schrittweise ausgefüllt werden soll. Gleichzeitig stellt das Leitbild den Korridor dar, in dem sich Projekte/Vorhaben der Regionalen Partnerschaft bewegen. Die Erreichung des strategischen Ziels soll durch Interventionen der öffentlichen Hand (Förderung) im Zuge des CLLD/LEADER-Prozesses unterstützt werden.
Entwicklungsziele für die Subregion Wittenberger Land
Entwicklung auf vorrangige Ziele konzentrieren, gemeinsames Handeln in Netzwerken, Kooperationsverbünden stärken, öffentliches und privates Engagement zusammenführen, Ehrenamt und zivilgesellschaftliche Strukturen stärken
Demografischen Wandel als Chance für positive Veränderungen nutzen und innovative Wege/Instrumente für notwendige Anpassungsprozesse einschlagen
Kommunale Daseinsvorsorge trotz rückläufiger Bevölkerungszahl und wachsendem Ungleichgewicht von Älteren und Jungen anpassen
Regionale Identität erhalten und Haltefaktoren an den ländlichen Raum mit dem Ziel stärken, Abwanderung zu verringern und Rück-/Zuwanderung zu motivieren
Vorteile und Perspektiven für Familien mit Kindern schaffen – Haltefaktoren vor allem für junge Menschen stärken
Chancengleichheit von Frauen und Männern und für Menschen mit Behinderung gewährleisten, Barrierefreiheit herstellen
Energiewende durch innovative Formen der Zusammenarbeit begleiten und mit den differenzierten Ansprüchen des zukunftsweisenden Natur- und Umweltschutzes in Einklang bringen
Image der Region Anhalt als attraktiven Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum im gemeinsamen Handeln von Akteuren im ländlichen Raum ausprägen; Tourismusangebote ausbauen und gemeinsam im Kontext der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt (Masterplan) verknüpfen
Arbeitsplätze in der Region schaffen und erhalten, Einkommensalternativen erschließen und Diversifikation unterstützen

Abb.: 6 Subregion Wittenberger Land – Zielhierarchie mit Handlungsfeldern



Der Strategie der Interessengruppe liegt ein **fondsübergreifender Handlungsansatz** zugrunde. Die drei thematischen Handlungsfelder bieten für alle relevanten Bereiche der Förderkategorie aus den **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds** (ESI)²⁷ – ELER, ESF, EFRE – themen- und projektbezogene Zugänge. Es wird davon ausgegangen, dass jene Lokalen Entwicklungsstrategien (LES), die von der Landesregierung als CLLD/LEADER-Subregionen für den Zeitraum 2014-2020 ausgewählt werden, einen Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR)²⁸ zur Verfügung gestellt bekommen, der sich auf folgende Finanzierungsquellen (Fördermittel) orientiert:

- **ELER** (EU), **Mainstream-Förderung** („Regelförderung“²⁹ auf der Grundlage von Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des EPLR),
- **ELER** (EU), Förderung **außerhalb Mainstream-Förderung** (eigenständige Förderrichtlinie für die Themenbereiche Management, Kooperation und innovative CLLD/LEADER-Projekte),
- **ESF** (EU), „Regelförderung“ auf der Grundlage von Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des OP ESF,
- **EFRE** (EU), „Regelförderung“ auf der Grundlage von Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des OP EFRE.

Handlungsfelder	Verknüpfung mit ESI-Fonds *	
Handlungsfeld 1	ELER <i>mainstream</i>	
	ELER außerhalb <i>mainstream</i>	
	ESF	
	EFRE	
Handlungsfeld 2	ELER <i>mainstream</i>	
	ELER außerhalb <i>mainstream</i>	
	ESF	
	EFRE	
Handlungsfeld 3	ELER <i>mainstream</i>	
	ELER außerhalb <i>mainstream</i>	
	ESF	
	EFRE	
Handlungsfeld Kooperation	ELER <i>mainstream</i>	
	ELER außerhalb <i>mainstream</i>	
	ESF	
	EFRE	
Handlungsfeld Management	ELER <i>mainstream</i>	
	ELER außerhalb <i>mainstream</i>	
	ESF	
	EFRE	

Tab.: 15

LES Wittenberger Land – Fondsübergreifender Handlungsansatz/ Verknüpfung zu ESI-Fonds

* die farblich hinterlegten Bereiche symbolisieren, dass in diesen Handlungsbereichen Projekte der Interessengruppe geplant sind, die auf die jeweiligen ESI-Fonds „zugreifen“

27 CLLD/LEADER nimmt hier Bezug auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Zu den ESI-Fonds gehören darüber hinaus noch der Kohäsionsfonds (KF) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

28 Umgangssprachlich auch: Budget. Der FOR stellt jedoch kein „frei verfügbares“ Budget für die LAG dar, sondern bildet lediglich einen Finanzierungskorridor ab, der der Interessengruppe zur Umsetzung der LES für einen definierten Zeitraum zur Verfügung gestellt wird. Kann die LAG diesen Finanzierungsrahmen nicht mit geeigneten, förderfähigen Projekten „ausfüllen“, muss mit einer Umverteilung des FOR zugunsten anderer Interessengruppen im Land gerechnet werden.

29 Mit „Regelförderung“ werden alle (künftigen) Förderrichtlinien gemeint, die grundsätzlich allen Akteuren im Land Sachsen-Anhalt zur Unterstützung (Förderung) von Projekten und Vorhaben zur Verfügung stehen. Für CLLD/LEADER-Interessengruppen sind bestimmte Anteile aus den entsprechenden Programmen (EPLR, OP ESF, OP EFRE) „reserviert“.

Leit- und Modellvorhaben

Für die drei thematischen Handlungsfelder sind jeweils Leit- und Modellvorhaben ausgewählt worden, die zum einen ein **thematisches Projektbündel** darstellen können, das zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht durch klar abgegrenzte Projekte untersetzt werden kann (Beispiel: Umsetzung der Konzeption „Die vernetzte Stadt“ der Lutherstadt Wittenberg; schrittweise Umsetzung des IGEK der Stadt Kemberg). Zum anderen sind es Vorhaben, die sich durch ihre **Komplexität** von „normalen“ Projekten unterscheiden (Beispiel: schrittweise Inwertsetzung des Hofgestüts Bleesern und des Diest-Hofes in Seyda) und/oder **modellhaften Charakter** besitzen, der sich wiederum in besonderer Weise eignet, Erfahrungen auf andere Interessengruppen und Akteurskreise in der Region Anhalt und darüber hinaus zu übertragen (Beispiele: Umnutzung der ehemaligen Grundschule in Möhlau; Ausbau der ambulanten Hospizarbeit und Schaffung neuer altersgerechter Wohn- und Pflegeformen im ländlichen Raum).

Tab.: 16 LES Wittenberger Land – Leit- und Modellvorhaben

Handlungsfelder/Leit- und Modellvorhaben Projektträger	Charakterisierung der Leit- und Modellvorhaben
Handlungsfeld 1	
Lutherstadt Wittenberg	„ Die vernetzte Stadt “: Modellhafte Entwicklung eines Mittelzentrums im ländlichen Raum, Vernetzung von Kernstadt und ländlich geprägten Ortsteilen (Entwicklung verbindender Strukturen zwischen „Knoten“ im Siedlungsraum u.a. durch Ausbau von Trassen (Wege) und alternativen Mobilitätsangeboten).
Stadt Kemberg	Kemberg gehört zu den Modellregionen des Landes Sachsen-Anhalt, die im Jahr 2014 als erste ein Integriertes Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) erarbeitet und durch die Stadträte verabschiedet haben. Mehrere Ortsteile der Einheitsgemeinde gehören zum Wittenberger Land. Die LES unterstützt den integrierten Entwicklungsansatz in besonderer Weise; IGEK-Vorhaben sollen daher einen herausgehobenen Stellenwert einnehmen.
Gustav-von-Diest Verein Seyda e. V.	Modellhafte bauliche Sanierungsmaßnahmen auf dem „ Diest-Hof “ (Wohn Einrichtung für erwachsene Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung) im OT Seyda der Stadt Jessen (Elster) zur langfristigen Sicherung des Betreuungsangebotes und des Arbeitsplatzangebotes im ländlichen Raum.
Wittenberger Hospizverein „End-Lich Leben e. V.	Schaffung nachhaltiger Strukturen für die ambulante Hospizarbeit im ländlichen Raum, Aufbau einer Hospiz- und Palliativakademie im Landkreis Wittenberg für die Region „Mitteldeutschland“, Einrichtung einer Demenz-WG.
Stadt Gräfenhainichen	Umbau der ehemaligen Grundschule im OT Möhlau der Stadt Gräfenhainichen, modellhafte Vorgehensweise zur Nachnutzung der im Ergebnis der Schulentwicklungsplanung geschlossenen Schule.
Handlungsfeld 2	
Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V.	Schrittweise Inwertsetzung des Hofgestüts Bleesern im OT Seegrehna der Lutherstadt Wittenberg als Vorhaben von nationaler Bedeutung.
Landkreis Wittenberg	Umsetzung des Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzeptes (TWGK) „Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum“ im Bereich der Subregion Wittenberger Land.
Naturpark Fläming e. V.	Aufwertung und Pflege von Lehrpfaden und Erlebnisplätzen im Naturpark, Umsetzung des Wanderwegkonzeptes mit dem Ziel, die Region zu einer Wanderregion durch Verknüpfung von Natur- und Kulturerlebnissen aufzuwerten.
Landkreis Wittenberg	Ausbau des überregionalen Radwegenetzes mit Schwerpunkt R1 zwischen Bergwitzsee und Ferropolis.
Handlungsfeld 3	
Stadt Annaburg	Stärkung der Orts-/Dorfzentren durch Priorisierung der Innenentwicklung (Innenrevitalisierung) und gezielten Rückbau (Abriss) zur Schaffung nachhaltiger dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen.
Energieavantgarde Anhalt e. V. (EAA)	„ WELTKRAFT “ Ausstellung und Bildungs-/Informationsprogramm zur Geschichte der Energieregion (u.a. Zschornowitz, Ferropolis) und Inwertsetzung von Industriekultur als Motor des wirtschaftlichen und sozialen Wandels altindustriell geprägter Regionen.
Ferropolis GmbH	Aufbau eines Energie-Exploratoriums am Standort Ferropolis als modellhaftes Projekt zur Wissens- und Erfahrungsvermittlung auf dem Gebiet „Alte und Neue Energien“.
Handlungsfeld Kooperation	
Tourismusregion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	Gebietsübergreifende Zusammenarbeit bei der Vermarktung der Tourismusregion Anhalt-Dessau-Wittenberg mit den Schwerpunkten Luther Bauhaus Gartenreich , Reformationsjubiläum 2017 und Radreiseregion.
Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e. V.	Gebietsübergreifende, landesweite Zusammenarbeit zur Profilierung der „ FrauenOrte “ in Sachsen-Anhalt.

Projekte

Für einen Teil der Projekte, die in die LES aufgenommen wurden (s. Anlage zur LES), liegen schon detaillierte Planungen (u.a. Kostenstruktur) vor; die betreffenden Projektträger sind unmittelbar handlungsfähig³⁰ und können zudem die erforderlichen Eigenmittel nachweisen. Diese Vorhaben sind zu einem Teil in den LES-Aktionsplan (2016/2017) aufgenommen worden; sie gelten als „Starter-Projekte“. Die Aufnahme in die dafür erforderliche Prioritätenliste der LAG kann jedoch erst von der Mitgliederversammlung erfolgen, wenn (die Bestätigung der LES im Zuge des Landeswettbewerbes vorausgesetzt) von Seiten der Landesregierung die verbindlichen Förderrichtlinien veröffentlicht und die Antragsformalitäten geklärt sind.

Für die Mehrzahl der Projekte gilt jedoch, dass sie in der Regel nur über einen frühen Planungs- und Vorbereitungsstatus verfügen und es sich oftmals lediglich um Vorhabensskizzen handelt, die erst vor dem Hintergrund der zu erwartenden Förderrichtlinien konkretisiert werden können.³¹

Im Zuge der LES-Umsetzung werden jährlich (beginnend im Jahr 2017) regionale Wettbewerbsaufrufe gestartet (vgl. Abschnitt 2.3 der LES), die allen Akteuren der Region die Chance gibt, mit ihren Ideen und Vorschlägen dazu beizutragen, das Leitbild, die Entwicklungsziele und die Handlungsfelder mit eigenen Projektvorschlägen zu untersetzen. Die dabei ausgewählten Vorhaben (die gemäß dem bereits skizzierten Vorgehen der Auswahl und Beschlussfassung in den LES-Umsetzungsprozess integriert werden) ergänzen somit das in der LES enthaltene Projektspektrum.

Innovative Projekte

Der von der Regionalen Partnerschaft initiierte Diskussionsprozess hat zu einer vergleichsweise großen Zahl innovativer (zum Teil auch experimenteller) Vorschläge geführt. Ein Teil der Projektideen rührt bereits aus den zurückliegenden Jahren her und konnte im Zeitraum 2007-2013 nicht umgesetzt werden, da dafür im Rahmen des *Mainstream*-Förderansatzes keine Möglichkeiten bestanden.

Eine große Zahl von Ideen und Initiativen von Akteuren aus dem Wittenberger Land braucht für ihre Umsetzung eine spezifische Förderkulisse, um die notwendigen Anschubprozesse auslösen zu können. Dazu gehören Möglichkeiten der temporären Unterstützung im Bereich von Personal- und Honorarkosten ebenso wie Zuschüsse für Marketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Mitfinanzierung von kleinen Studien und Expertisen. Vor diesem Hintergrund sind bereits im Aktionsplan der LES (2016/2017) Vorhaben eingeordnet, die eindeutig einen innovativen Charakter tragen und auf den ELER-Förderbereich außerhalb der *Mainstream*-Förderung abzielen. Gleiches gilt für Projekte, die mit Richtlinien vor allem aus dem ESF umgesetzt werden können/sollen.

Rang- und Reihenfolge

Auf der Grundlage von Projektvorschlägen (z.B. in der vorliegenden LES und dem diesbezüglichen Aktionsplan sowie im Zuge der jährlichen regionalen Wettbewerbe zur Fortschreibung des Aktionsplanes) wird unter Verantwortung des LEADER-Managements³² eine Bewertung vorgenommen, die entsprechend der Bewertungskriterien (Mindestkriterien, Qualitätskriterien – vgl. Abschnitt 2.4) erfolgt.

30 Das gilt auch im Hinblick auf die notwendigen Dokumente z.B. im Bereich denkmalrechtlicher und baurechtlicher Genehmigungen.

31 Einschränkungen gelten zudem hinsichtlich der Darstellung der aufzubringenden Eigenmittel der Projektträger, die durch noch nicht bestehende Klarheit über zukünftige Förderobergrenzen, Förderquoten, Einschränkungen beim Umfang der Spektrums förderfähiger Kosten u.a. begründet sind.

32 Für den Zeitraum, in dem kein LEADER-Management zur Verfügung steht, wird diese Aufgabe durch den Vorstand der Interessengruppe verantwortet.

Aus der Bewertung ergibt sich je Projekt ein Punktwert. In der Reihenfolge der Punktbewertung (höchster Punktwert, danach absteigend bis zum niedrigsten Punktwert) ergibt sich eine Rang- und Reihenfolge der Projekte/Vorhaben resp. die Prioritätenliste (auch: Rang- und Reihenfolge). Bei Punktgleichheit wird ein Vorhaben aus dem Kreis der WiSo-Partner vor einem punktgleichen Vorhaben aus Kommunen eingeordnet. Bei Punktgleichheit zwischen Vorhaben aus dem WiSo-Partner-Bereich resp. dem kommunalen Bereich, werden Projekte mit einer geringeren Zuwendungssumme (Förderung) vor der höheren Summe eingeordnet.

3.3.2 Ergebnisse (*output*)

Die Regionale Partnerschaft wird die Erfüllung der Entwicklungsziele regelmäßig überprüfen. Die Zielerreichung wird anhand verschiedener Vorgaben gemessen. Es wird zwischen qualitativen und quantitativen Merkmalen unterschieden.

Qualitative Merkmale: Qualitative Merkmale prägen den CLLD/LEADER-Prozess in besonderem Maße; deren Messung gestaltet sich jedoch schwierig. Betroffen sind Faktoren wie „Zusammenarbeit“ und „vernetztes Handeln“. Ziel der LES-Umsetzung ist es, diese Merkmale zu stärken und damit ein Positivimage für die regionale Kooperation zu erzeugen. Darüber hinaus gilt es, emotionale Faktoren, die u.a. die Freude am gemeinsamen Agieren für die eigene Region, die öffentliche Wertschätzung der geleisteten Arbeit und/oder der faire und zugleich kritische Umgang bei der Überprüfung der Zusammenarbeit in der Regionalen Partnerschaft und die soziale Dimension des CLLD/LEADER-Prozesses umfassen, zu beachten. Die Einschätzung dieser und vergleichbarer Merkmale, die sich nur schwer oder nicht in Daten fassen lassen, soll im Ergebnis von regelmäßigen Befragungen der Mitglieder im Zuge der geplanten (Selbst-)Evaluierungen erfolgen.

Quantitative Merkmale: Mit der Umsetzung der Handlungsfelder werden bis zum Jahr 2020 Ergebnisse angestrebt, die einerseits auf die Quantität der umgesetzten Projekte und die dazu verwendeten Zuwendungen (Fördermittel) abzielen und sich andererseits auf eine Reihe quantifizierbarer Kenndaten beziehen. Die Zielerreichung wird auch in diesem Fall durch (Selbst-)Evaluierungen unter Verantwortung der Regionalen Partnerschaft (LAG) überprüft; notwendige Anpassungen (Justierungen) der LES werden im Ergebnis der Evaluationen durch die Mitglieder der LAG gemeinsam vereinbart.

Tab.: 17 **LES Wittenberger Land – Zielvorgaben (Output)**

Handlungsfelder/Zielvorgaben	Output (bis 2020)
Handlungsfeld 1	
Initiierte Projekte (Vorhaben/Projektskizzen u.ä., die der LAG zur Umsetzung der LES vorgeschlagen werden) (Anzahl)	100
Projekte, die zur Prüfung der Förderfähigkeit bei den zuständigen Bewilligungsbehörden eingereicht werden (Anzahl)	50
Projekte mit Zuwendungsbescheid (Anzahl)	50
Abgeschlossene Projekte (Anzahl)	50
Fördervolumen der Projekte mit Zuwendungsbescheid (Mio. EUR)	2,0
Neu geschaffene Arbeitsplätze (Anzahl)	10
Gesicherte Arbeitsplätze (Anzahl)	20
Barrierefrei gestaltete öffentliche Objekte (Anzahl)	10

Handlungsfeld 2	
Initiierte Projekte (Vorhaben/Projektskizzen u.ä., die der LAG zur Umsetzung der LES vorgeschlagen werden) (Anzahl)	70
Projekte, die zur Prüfung der Förderfähigkeit bei den zuständigen Bewilligungsbehörden eingereicht werden (Anzahl)	30
Projekte mit Zuwendungsbescheid (Anzahl)	30
Abgeschlossene Projekte (Anzahl)	30
Fördervolumen der Projekte mit Zuwendungsbescheid (Mio. EUR)	1,5
Neu geschaffene Arbeitsplätze (Anzahl)	2
Gesicherte Arbeitsplätze (Anzahl)	5
Zusätzliche Beherbergungskapazitäten (Anzahl)	20
Ausgebaute überregionale Radwege (km)	10
Handlungsfeld 3	
Initiierte Projekte (Vorhaben/Projektskizzen u.ä., die der LAG zur Umsetzung der LES vorgeschlagen werden) (Anzahl)	70
Projekte, die zur Prüfung der Förderfähigkeit bei den zuständigen Bewilligungsbehörden eingereicht werden (Anzahl)	30
Projekte mit Zuwendungsbescheid (Anzahl)	30
Abgeschlossene Projekte (Anzahl)	30
Fördervolumen der Projekte mit Zuwendungsbescheid (Mio. EUR)	1,5
Umnutzung leergefallener kommunaler Einrichtungen (Anzahl)	10
Projekte mit generationsübergreifenden Angeboten (Anzahl)	10
Projekte zur Innenrevitalisierung (Anzahl)	5
Flächenentsiegelung, Projekte (Anzahl)	5
Flächenentsiegelung, entsiegelte Fläche (qm)	1.500
Handlungsfeld Kooperation	
Angebahnte Kooperationsprojekte (Anzahl)	15
Durchgeführte gebietsübergreifende Projekte (Anzahl)	10
Durchgeführte transnationale Projekte (Anzahl)	2
Beteiligte Akteure aus dem LAG-Gebiet (Anzahl)	100
Handlungsfeld Management / Öffentlichkeitsarbeit	
Durchgeführte Mitgliederversammlungen (Anzahl)	10
Durchgeführte (Selbst-)Evaluationen (Anzahl)	3
Zugriffe auf LAG-Internetplattform (Anzahl p.a.)	2.000
LAG-Publikationen (Anzahl)	5
LAG-Publikationen (Auflage, Expl.)	3.000
LAG-Informationen an die Medien (Anzahl p.a.)	5
Elektronischer Newsletter (Ausgaben, Anzahl)	10
Elektronischer Newsletter (Leser/Verteiler pro Ausgabe, Personen)	200
Workshops/Diskussionsforen (Anzahl)	5
Workshops/Diskussionen (Teilnehmer/innen, Personen)	200

3.3.3 LES-Passfähigkeit zu EPLR, OP ESF und OP EFRE

Die Lokale Entwicklungsstrategie basiert auf den Vorgaben der Europäischen Union für den CLLD/LEADER-Prozess im Zeitraum 2014-2020. Die dafür geltenden Verordnungen bilden die Grundlage für die betreffenden Programme des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI).³³ Auf dieser Basis werden derzeit durch die Landesregierung die relevanten Förderrichtlinien erarbeitet, die wiederum als entscheidende Grundlage für die Förderung der LES-Umsetzung gelten. Wenngleich die Richtlinien zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Lokalen Entwicklungsstrategie der Interessengruppe Wittenberger Land noch nicht vorlagen, so wurde die LES jedoch eng an den Prioritäten und Zielen der o.g. Programme ausgerichtet. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe gehen davon aus, dass das Leitbild, die Entwicklungsziele und die Handlungsfelder mit ihren Leit- und Modellvorhaben vollständig mit den Zielen der Programme der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt übereinstimmen.

Tab.: 18 **LES Wittenberger Land – LES-Passfähigkeit mit ESI-Fonds-Vorgaben**

	Prioritäten und Entwicklungsziele	Anknüpfungs- und Bezugspunkte für die Handlungsfelder (HF) der LES
EPLR	Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	
	(Teil-)Maßnahme: Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebiets-system Natura 2000	HF 3
	Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	
	(Teil-)Maßnahme: Ländlicher Wegebau	HF 2
	(Teil-)Maßnahme: Dorferneuerung und Dorfentwicklung	HF 1, 2, 3
	(Teil-)Maßnahme: Netzwerk Stadt/Land	HF 1, 2, 3
	(Teil-)Maßnahme: LEADER (<i>Mainstream</i> , CLLD/LEADER-Projekte, Kooperation)	HF 1, 2, 3, Kooperation, Management
EFRE	Priorität 4: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	
	Spezifisches Ziel 11: Verringerung des Flächenverbrauches durch Unterstützung der Innenentwicklung und durch Verbesserung der Nutzung von Brach- und Konversionsflächen	HF 3
	Spezifisches Ziel 10: Aufwertung und Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten zur Stärkung der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung	HF 2, 3
	Priorität 6: Territoriale Dimension zur Entwicklung endogener Potenziale	
	Spezifisches Ziel 14: Stärkung und Umsetzung lokaler <i>bottom-up</i> -Entwicklungsstrategien zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung der Regionen	HF 1, 2, 3
ESF	Prioritätsachse 1: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	
	Spezifisches Ziel: Förderung von Unternehmertum	HF 1, 2, 3
	Prioritätsachse 2: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
	Spezifisches Ziel: Stärkung der regionalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Eingliederung über den <i>bottom-up</i> -Ansatz durch CLLD	HF 1, 2, 3

³³ Die betreffenden drei Programme (EPLR, OP ESF, OP EFRE) waren Ende des Jahres 2014 von der Europäischen Kommission bestätigt worden.

3.3.4 LES-Passfähigkeit zur formellen Planung der Landes- und Regionalentwicklung

Für die langfristige Entwicklung des Raumes (Raumordnung, Landesentwicklungsplanung) und der Regionen (Regionalplanung) stellen der Landesentwicklungsplan (LEP) und der Regionale Entwicklungsplan (REP) die entscheidenden Vorgaben und Rahmensetzungen dar. Grundsätze und Ziele von LEP und REP sind im Zuge der Erarbeitung der LES ausgewertet worden; dort, wo besonders ausgeprägte Anknüpfungsstellen für die lokale Strategie gegeben sind, wurden diese mit den ausgewählten Handlungsfeldern und Zielen abgeglichen. Die Mitglieder der Interessengruppe gehen davon aus, dass das Leitbild, die Entwicklungsziele sowie die Handlungsfelder und ihnen zugeordnete Leit- und Modellprojekte vollständig mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung korrespondieren.

Tab.: 19 **LES Wittenberger Land – LES-Passfähigkeit mit Vorgaben Landes-/Regionalplanung**

	Grundsätze und Entwicklungsziele	Anknüpfungs- und Bezugspunkte für die Handlungsfelder (HF) der LES
LEP	Grundsätze (G) und Ziele (Z) der Landesentwicklung Sachsen-Anhalt	
	G1: Funktionsfähigkeit der Raum- und Siedlungsstruktur sowie der Infrastruktur sichern und durch Vernetzung verbessern	HF 1, 3
	G1: Querschnittziele der Familienfreundlichkeit und der Barrierefreiheit berücksichtigen	HF 1
	Z2: Auswirkungen des demografischen Wandels bei allen Planungen beachten; Voraussetzungen schaffen, um Haltefaktoren zu stärken	HF 1, 2, 3
	G2: Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt erhalten und zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaftskraft weiterentwickeln. Nachhaltige und integrierte ländliche Entwicklung unterstützen + G24: Zugang zu den verschiedenen Formen von Kunst und Kultur in allen Teilräumen ermöglichen.	HF 2
	Z13: Ländlichen Raum als eigenständigen und gleichwertigen Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Kulturraum erhalten.	HF 1, 2
	Z15: Tourismus und Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken.	HF 2
	G13: Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden	HF 3
	Z40: Sicherstellung der generationsübergreifenden Daseinsvorsorge unter Beachtung des demografischen Wandels	HF 1
	G33 + G34: Hospizangebote besser vernetzen und aufbauen, Angebote für altengerechtes und betreutes Wohnen bedarfsgerecht zur Verfügung stellen.	HF 1
REP	Grundsätze (G) und Ziele (Z) der Raumordnung für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	
	G (Pkt. 4.1 REP) Die weitere Entwicklung der Siedlungsstruktur und die Entwicklung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Verhältnisse ... sind den voraussehbaren Bedürfnissen der Bevölkerungsentwicklung anzupassen.	HF 1
	G (Pkt. 4.5 REP) Die regionale Kulturlandschaft mit ihren typischen Landschafts- und Ortsbildern ist in ihrer Eigenart, Vielfalt und Schönheit als Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und weiterzuentwickeln.	HF 1, 2, 3
	G (Pkt. 4.6 REP) Tourismus, Erholung und Freizeitaktivitäten sind umweltgerecht sowie unter Nutzung der landschaftlichen und kulturellen Eigenheiten zu entwickeln.	HF 2
	Z (Pkt. 5.4.4 REP) Ferropolis / Gräfenhainichen wird als regional bedeutsamer Standort für großflächige Freizeitanlagen eingeordnet.	HF 2, 3
	G (Pkt. 5.4.8.1 REP) Kulturhistorische, denkmalgeschützte Sehenswürdigkeiten wie Burgen und Schlösser, sakrale Bauwerke, Guts- und Herrenhäuser, Gärten, Parks, archäologische sowie technische Denkmäler sollen als prägende Elemente der Kulturlandschaft erhalten werden.	HF 2, Kooperation
	G (Pkt. 5.4.8.3 REP) Der Denkmalpflege soll an den Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes besondere Beachtung eingeräumt werden.	HF 2, Kooperation
	G (Pkt. 5.8.3.2 REP) Überregional bedeutsame Radwanderwege sind Europaradweg, Elberadweg ...	HF 2, Kooperation

3.3.5 LES-Passfähigkeit zur informellen Planung der regionalen Entwicklung

Die Strategie der Interessengruppe knüpft an einer Vielzahl informeller, freiwilliger Planungen an, die in den zurückliegenden Jahren für unterschiedliche Gebietszuschnitte erarbeitet wurden. Die LES nimmt vielfach Bezug auf das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) für den Landkreis Wittenberg (2006) und orientiert sich an vorhandenen Entwicklungsplanungen im Bereich ausgewählter Städte (Lutherstadt Wittenberg³⁴: Stadtentwicklungskonzept (STEK), Fortschreibung vom Nov. 2012; Stadt Kemberg: Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK), Beschluss des Stadtrates März 2014, sowie Prioritätenliste für kommunale Investitionen vom Dez. 2014). Von strategischer Bedeutung für die regionale Entwicklung ist die im Jahr 2012 vorgestellte und seitdem in der öffentlichen Diskussion befindliche Expertise VISION ANHALT 2025.

Tab.: 20 **LES Wittenberger Land – Reflektierte informelle Planungen** (Auswahl)

	Planung/Konzept u.ä.	Jahr/Prozess
1	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) für den Landkreis Wittenberg	2006
2	VISION ANHALT 2025, Expertise, Landkreise Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld, Stadt Dessau-Roßlau	2012
3	Stadtentwicklungskonzept (STEK) Lutherstadt Wittenberg	2012 (Fortschreibung)
4	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) der Stadt Kemberg	2014
5	LEADER -Entwicklungskonzept LAG Wittenberger Land	2007
6	LEADER -Entwicklungskonzept LAG Dübener Heide	2007
7	LEADER -Entwicklungskonzept LAG Mittlere Elbe-Fläming	2007
8	Zukunftskonzept „ Land(auf)Schwung “, Landkreis Wittenberg, Bundeswettbewerb	2015 (in Arbeit)
9	Runder Tisch Wittenberg (Prozess)	2012 (fortlaufend)
10	Länderübergreifende Bioenergieregion (BINGO), Landkreise Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld, Stadt Dessau-Roßlau, Landkreis Elbe-Elster (Brandenburg) und Nordsachsen (Sachsen), Bundeswettbewerb	2012 (mit Folgeprojekten)
11	Regionale Daseinsvorsorge in schrumpfenden Regionen, Landkreis Wittenberg, Bundeswettbewerb	2013
12	Städtebund Dübener Heide	laufender Prozess
13	Städtebund Elbe-Elsteraue	laufender Prozess
14	REK Dübener Heide	laufender Prozess

³⁴ Die Lutherstadt Wittenberg verfügt (als Mittelzentrum (MZ) und früheres MZ mit Teilfunktionen eines Oberzentrums) über ein breites Spektrum informeller Planungen, zu denen neben dem STEK auch Integrierte Handlungskonzepte für bestimmte städtische Gebiete und städtebauliche Rahmenplanungen gehören, vgl.: <http://www.wittenberg.de/staticsite/staticsite.php?menuid=1503> (Zugriff: 20.02.2015)

3.4 Mehrwert der Strategie für Europäische Union und Subregion

Europäischer Mehrwert

Mit der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) verfolgt die Regionale Partnerschaft im Wittenberger Land das Ziel, Mittel der Europäischen Union (EU) dort zum Einsatz zu bringen, wo sie für die nachhaltige Entwicklung des Gebietes am wertvollsten sein können. Sie folgt damit den entwicklungsstrategischen Vorgaben aus den Operationellen Programmen (ESF, EFRE) und dem Entwicklungsprogramm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) in Sachsen-Anhalt.

Die Interessengruppe geht davon aus, dass sowohl die in den drei thematischen Handlungsfeldern als auch im spezifischen Handlungsfeld „Kooperation“ durchzuführenden Projekte wichtige Erfahrungsmuster hervorbringen, die sowohl den Akteuren in der Subregion und in der Region Anhalt³⁵ als auch im Land Sachsen-Anhalt insgesamt – und damit auch auf europäischer Ebene – zur Verfügung stehen können. Mit Blick auf den zu generierenden europäischen Mehrwert werden vor allem die folgenden Themenkomplexe als relevant angesehen:

- Mit dem fondsübergreifenden Handlungsansatz, den die Interessengruppe mit der vorliegenden LES verfolgt, kann die Subregion der EU Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung des neuen (strategischen) Ansatzes, zumal in einer stark vom demografischen Wandel betroffenen Region, vermitteln;
- CLLD/LEADER wird dazu beitragen, Erfahrungen beim gemeinschaftlichen Umsetzen eines (im partizipativen Zusammenwirken von Akteuren der Region) definierten Entwicklungsziels für das Gebiet zu vermitteln; demonstriert wird, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, dass Akteure freiwillig und engagiert an der Umsetzung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes (LES) mitwirken; in diesem Kontext wird das Wirken der Europäischen Union und ihrer ESI-Fonds für jede Bürgerin und jeden Bürger spürbar und die Arbeit der Interessengruppe trägt dazu bei, die „Motivation an der Mitarbeit“ und an der demokratischen Teilhabe zu unterstützen;
- Vermittlung von Erfahrungen im Umgang mit den Folgewirkungen des demografischen Wandels, insbesondere hinsichtlich der Anpassung von Einrichtungen der bevölkerungsnahen Infrastruktur an die sich verändernde Nachfrage und bei der Sicherung der Daseinsvorsorge trotz abnehmender Einwohnerzahl und signifikanter „Überalterung“ des Gebietes;
- Ausbau des Handlungsfeldes Kooperation mit der Zielrichtung, stärker als bisher die transnationale Zusammenarbeit auszubauen;
- Stärkung basisdemokratischer Strukturen mit dem Ziel, die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an der gesellschaftlichen Entwicklung zu gewährleisten.

³⁵ Die LES versteht die Region Anhalt als Gebietskulisse der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg sowie der Stadt Dessau-Roßlau.

Regionaler Mehrwert in der Subregion

Grundsätzlich gelten die oben skizzierten Komplexe auch als Zugewinn für die Subregion selbst; darüber hinaus soll auf folgende Aspekte hingewiesen werden, die nach Überzeugung der Interessengruppe einen Mehrwert generieren können:

- Die Stärkung der Haltefaktoren an den ländlichen Raum stellt den zentralen Mehrwert für das Gebiet dar; langfristig wird der Lebens-, Arbeits- und Naturraum im Bereich des Wittenberger Landes seine Attraktivität nur behalten können, wenn es gelingt, den hier lebenden Menschen „Perspektiven zum Bleiben und zum Handeln“ zu vermitteln. Diesem Handlungsvorsatz folgt die LES im besonderen Maße.
- Die Stärkung des Ehrenamtes in den Gemeinden, die aktive Unterstützung der Grundsätze der Gleichstellung (*Gender-Mainstreaming*) von Männern und Frauen, von Menschen mit Behinderung sowie die Stärkung des nachhaltigen Handelns (vgl. LES-Leitbild, Grundsätze) stellen wichtige Elemente des angestrebten strategischen Mehrwerts im Zuge der CLLD/LEADER-Phase 2014-2020 für die Interessengruppe dar.
- Mit der Aufwertung von Ortsbildern durch gezielten Abriss ungenutzter Gebäude / Gebäudekomplexe und die Entsiegelung von Flächen (Lückenbebauung, Innenrevitalisierung, energetische Nutzung von Brachflächen u.a.) wird das Bewusstsein zum sorgsamem Umgang mit der Ressource „Boden/Fläche“ gestärkt.
- Durch die Schaffung generationsübergreifender Angebote vor allem in den Dörfern des Gebietes wird das Ziel verfolgt, im Zusammenwirken der Generationen belastbare Haltefaktoren an die Orte (die Region) zu schaffen;
- Gestärkt werden soll das gemeinsame Handeln von Akteuren aus der gesamten Region Anhalt zur Vermarktung des UNESCO-Weltkulturerbes und bei der Ergänzung / Erweiterung des touristischen Angebotes an prioritären Standorten und Routen des Tourismus (Masterplan Tourismus, Sachsen-Anhalt).

4. Aktionsplan

4.1 Methodisches Herangehen

Der Aufruf zum Landeswettbewerb sieht vor, dass die Bewerberregion (Subregion) einen Aktionsplan für die zweijährige Start-Phase der CLLD/LEADER-Periode vorstellt. Die LAG Wittenberger Land kommt dieser Aufforderung nach, wenngleich einige Restriktionen zu beachten sind, die dem Aktionsplan zwangsläufig einen vorläufigen Charakter zuweisen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die nachfolgenden Sachverhalte:

1. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie lag keine für den CLLD/LEADER-Prozess relevante (Förder-)Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt vor. Die Regionale Partnerschaft muss folglich davon auszugehen, dass allein die bekannten Ziele des EPLR und der beiden Operationellen Programme für die EU-Strukturfonds ESF und EFRE maßgeblich für die Konzipierung des Aktionsplanes sind.

2. Die Mitgliederversammlung stellt in der LES eine Strategie vor, mit der zur Lösung drängender Entwicklungsprobleme in der Region beigetragen werden soll. Konkrete Fragestellungen nach detaillierten Fördertatbeständen, Förderhöhen und Förderquoten sowie eventuellen Förderboni konnten – aufgrund des oben skizzierten Hintergrunds – nicht beantwortet werden. Gleiches gilt für wichtige Fördertatbestände im Hinblick auf die Einbeziehung der Mehrwertsteuer in die förderfähigen Kosten sowie die Abgrenzung des Geltungsbereiches für die Städtebauförderung und Maßnahmen der Dorferneuerung / Dorfentwicklung.
3. In Teilbereichen der LES sind Akteure involviert, die bereits aus gegenwärtiger Sicht kaum Aussicht auf Zuwendungen aus den ESI-Fonds haben, da deren mögliches Fördervolumen gemäß den *de-minimis*-Regelungen bereits ausgeschöpft ist; ein prominentes Beispiel hierfür ist der regionale Tourismusverband; die Klärung des Sachverhaltes auf Landesebene (inwieweit Verbände und Vereine von der *de-minimis*-Restriktion gegebenenfalls befreit werden können) steht aus.

Mit Blick auf die oben skizzierten Sachverhalte ist davon auszugehen, dass der Aktionsplan für das Wittenberger Land einen vorläufigen Charakter trägt und nach Verfügbarkeit der Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt angepasst resp. überarbeitet werden muss. Dies gilt in besonderem Maße dort, wo die Höhe der notwendigen Eigenmittel bisher lediglich geschätzt werden konnte.

Bei kommunalen Vorhaben ist zu beachten, dass Projekte aus dem Aktionsplan stets unter dem Vorbehalt der Sicherung der Eigenmittel in den kommunalen Haushalten und der Genehmigung der Haushalte durch die zuständigen Aufsichtsbehörden stehen (mehrere Kommunen in der Subregion arbeiten auf der Grundlage von Konsolidierungsvorgaben für die kommunalen Haushalte).

Ungeachtet dessen ist es das Ziel der Interessengemeinschaft, möglichst frühzeitig nach der Überprüfung des vorliegenden Wettbewerbsbeitrages einen starken „Schub“ für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie geben zu können. Seit Ende 2013 sind in der Region keine EU-Mittel mehr für Vorhaben im LEADER-Kontext eingesetzt worden. Mit der LES-Erarbeitung kann-

Tab.: 21 **LES Wittenberger Land – Arbeitsschritte zur Umsetzung des Aktionsplanes**

	Arbeitsschritte	ZeitraumQuartal/ Jahr
1	Abgleich der Projekte des Aktionsplanes mit den verbindlichen Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt	III./2015
2	Tagung des LAG-Vorstandes, Vorbereitung der Beschlussvorlagen (Prioritätenliste) für die Mitgliederversammlung	III./2015
3	LAG-Mitgliederversammlung, Erörterung und Beschlussfassung der (ersten) Prioritätenliste 2016 (als Teilschritt zur Umsetzung des Aktionsplanes 2016/2017)	IV./2015
4	Vorlage der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Prioritätenliste 2016 beim Landesverwaltungsamt zur Überprüfung und Bestätigung	IV./2015
5	Veröffentlichung der Prioritätenliste (u.a. LAG-Internetplattform)	IV./2015
6	Vorbereitung der Antragsunterlagen für die Projekte der bestätigten Prioritätenliste 2016 auf der Grundlage der Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinien	IV./2015
7	Abgabe der Anträge auf Zuwendung (Fördermittelanträge) unter Verantwortung der Projektträger bei den vom Land festgelegten Bewilligungsbehörden	IV./2015 bis I./2016
8	Überprüfung der Anträge bei den Bewilligungsbehörden und (im positiven Fall) Erteilung des Zuwendungsbescheides	ab I./2016
9	Start der Projektdurchführung	ggf. ab II./2016

ten jedoch neue, öffentlichkeitswirksame Impulse gesetzt werden, damit sich regionale Akteure auch weiterhin aktiv für die Entwicklung der Region engagieren. Diese Erwartung darf nicht enttäuscht werden, in dem sich der Einsatz europäischer Mittel weit in das Jahr 2016 hinein verzögert. Der Aktionsplan ist daher so ausgelegt, dass zunächst jene Vorhaben auf die (fiktive) Prioritätenliste gesetzt wurden, die nach Möglichkeit auf allen drei thematischen Handlungsfeldern sowie im Bereich Kooperation positive Impulse vermitteln können.

In der Annahme, dass die vorliegende LES von der Landesregierung Anerkennung findet, ist von Seiten der Interessengruppe die in Tabelle 21 beschriebene Verfahrensweise beim Umgang mit dem Aktionsplan geplant.

4.2 Projektstruktur, Mehrwert und Übertragbarkeit

Der Aktionsplan (2016/2017) umfasst die in Anlage 4 zusammengefassten Projekte.

Er enthält Angaben zum Projektträger, eine Projektkurzbeschreibung, die Schätzung der Kosten sowie eine vorläufige Zuordnung zu den potenziellen Finanzierungsquellen, unterteilt in die Bereiche ELER-*Mainstream* (RELE), LEADER-Projekte außerhalb des *Mainstream*-Förderprozesses („LEADER innovativ“), ESF und EFRE.

Mit den Projekten und Vorhaben aus dem Aktionsplan verfolgt die Interessengruppe das Ziel, auf allen Handlungsfeldern den Auftakt zur LES-Umsetzung zu vermitteln. Hierfür gelten die im Abschnitt 3.4 beschriebenen Erwartungen des Mehrwertes auf europäischer und auf regionaler Ebene. Tabelle 22a stellt eine Zusammenfassung des Projektvolumens für den Aktionsplan dar. Der Plan rekrutiert sich aus 55 Projekten, die ein (geschätztes) Projektvolumen von rd. 6,7 Mio. EUR repräsentieren.

Tab.: 22a **LES Wittenberger Land – Aktionsplan, Projektvolumen (brutto) (vgl. dazu auch Anlage 4)**

Handlungsfeld (HF)	Projektvolumen (brutto) Gesamt		davon							
			ELER (<i>mainstream</i>)		ELER (außerhalb <i>mainstream</i>)		ESF		EFRE	
	Projekte (Anzahl)	1.000 EUR	Projekte (Anzahl)	1.000 EUR	Projekte (Anzahl)	1.000 EUR	Projekte (Anzahl)	1.000 EUR	Projekte (Anzahl)	1.000 EUR
HF 1	26	4.164	21	3.509	3	505	2	150		
HF 2	13	1.913	8	1.039	5	874				
HF 3	3	441			1	31			2	410
HF 4	14	420			14	420				
Gesamt	56	6.938	29	4.548	23	1.830	2	150	2	410

Tabelle 22b nähert sich auf dieser Grundlage dem voraussichtlichen Fördermittelbedarf, um den Aktionsplan in der Praxis durchführen zu können. Auch hier gelten die bereits mehrfach beschriebenen Rahmenbedingungen, die einerseits durch die fehlenden Förderrichtlinien und die nicht verfügbaren Kenndaten (u.a. zu notwendigen Eigenmitteln der Projektträger, resp. zur Förderquote), Angaben über die Förderfähigkeit der Mehrwertsteuer, zur ggf. Abgrenzung von Förderprogram-

men des Städtebaus und der ländlichen Entwicklung sowie zu den Förderbedingungen für „LEADER außerhalb *mainstream*“ (bzw. LEADER innovativ) und zur Kooperation etc. gekennzeichnet sind. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass eine Reihe der Vorhaben (begründet durch die zuvor skizzierte fehlende Förderkulisse) noch keine ausreichende Projektplanung vorweisen kann.

Vor diesem Hintergrund und den Erfahrungen aus zurückliegenden Förderperioden wurde für die Ermittlung des Fördermittelbedarfs für den Zeitraum 2016/2017 der „Faktor 75“ eingesetzt. Der Faktor charakterisiert den Umstand, dass damit gerechnet wird, dass lediglich 75 v.H. der ausgewählten Projekte des Aktionsplans zur Umsetzung (Zuwendung) gelangen.³⁶ Die skizzierten Sachverhalte in Betracht ziehend, ergibt sich für den Aktionsplan ein Fördermittelbedarf von rd. 3,4 Mio. EUR.

Tab.: 22b **LES Wittenberger Land – Aktionsplan, Fördermittelbedarf (vgl. dazu auch Anlage 4)**

* aktuell = Auf der Grundlage der vorliegenden Projekte (Projektvorschläge) gemäß Tab. 22a; Fördermittelbedarf geschätzt unter der Maßgabe früherer Förderrahmenbedingungen (2007-2013); Werte gerundet

** erwartet = qualifizierter Erfahrungswert unter Verwendung des Faktor 75 (75 v.H. des „aktuellen“ Fördermittelbedarfs); Werte gerundet

Fördermittelquellen ESI-Fonds	Projektvolumen (brutto)	Fördermittelbedarf	
		aktuell *	erwartet **
	1.000 EUR, gerundet		
ELER <i>mainstream</i>	4.548	2.910	2.180
ELER außerhalb <i>mainstream</i>	1.830	1.200	900
ESF	150	120	90
EFRE	410	310	230
Gesamt	6.938	4.540	3.400

Die LES ist so aufgebaut, dass möglichst alle Vorhaben potenziell dazu beitragen können, Erfahrungen bei der Projektumsetzung auch interessierten Akteuren außerhalb der Region zur Verfügung zu stellen. Das gilt insbesondere für Aktivitäten, die zur Anpassung an die Folgewirkungen des demografischen Wandels sowie zur Stärkung von Haltefaktoren an den ländlichen Raum dienen. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat im zurückliegenden Jahrzehnt den Umgang mit den tiefgreifenden Veränderungen der Bevölkerungsstruktur zu einem politischen (auch kommunalpolitischen) Schwerpunktthema erklärt.

LEADER kann in diesem Kontext bereits ein breitgefächertes Erfahrungsspektrum vorweisen, das vor allem im LEADER-Netzwerk des Landes „nachgenutzt“ werden konnte. Diesem Ziel fühlt sich die Lokale Aktionsgruppe Wittenberger Land als Vertreterin einer Region, die in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen ist, verpflichtet. Angeregt wird, auf der Ebene des Landes Erfahrungen und Kompetenzen von Akteuren aus den Lokalen Aktionsgruppen zu bündeln, Interessierten aus ländlichen Räumen aktiv vorzustellen und im Sinne eines Kompetenzzentrums aufzubereiten.

³⁶ Es muss davon ausgegangen werden, dass dann, wenn die Förderkonditionen bekannt sind, sich einige Vorhaben als nicht förderfähig herausstellen; auch kann damit gerechnet werden, dass dann, wenn bekannt ist, wie hoch der Eigenmittelanteil des Projektträgers sein muss, Vorhabenträger auf eine Antragstellung verzichten u.ä.m.

4.3 Kooperationsprojekte

Die Interessengruppe verfolgt das Ziel, auf den Bereich der gebietsübergreifenden und transnationalen Projekte einen deutlich stärkeren Fokus zu richten, als dies in der zurückliegenden Förderphase der Fall gewesen war. Kooperationsvorhaben bilden daher ein eigenständiges Handlungsfeld der LES. Zurückliegende Förderperioden haben auch belegen können, dass Kooperationsprojekte in der Regel eine längere Vorbereitungszeit als „normale“ LEADER-Projekte benötigen. Zum Zeitpunkt der LES-Erarbeitung standen die Rahmenbedingungen (u.a. hinsichtlich Anbahnung und Durchführung) für Kooperationsprojekte noch nicht zur Verfügung.

Tab.: 23 **LES Wittenberger Land – Kooperationsprojekte** (in alphabetischer Reihenfolge der Projektträger)

Projektträger	Kooperationsthema	Kooperationsgebiet	
		national	inter national
Energieavantgarde Anhalt e. V.	Kooperatives Zusammenwirken in der Region zur Unterstützung der Energiewende mit den Schwerpunkten Energieeffizienz und Einsatz regenerativer Energien		
Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V.	Länderübergreifender Gestütsweg zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt (Hofgestüt Bleesern) und dem Land Brandenburg		
Ferropolis GmbH	„Schaufenster der Region“ – Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen aus der Region mit dem Schwerpunkt „Festivals am Standort Ferropolis“		
Gartenakademie Sachsen-Anhalt e. V.	Natur im Garten – NaTür		
Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt e. V.	Nachwuchs- und Fachkräftesicherung im Bereich von Anbietern touristischer Leistungen		
Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e. V.	Profilierung des touristischen und bildungspolitischen Themenkomplexes „FrauenOrte“ sowie gemeinsame Vermarktung der Standorte		
Landkreis Wittenberg	Umsetzung des touristischen Gesamtkonzeptes „Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum“		
Ländliche Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt e. V.	Bildungskultur in ländlichen Räumen – niedrigschwellige Bildungs- und Qualifizierungsangebote („Lernort Dorf“)		
Landschaftspflegeverband Wittenberg e. V.	Naturdenkmäler – Zeichen der Kulturlandschaft/ Streuobstwiesen – Kartierung sowie Aus- und Fortbildung		
Naturpark Fläming e. V.	Naturparke-Entdecker-Atlas		
Theatergesellschaft Dübener Heide e. V.	„Kulturnetzwerk“ Wittenberger Land/Dübener Heide		
Thronfolge e. V.	Unternehmensnachfolge für kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe im ländlichen Raum		
TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	Radreiseregion Anhalt – Marketing für touristische Radwege		
TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	Luther Bauhaus Gartenreich / Luther und die Reformation / Entlang der europäischen Route der Reformation		

Vor diesem Hintergrund ist nicht davon auszugehen, dass noch im Jahr 2015 Projektträger in der Lage sein werden, belastbare und zudem mit nationalen und/oder internationalen Partnern abgestimmte Antragsunterlagen vorzulegen. Allerdings wird von Seiten der Interessengruppe favorisiert, möglichst alle Kooperationsthemen im Rahmen des Aktionsplans für die Jahre 2016/2017 zumindest zu initiieren. Daher werden alle konzipierten Kooperationsthemen in den Aktionsplan mit aufgenommen.³⁷

4.4 Fortschreibung des Aktionsplanes

Die Lokale Entwicklungsstrategie ist der strategische Rahmen für die nachhaltige Entwicklung des CLLD/LEADER-Gebietes. Nach der erfolgreichen Startphase (Aktionsplan 2016/2017) geht die Arbeit der LAG in eine neue Routine über. Diese sieht vor, dass die Interessengruppe jährlich einen Aufruf veröffentlicht, in dem um Vorschläge für geeignete Projekte geworben wird, die zur Umsetzung der LES dienen können. Auf diesem Weg wird gewährleistet, dass alle regionalen Akteure ihren Beitrag für die Verwirklichung der LAG-Strategie leisten können.

Die Entscheidung über die Auswahl der geeigneten Vorhaben obliegt weiterhin der Mitgliederversammlung. Die einzelnen Arbeitsschritte zur Fortschreibung des Aktionsplanes sind wie folgt geplant:

Tab.: 24 **LES Wittenberger Land – Fortschreibung des Aktionsplanes**

	Arbeitsschritte
1	Die LAG veröffentlicht zu Beginn des Jahres 2017 erstmals (und dann jeweils in den darauf folgenden Jahren) einen Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen (Projekte, die im Folgejahr umgesetzt werden sollen) zur Umsetzung der LES; an dem Wettbewerb können sich alle Akteure im LAG-Gebiet Wittenberger Land beteiligen (Entwurf des Aufrufes und des zu verwendenden Formblattes – s. Anlage zur LES).
2	Das LEADER-Management prüft die eingereichten Beiträge und unterbreitet dem LAG-Vorstand einen Vorschlag, welche Projekte der LAG-Mitgliederversammlung vorgestellt werden soll(ten) (Grundlage: Kriterienkatalog und Punktbewertung für alle eingereichten Vorschläge). Der LAG-Vorstand unterbreitet in der Folge der Mitgliederversammlung einen Vorschlag für jene Projekte, die in einer „Vorstellungsrunde“ detailliert begutachtet werden (sollen).
3	Vorstellung der Projekte durch die Projektträger in der Mitgliederversammlung und Entscheidung der Mitgliederversammlung (auch Ablehnung) über die Rang- und Reihenfolge (Prioritätenliste) der zur Förderung einzureichenden Projekte.
4	Prüfung der Prioritätenliste auf der Ebene des Landes und Veröffentlichung der bestätigten Liste zur Rang- und Reihenfolge der Projekte.
5	Vorbereitung der Förderanträge (mit Unterstützung des LEADER-Managements) durch die Projektträger und Einreichung der Anträge bei den zuständigen Bewilligungsbehörden auf der Grundlage der vom Land Sachsen-Anhalt herausgegebenen Förderrichtlinien, Prüfung der Anträge durch die Bewilligungsbehörde(n) und Erteilung des Zuwendungsbescheides (positiver Fall) mit sich daran anschließender Durchführung des Projektes.

³⁷ Es ist davon auszugehen, dass Kooperationsvorhaben einen stärkeren Beratungs- und Betreuungsaufwand als „Standard-Projekte“ im CLLD/LEADER-Prozess hervorrufen; das Arbeitsgebiet wird daher eine Schwerpunktaufgabe des künftigen LEADER-Managements darstellen (müssen). Auch aus diesem Gesichtspunkt und der Annahme, dass das Management erst ab 2016 zur Verfügung stehen wird, ist eine „Verschiebung“ des Starttermins erster Kooperationsvorhaben zu erwarten.

4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit will die Interessengruppe die interessierte Öffentlichkeit umfassend über die Ziele des CLLD/LEADER-Prozesses sowie die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Umsetzung einschließlich der Entscheidungen der LAG (Beschlüsse) informieren. Grundlage hierfür sind die Publizitätsvorschriften der Europäischen Union und diesbezügliche Regelungen der Landesregierung. Information, Kommunikation und Transparenz zählen somit zu den Grundprinzipien der LAG-Arbeit.

Die LAG knüpft an das bestehende *Corporate Design* (CD) an und entwickelt dieses gemäß den Anforderungen des CLLD/LEADER-Prozesses weiter.

Wichtiger Teil der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit ist die Teilnahme von Akteuren der LAG an Veranstaltungen zum LEADER-Prozess und zu Fragen der Integrierten Ländlichen Entwicklung auf Landes- und Bundesebene.³⁸ Die Lokale Aktionsgruppe wird ihre aktive Mitwirkung im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt fortsetzen, sich am Netzwerk Ländliche Räume auf Bundesebene und der künftigen Netzwerk-Struktur auf europäischer Ebene beteiligen.

Die LAG arbeitet jährlich – auf Vorschlag des LEADER-Managements – einen Plan zur Öffentlichkeitsarbeit aus.³⁹ Vorstand und Mitgliederversammlung können jederzeit Aktivitäten zur Information und Kommunikation in den Plan aufnehmen. Die anfallenden Sachkosten zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit werden im Rahmen des LEADER-Managements geplant und erstattet. Die wichtigsten Handlungsfelder der Öffentlichkeitsarbeit der Interessengruppe sind:

Tab.: 25 **LES Wittenberger Land – Arbeitsformen der Öffentlichkeitsarbeit**

Kommunikationsform	Ziele der Öffentlichkeitsarbeit
Kommunikationsdesign	Die LAG entwickelt ein komplexes Paket an Instrumenten und Formen für ein modernes Kommunikationsdesign und knüpft an das bestehende <i>Corporate Design</i> (CD) an.
Internetplattform	Im Zuge des LEADER-Prozesses 2007 bis 2013 wurde die Internetplattform www.leader-wittenberg.de neu konzipiert. Das online-Angebot hat sich über mehrere Jahre bewährt und ist fester Bestandteil für die Kommunikation der LEADER-Philosophie in der Region. Im Zeitraum bis 2020 soll die Internetplattform technisch weiterentwickelt und modernen Kommunikationsgewohnheiten angepasst werden (dies gilt u. a. für Adaptionen des Internetangebotes zur Nutzung auf Tablets und als App). Die Internetplattform der LAG wird alle Entscheidungen (z.B. beschlossene Prioritätenlisten) zeitnah und angemessen veröffentlichen. Weitergeführt wird ein interner Mitgliederbereich, der spezifische Informationen für die Mitglieder vorhält. Für die redaktionelle Pflege der Internetplattform wird das LEADER-Management verantwortlich sein.
Workshops / öffentliche Foren	Im Verlauf des Förderzeitraums sollen zu geeigneten Themen Workshops oder Foren veranstaltet werden. Dies gilt vor allem für die Initiierung des (jährlichen) regionalen Wettbewerbs, um die interessierte Öffentlichkeit zu den Inhalten und Zielen der LES sowie zum Prozedere des Wettbewerbs zu informieren.
eMail-Informationsdienst	Unter Verantwortung des LEADER-Managements werden alle LAG-Mitglieder über einen spezifischen eMail-Informationsdienst mit relevanten Informationen zum CLLD/LEADER-Prozess unterrichtet. Alle LAG-Mitglieder verfügen über eine eMail-Adresse.
eMail-Newsletter	Unter Verantwortung des LEADER-Managements wird mindestens dreimal jährlich ein elektronischer Newsletter redaktionell erarbeitet und an regionale Akteure sowie an einen ausgewählten Akteurskreis (u.a. auch EU-, Bundes- und Landespolitik sowie Kreistag) versandt.

38 Mitgliedern der LAG soll es in diesem Zusammenhang ermöglicht werden, die dabei anfallenden Kosten (z. B. Reisekosten) über die Sachkosten für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG anteilig erstattet zu bekommen.

39 Für die Zeit, in der die Lokale Aktionsgruppe über kein LEADER-Management verfügt, wird die Öffentlichkeitsarbeit durch den Vorstand koordiniert.

Publikationen	Parallel zum elektronischen Angebot wird die Interessengruppe über ihre Arbeit auch in gedruckter Form informieren. Bewährt haben sich hierbei Info-Flyer und Broschüren. Auf diesen Gebieten wird die Lokale Aktionsgruppe ein angemessenes Informationsangebot gewährleisten.
Medienarbeit	Unter Verantwortung des LEADER-Managements werden lokale/regionale Medien (Presse, Hörfunk, TV) regelmäßig durch eigenständige Presseinformationen und Pressegespräche unterrichtet. Alle Presseinformationen sind jederzeit auf der Internetplattform der LAG einsehbar.
Erinnerungsplakette	Anknüpfend an die Tradition aus der Förderphase 2007-2013, abgeschlossene Projekte durch eine Erinnerungsplakette zu kennzeichnen und auf die EU-Förderung hinzuweisen, sollen auch in der CLLD/LEADER-Phase 2014-2020 alle mit Mitteln der Europäischen Union unterstützten Maßnahmen (Projekte) gekennzeichnet werden. Hierbei soll an bereits vorhandene Gestaltungsmuster angeknüpft werden.

5. Vorläufiger Finanzierungsplan

5.1 Finanzierungsplan für LES-Umsetzung

Der (vorläufige) Finanzierungsplan der Interessengruppe folgt dem fondsübergreifenden Handlungsansatz und greift auf vier „Zuwendungsquellen“ zurück:

- ELER-*mainstream* resp. RELE,
- ELER außerhalb *mainstream* resp. ELER innovativ,
- ESF,
- EFRE.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der LES standen keine Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Demzufolge liegen den nachfolgenden Angaben keine verbindlichen Aussagen bspw. hinsichtlich Fördervoraussetzungen, Förderhöhen und Förderquoten zugrunde. Auf dieser Basis mussten Schätzungen vorgenommen und Erfahrungswerte aus den zurückliegenden Förderperioden verwendet werden.

In der Anlage zur LES sind – unter Verwendung des von der Landesregierung als verbindlich erklärten Formblatts – die Gesamtausgaben (brutto, inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer) für die ersten beiden Jahre (2016/2017, Aktionsplan) nach einzelnen Projekten dargestellt. Für die nachfolgenden Jahre sind die Angaben nach Handlungsfeldern (einschließlich Kooperationen und innovativen Projekten) zusammengefasst. Mit Blick auf die oben skizzierten Einschränkungen hinsichtlich der Förderkulisse mussten auch die Zuordnungen zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) ohne Kenntnis verbindlicher Förderrichtlinien vorgenommen werden.

Der Finanzplan wird darüber hinaus unter folgenden Prämissen vorgestellt:

- Ein verbindlicher Finanzplan kann nicht erarbeitet werden, da hierfür keine belastbare Planungsgrundlage von Seiten des Landes (Förderrichtlinien) existiert. Für die beteiligten Akteure ergibt sich folgerichtig die Situation, dass nicht abzuklären ist, ob ein Projektvorschlag grundsätzlich förderfähig sein wird. Dies trifft auch auf die Aussage zu, in welcher Höhe Projekte mit Mitteln der öffentlichen Hand unterstützt werden können, um die fehlende Investitionskraft auf der Seite der Projektträger ausgleichen zu können.
- Vor diesem Hintergrund stellt der Finanzplan eine vorläufige Rahmensetzung dar, die in Betracht zieht, was von Seiten der Landesregierung im Hinblick auf die künftige Förderkulisse bisher kommuniziert wurde.⁴⁰

⁴⁰ Dies gilt beispielsweise für Protokolle zu Informationsveranstaltungen der Landesregierung mit den potenziellen CLLD/LEADER-Subregionen, die im Dezember 2014 und Januar 2015 durchgeführt wurden.

- In die vorläufige Planung wurden Erfahrungen aus den Förderperioden 2000-2006 und 2007-2013 (u.a. hinsichtlich der dort durchgeführten Projekte und die dafür verfügbaren finanziellen Mittel aus dem FOR) einbezogen.
- Für die Jahre 2018-2020 sind im Finanzplan kumulierte Angaben aufgenommen worden. Dabei muss beachtet werden, dass die Interessengruppe vorsieht, ab 2017 jährlich einen regionalen Wettbewerb auszuloben, um neue Vorhaben auswählen zu können. Welche „Verteilung“ die eingereichten und schließlich ausgewählten Projekte auf die drei thematischen Handlungsfelder haben werden, kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

Tab.: 26 **LES Wittenberger Land – Finanzierungsbedarf aus den ESI-Fonds**

Handlungsebene Jahre	ESI-Fonds (Finanzierungsbedarf)				Gesamt
	ELER (<i>mainstream</i>)	ELER (außerhalb <i>mainstream</i> , innovativ)	ESF	EFRE	
	Mio. EUR				
Projektebene (FOR)					
2016/2017 (Aktionsplan)	2,2	0,9	0,1	0,2	3,4
2018	0,7	0,7	0,1	0,1	1,6
2019	0,6	0,6	0,1	0,2	1,5
2020	0,4	0,5	0,1	0,1	1,1
Gesamt 2016-2020	3,9	2,7	0,4	0,6	7,6

Kooperation (außerhalb FOR)					
2016/2017 (Aktionsplan)		0,4		0,4	
2018		0,1		0,1	
2019		0,1		0,1	
2020		0,0		0,0	
Gesamt 2016-2020		0,6		0,6	

Management und Öffentlichkeitsarbeit (außerhalb FOR)					
2016		0,12		0,12	
2017		0,12		0,12	
2018		0,12		0,12	
2019		0,12		0,12	
2020		0,12		0,12	
Gesamt 2016-2020		0,6		0,6	

5.2 Ko-Finanzierung

Die Lokale Aktionsgruppe geht bei der Konzipierung ihrer Strategie davon aus, dass die erforderlichen nationalen Kofinanzierungsmittel durch den Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt für den gesamten Förderzeitraum zur Verfügung stehen werden. Für den Fall, dass dies nicht umfassend gesichert werden kann, muss auf alternative Finanzierungsquellen zurückgegriffen werden. Dies setzt voraus, dass von Seiten der Landesregierung geregelt wird, welche Finanzierungsquellen gleichrangig mit denen der Haushaltsmittel des Landes resp. der kommunalen Mittel herangezogen werden können.



Die LAG Wittenberger Land war im Rahmen einer Expertise des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 an der Eruiierung eventueller alternativer Kofinanzierungsstrukturen (Modellprojekt „Kofi-Pool“) beteiligt. Hieraus wurde ein Handlungsansatz entwickelt, mit dem die Subregion in die Lage versetzt würde, ausfallende Landesmittel punktuell durch Mittel der Sparkasse Wittenberg kompensieren zu können.

Im Kontext der Sicherung von Komplementärmitteln/Eigenmitteln geht die Regionale Partnerschaft (weiterhin) davon aus, dass Eigenleistungen von Akteuren nicht den Rang von Eigenmitteln erhalten und folglich nicht zur anteiligen Finanzierung herangezogen werden können. Die Verfügbarkeit ausreichender Eigenmittel und deren Nachweis durch den Projektträger zählt zu den Mindestkriterien, die erfüllt sein müssen, um in einer Prioritätenliste der LAG Berücksichtigung zu finden.

5.3 Finanzierung des LEADER-Managements

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der LES lag keine verbindliche Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des LEADER-Managements vor. Von Seiten des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wurde in Aussicht gestellt, dass die in Vorbereitung befindliche diesbezügliche Richtlinie vom Grundsatz davon ausgehen wird, dass die Landkreise als Träger des LEADER-Managements auftreten und damit die erforderlichen Eigenmittel für die anteilige Finanzierung in ihren jeweiligen Haushalten einplanen.

Der Landkreis Wittenberg hat seine Bereitschaft erklärt, die Trägerschaft des künftigen LEADER-Managements für die LAG Wittenberger Land zu übernehmen und die Beauftragung eines geeigneten externen Dienstleisters im Zuge eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens vorzunehmen. Die erforderlichen Eigenmittel für das LEADER-Management wird der Landkreis – vorbehaltlich der Einordnung in den Kreishaushalt – übernehmen.

6. Monitoring und Evaluierung

Mit Hilfe eines eigenen Monitoring-Systems wird die Interessengruppe sowohl die Arbeit der Aktionsgruppe (und ihres Managements) als auch die Umsetzung der LES systematisch erfassen (u.a. Protokollierung)⁴¹ und beobachten. Für den Monitoring-Prozess spielt die Auswahl geeigneter Erfolgsindikatoren eine besondere Rolle. Mit ihnen soll Erfolg resp. Misserfolg in regelmäßigen Abständen gemessen und bewertet werden. Diese Aufgabe wird durch das LEADER-Management übernommen. Die LAG-Mitglieder werden sich einmal jährlich ausführlich der Messung des Erfolgs ihrer Arbeit und der eventuell erforderlichen Justierung ihres Handelns widmen. Dies erfolgt vorzugsweise entlang der vorgegebenen Ziele des CLLD/LEADER-Prozesses in der Subregion, wie sie in Abschnitt 3.3.2 (vgl. Tab. 15) verankert sind. Dort, wo das laufende Monitoring signifikante Abweichungen von den Zielvorgaben anzeigt, bilden diese eine Grundlage, um ggf. die Lokale Entwicklungsstrategie selbst und/oder die Vorgehensweise zu ihrer Durchführung (Umsetzung) zu justieren (anpassen). Dies wird wiederum durch mehrere (Selbst-)Evaluierungen ergänzt.

⁴¹ Mit dem Ziel der laufenden Beobachtung werden u.a. Kenndaten zur Arbeit der Mitgliederversammlung und des Vorstandes, zum Projektportfolio sowie zu den maßgeblichen Ergebnissen/Effekten (*Output*) geförderter Projekte und zu Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erhoben, verfolgt und ausgewertet.

Für den Aufbau und die Pflege des eigenständigen Monitoring-Systems wird das künftige LEADER-Management verantwortlich zeichnen. Die geplante (Selbst-)Evaluierung kann zum einen auf thematische Schwerpunkte der LAG-Arbeit ausgerichtet werden (z.B.: Einschätzung der Öffentlichkeitsarbeit) und/oder zum anderen den gesamten Arbeitsprozess umfassen. Letzteres wird mindestens im Zuge von drei Mitgliederbefragungen⁴² durchgeführt. Ergebnisse der Evaluierung sowie daraus resultierende Arbeitsschritte zur ggf. notwendigen Justierung der LES werden auf der Internetplattform der Interessengruppe der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Auf der Ebene des Landes (CLLD/LEADER-Netzwerk) sollte angestrebt werden, möglichst in allen Lokalen Aktionsgruppen nach einheitlichen methodischen Vorgaben für die Evaluierung zu arbeiten. Dies könnte dazu beitragen, mehrfach in der Förderperiode substanzielle Arbeitsstände des landesweiten CLLD/LEADER-Prozesses zu dokumentieren und zu diskutieren.

Die Interessengruppe Wittenberger Land wird sich an von der Europäischen Union, vom Bund (ggf. Fortsetzung der Arbeit der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume) und vom Land Sachsen-Anhalt vorgegebenen gesonderten Maßnahmen zum Monitoring und zur Evaluation aktiv beteiligen.

Wichtiger Teil des Monitoring- und Evaluationsprozesses sind die regelmäßigen Tätigkeits-/Arbeitsberichte des LEADER-Managements und die entsprechenden Berichterstattungen, die von Seiten der Verwaltungsbehörden des Landes abgefordert werden.

Tab.: 27 **LES Wittenberger Land – Schwerpunkte für Monitoring und Evaluation**

Monitoring Evaluation	Aktionen, Verantwortung, Gremienbeteiligung	Jahre				
		2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Beobachtung (Monitoring)	Aktion: Aufbau/Führung eines datengestützten, statistischen Beobachtungssystems Rhythmus: laufend Verantwortung: LEADER-Management Auswertung: jährlich im Rahmen der Tätigkeits-/Arbeitsberichte und im Evaluationsprozess Gremienbeteiligung: Vorstand, Mitgliederversammlung					
Mitgliederbefragung(en)	Aktion: Einschätzung der LAG-Arbeit und des Partizipationsprozesses etc. Rhythmus: mindestens drei Befragungen in der Förderperiode Verantwortung: LEADER-Management Auswertung: in Evaluationsberichten und Tätigkeits-/Arbeitsberichten Gremienbeteiligung: Vorstand, Mitgliederversammlung					
Evaluationsberichte	Aktion: Bewertung der Ergebnisse zum LES-Umsetzungsprozess Rhythmus: mindestens drei Berichte Verantwortung: LEADER-Management Auswertung: Evaluationsbericht(e), Tätigkeits-/Arbeitsbericht(e) Gremienbeteiligung: Vorstand, Mitgliederversammlung					
Anforderungen von EU, Bund und Land	Aktion: Analysen/Bewertungen nach gesonderten Vorgaben Verantwortung: LEADER-Management					

⁴² Angestrebt wird, die bereits im Zeitraum 2007-2013 (2014) vorgenommenen Befragungen der LAG-Mitglieder – im Sinne einer Langzeitauswertung – fortzusetzen und sukzessive um neue Befragungsinhalte zu ergänzen. Dies soll – unter Verantwortung des Managements – vorzugsweise unter Verwendung eines online-Befragungs-(und Auswertungs-)Moduls erfolgen.



Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1	Geschäftsordnung der Interessengruppe/Subregion/LAG Wittenberger Land
Anlage 2	Mitglieder der Interessengruppe/Subregion/LAG Wittenberger Land
Anlage 3a	Projektstruktur der Lokalen Entwicklungsstrategie Teil A
Anlage 3b	Projektstruktur der Lokalen Entwicklungsstrategie Teil B
Anlage 4	Aktionsplan 2016/2017
Anlage 5	Finanzplan
Anlage 6	Entwurf eines Aufrufes für den regionalen Wettbewerb
Anlage 7	Entwurf eines Projektbogens für den regionalen Wettbewerb
Anlage 8	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen
Anlage 9	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen
Anlage 10	Verzeichnis der verwendeten Quellen
Anlage 11	Begriffserläuterung (Glossar)

Anlage 1

Geschäftsordnung der Interessengruppe/Subregion/LAG Wittenberger Land

Geschäftsordnung

der Lokalen Aktionsgruppe Wittenberger Land – LEADER/CLLD 2014-2020

Beschlossen am 18.11.2015 – Letzte Änderung am 18.11.2015

Präambel

Auf der Grundlage des Wettbewerbsaufrufes LEADER/CLLD 2014-2020 und des Programmes zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 setzt die LAG als Initiativgruppe ohne Rechtsform ihre bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) um. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-; EFRE- und ESF-Fonds.

Alle Bürgerrinnen und Bürger sowie Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen können in der LAG als Mitglieder bei der Gestaltung ihrer ländlichen Region mitwirken. Aufnahmen von Mitgliedern sind jederzeit möglich. Zur Beantragung von Vorhaben ist die Mitgliedschaft in der LAG keine Voraussetzung.

Die LAG beginnt und beendet die Tätigkeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

Das LAG-Gebiet ist in der Anlage dargestellt.

§ 1 Mitgliedschaft

1. Die LAG stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder.
2. Um Mitglied zu werden, ist ein Antrag (siehe Anlage) zu stellen, der von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.
3. Mitglieder der LAG können auf eigenen Wunsch durch schriftliche Information an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden aus der LAG ausscheiden.
4. Mitglieder können durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus der LAG ausgeschlossen werden.
5. Der Landkreis Wittenberg ist stimmberechtigtes Mitglied der LAG. Falls Vertreter der Bewilligungsbehörden an einzelnen Sitzungen teilnehmen, haben diese keine Stimmrechte.

§ 2 Organe

1. Die Organe der LAG sind die Mitgliederversammlung und der gewählte Vorstand.
2. In beiden Organen darf der Anteil der Behörden sowie der anderer Interessengruppen 49 % der Mitglieder nicht überschreiten.

§ 3 Vorstand / LAG-Vorsitz

1. Zwischen den Mitgliederversammlungen leitet der Vorstand der LAG, unterstützt von einem externen LEADER-Management, die Geschäfte.
2. Die oder der Vorsitzende der LAG vertritt die LAG nach außen als federführende Partnerin/federführender Partner.
3. Der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern.

§ 4 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das beschließende Organ der LAG.
2. Die Mitgliederversammlung wählt in offener Abstimmung aus ihren Reihen einen Vorstand. Die gewählten Mitglieder des Vorstandes wählen aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n und mindestens eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.
3. Die Mitgliederversammlungen der LAG sind öffentlich und finden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, statt.
4. Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung der LAG die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen zugehen und auf der Webseite www.leader-wittenberg.de bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.
5. Über die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen und dieses innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Protokolle sind mit den Beschlüssen sowie der Teilnehmerliste, mit Namen und geordnet nach WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung, innerhalb von zwei Wochen auf der Webseite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.

§ 5 Beschlussfassung

1. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist, und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
2. Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen. Bei natürlichen Personen als Mitglied der LAG kann auch ein Nichtmitglied Bevollmächtigter sein.
3. Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme.
4. Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder trifft die Entscheidung. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
5. Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Vorstandes und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung herbeizuführen und bedürfen der Zustimmung durch das LVwA.
6. Beschlussanträge kann jedes Mitglied stellen.
7. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist die Mitgliederversammlung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(4).
8. Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Mitgliederversammlungen. Stimmübertragungen sind nicht möglich.

§ 6 Interessenkonflikt

1. Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen in der Mitgliederversammlung können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Mitgliederversammlung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.
2. Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
3. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.
4. Vor den Abstimmungen zur jährlichen Prioritätenliste und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten (siehe Erklärung zu Interessenkonflikten) hinzuweisen.

§ 7 Anforderungen an die Projektauswahl

1. Die LAG erarbeitet auf der Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punk Vergaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt jährlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung eine Prioritätenliste.
2. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch die LAG hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
3. Der Vorstand prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die jährliche Prioritätenliste und legt diese der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vor.
4. Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Prioritätenliste für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenliste im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 8 Transparenz

1. Die Öffentlichkeit wird von der LAG über ihre Web-Seite www.leader-wittenberg.de umfassend informiert über
 - die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sowie Protokolle, Beschlüsse und Teilnehmerlisten
 - das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien)
 - alle Prioritätenlisten sowie
 - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
2. Veröffentlicht werden
 - die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
 - die aktuelle Mitgliederliste geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung und Benennung des Vorstandes
 - die aktuelle Geschäftsordnung der LAG.

§ 9 Aufgaben des LEADER-Managements

- Unterstützung der LAG bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von jährlichen Prioritätenlisten
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite
- Organisation der LAG in Anlehnung an die Muster-Geschäftsordnung und die Durchführung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen
- Aktivierung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF- Fonds
- Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung)
- Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht vom Projektmanagement wahrgenommen wird
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit dem Landkreis, dem LVwA und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum
- aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk des Landes Sachsen-Anhalt
- Organisation der Schulung einschließlich der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von LAG-Mitgliedern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Landkreis Wittenberg, als Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

§ 10 Gleichstellung

Die LAG ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen in der LAG können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

Anlage 2

Mitglieder der Interessengruppe/Subregion/LAG Wittenberger Land

LAG Wittenberger Land – Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

Mitgliederversammlung

Nr.	Name	Vorname	Institution / Tätigkeit	Handlungs- feld				öffentlich	Unternehmen/ Privat	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemer- kungen
				1	2	3	4						
Stimmberechtigte Mitglieder (eine Stimme je Mitglied)													
1	Arndt	Thomas	Sparkasse Wittenberg / Vorsitzender des Vorstandes	X	X	X	X		X		X		
2	Beuchel	Christian	Ev. Kirchenkreis Wittenberg / Superinten- dent	X	X	X				X	X		
3	Cicewski	Elke-Andrea	Naturpark Fläming e. V. / Geschäftsführerin	X	X	X	X			X		X	
4	Dannenberg	Jürgen	Landkreis Wittenberg / Landrat	X	X	X	X	X			X		
5	Döbelt	Rüdiger	Hotel „Schützenhaus“ / Inhaber	X	X				X		X		
6	Dobner	Manfred	Reit- und Fahrtourismus / Betreiber		X				X		X		
7	Erpel	André	Gaststätte-Pension „Külsoer Mühle“ / In- haber	X	X	X	X		X		X		
8	Fromm	Jens	Seydaland Vereinigte Agrarbetriebe GmbH & Co. KG	X		X			X		X		
9	Gebhardt	Andreas	Diest-Hof Seyda / Diakonie / Geschäfts- führer	X					X		X		
10	Gußzahn	Peggy	„Der Planwagen“ / Inhaberin		X				X			X	
11	Gutzmer	Thomas	Diakoniehof Rackith gGmbH / Geschäfts- führer	X					X		X		
12	Hasse	Christoph	Evangelisches Schulzentrum Wittenberg e. V. / Vorstandsvorsitzender		X		X			X	X		
13	Helling	Carsten	Blausee GmbH		X				X		X		
14	Hennen, Dr.	Insa Christi- ane	Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V. / Mitglied des Vorstandes	X	X		X			X		X	
15	Höhne	Mario	Firma Mario Höhne / Inhaber	X					X		X		
16	Jahn	Michael	Stadt Jessen / Bürgermeister	X	X	X	X	X			X		
17	Keller	Karl-Heinz	Förderverein Schlosspark und Gutshof Kropstädt e. V. / Vorsitzender	X						X	X		
18	Kelsch	Angelika	DGB-Kreisverband Wittenberg / Vorsitzen- de	X	X	X	X			X		X	
19	Kluge	Marion	Verein „Eigenst. Regionalentw. im Jessener Land“ e. V. / Geschäftsführerin	X	X	X	X			X		X	
20	Kula	Ramona	EJF-gemeinnützige AG / Leiterin	X					X			X	
21	Köhler	Ines	Wasserschloss Hemsendorf / Inhaberin		X				X			X	
22	Matthes	Werner	Ev. Kirchengemeinde Boßdorf / Pfarrer	X	X					X	X		
23	Mehr	Margit	„Wir e. V. Landfrauen helfen sich selbst“, Jessen / Vorsitzende	X	X					X		X	

Nr.	Name	Vorname	Institution / Tätigkeit	Handlungs- feld				öffentlich	Unternehmen/Privat	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemer- kungen
				1	2	3	4						
Stimmberechtigte Mitglieder (eine Stimme je Mitglied)													
24	Müller	Peter	Stadt Zahna-Elster / Bürgermeister	X	X	X	X	X			X		
25	Naumann	Eckhard	Lutherstadt Wittenberg / Oberbürgermeister	X	X	X	X	X			X		
26	Neubauer	Rüdiger	Stadt Annaburg / Bürgermeister	X	X	X	X	X			X		
27	Neubert-Gräf	Urte	Ländliche Erwachsenenbildung (LEB)	X	X	X	X			X		X	
28	Petzold	Sylke	Burggaststätte „Burg Klöden“ / Inhaberin		X				X			X	
29	Petzold	Thomas	Förderverein „Burg Klöden“ e. V. / Vorsitzender		X					X	X		
30	Polzenhagen	Detlef	Heimatverein „Glücksburger Heide“ e. V. / stellv. Vorsitzender	X		X				X	X		
31	Pötzsch, Dr.	Falko	Tierarztpraxis Dr. Pötzsch / Inhaber	X					X		X		
32	Rauschnig	Doris	Reiterhof Doris Rauschnig / Betreiberin		X				X			X	
33	Rehhahn	Ulrich	Rehhahn Bau / Inhaber	X					X		X		
34	Rußbült	Harry	Stadt Gräfenhainichen / Bürgermeister	X	X	X	X	X			X		
35	Schicht	Thekla	Bauernverband Landkreis Wittenberg e. V. / Geschäftsführerin	X	X	X				X		X	
36	Schicketanz	Kerstin	Öko-Einkaufsservice / Inhaberin	X	X		X		X			X	
37	Schmidt	Sabine	Schmidt's Landgasthof Dietrichsdorf	X	X				X			X	
38	Schnee	Dorothea	Wittenberger Hospizverein „End-Lich Leben“ e. V. / Vorsitzende	X	X					X		X	
39	Schneider	Torsten	Tischlerei Holz & Design / Geschäftsführer	X					X		X		
40	Schröder	Thies	Ferropolis GmbH / Geschäftsführer	X	X	X	X		X		X		
41	Schultz	Rainer	Verein „Mitteldeutsche Kirchenstraße e. V.“ / Mitglied		X					X	X		
42	Schulze	Peter	Förderverein Bauernmuseum Zahna e. V. / Vorsitzender		X					X	X		
43	Seelig	Torsten	Stadt Kemberg / Bürgermeister	X	X	X	X	X			X		
44	Strauch	Matthias	Steinle Grün Bau GmbH / Geschäftsführer	X	X	X	X		X		X		
45	Triszcz	Thomas	Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V. / Vorsitzender	X	X					X	X		
46	Uhde	Egbert	Gasthof Klossa / Inhaber	X	X				X		X		
47	Wartenburger	Dietmar	AUF DER TENNE / Pension-Ferienwohnung-Camping / Inhaber		X				X		X		
48	Winkler	Marion	Landkreis Wittenberg / Fachdienstleiterin	X	X	X	X	X				X	
49	Witt	Elke	TourismusRegion „Anhalt-Dessau-Wittenberg“ e. V. / Geschäftsführerin	X	X	X	X			X		X	
50	Wolter	Ilona	IHK Halle-Dessau, Kontaktbüro Bitterfeld	X	X	X	X			X		X	
51	Zauner	Kersten	WFG Anhalt-Bitterfeld Dessau Wittenberg mbH	X	X	X	X		X			X	
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht													
52	Hegner	Matthias	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF)	X	X	X	X	X			X		

Vorstand

Nr.	Name	Vorname	Institution / Tätigkeit	Handlungs- feld				öffentlich	Unternehmen/Privat	zivilgesellschaftlich	männlich	weiblich	Bemerkungen
				1	2	3	4						
Stimmberechtigte Mitglieder des Vorstandes (eine Stimme je Mitglied)													
Vorsitzender													
1	Dannenberg	Jürgen	Landkreis Wittenberg / Landrat	X	X	X	X	X			X		
Stellvertretende Vorsitzende													
2	Kluge	Marion	Eigenständige Regionalentwicklg.im Jesse- ner Land“ e. V./Geschäftsführerin	X	X	X	X			X		X	
Mitglieder des Vorstandes													
3	Arndt	Thomas	Sparkasse Wittenberg / Vorsitzender des Vorstandes	X	X	X	X		X		X		
4	Schröder	Thies	Ferropolis GmbH / Geschäftsführer	X	X	X	X		X		X		
5	Strauch	Matthias	Steinle Grün Bau GmbH / Geschäftsführer	X	X	X	X		X		X		

Anlage 3a

Projektstruktur der Lokalen Entwicklungsstrategie Teil A

LES Wittenberger Land – Projektstruktur Teil A

Projektvorschläge, die von regionalen Akteuren im Rahmen der LES-Erarbeitung unterbreitet wurden

(alphabetisch geordnet nach: Projektträger; Nr. = laufende Projektnummer, erteilt nach Eingang der Projektvorschläge)

Nr.	Projektträger	Projektbezeichnung
56	"Auf der Tenne", Dietmar Wartenburger	Klößen, Erweiterung Ferienwohnanlage durch Biergarten und Mehrzweckgebäude
115	"Auf der Tenne", Dietmar Wartenburger	Klößen, Erweiterung Ferienwohnanlage durch Bau von zwei weiteren Ferienwohnungen
4	Brosch, Alfred	Gebiet Wittenberger Land, Schlaganfallvorsorge
84	EJF gAG	Wartenburg, Sanierung Schloss (Fassade, Dach), Sicherung Arbeitsplätze
60	Energieavantgarde Anhalt e. V.	Gebiet Wittenberger Land, Förderung der Energieeffizienz u. des Einsatzes erneuerbarer Energien
120	Energieavantgarde Anhalt e. V.	KOOPERATION , Energiewende, Energieeffizienz, regenerative Energien
73	Erpel, André	Külso, Külsoer Mühle, Fertigstellung Kreativ-Scheune, Heizung, Wärmedämmung
74	Erpel, André	Külso, Külsoer Mühle, An- und Ausbau Küche
75	Erpel, André	Külso, Külsoer Mühle, Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten
128	Euro-Schulen Süd GmbH	Errichtung Begegnungsstätte/Mehrgenerationenhaus
117	Evang. Kirchspiel Jessen, Evang. KG Grabo	Grabo, Kirche, Sanierung
116	Evang. Kirchengemeinde St. Marien Zahna	Rahnsdorf, Kirche, Sanierung
118	Evang. Kirchengemeinde St. Petri Pratau	Bleddin, Kirche, Sanierung
24	Evang. Kirchengemeinde Elster	Elster, Pfarrhaus, Sanierung
25	Evang. Kirchengemeinde Elster	Elster, Kirche, Sanierung Konfirmandensaal
26	Evang. Kirchengemeinde Elster	Elster, Kirche, Sanierung
20	Evang. Kirchengemeinde Seyda	Seyda, Pfarrscheune, Sanierung
21	Evang. Kirchengemeinde Seyda	Seyda, Pfarrhaus, Sanierung
22	Evang. Kirchengemeinde Seyda	Seyda, Kirche, Sanierung
23	Evang. Kirchengemeinde Seyda	Naundorf, Kirche, Sanierung
19	Evang. Kirchengemeinde Zemnick	Zemnick, Kirche, Sanierung
119	Evang. Kirchspiel Dobien	Apollensdorf, Kirche, Sanierung
129	Evang. Kirchspiel Klößen	Kleindröben. Kirche, Sanierung
131	Evang. Kirchspiel Klößen	Schützberg, Kirche, Sanierung Fenster
130	Evang. Kirchspiel Rade	Schöneicho, Kirche, Sanierung
112	Evang. Schulzentrum Wittenberg e. V.	Wittenberg, Schulübergangskonzept – schulpäd. Management beim Übergang Grundschule in weiterf. Schulen
62	Ferropolis GmbH	Gräfenhainichen, Ferropolis, Energieexploratorium
63	Ferropolis GmbH / EAA e. V.	Zschornewitz, Ausstellung "Weltkraft" zur Geschichte der Energieregion
64	Ferropolis GmbH	Gräfenhainichen, Ferropolis, Ausstellung "Futurepolis" im Kontext Bauhaus-Jubiläum
65	Ferropolis GmbH	Gräfenhainichen, Ferropolis, touristische Erschließung des Gremminer Sees

Nr.	Projektträger	Projektbezeichnung
66	Ferropolis GmbH	KOOPERATION , "Schaufenster der Region", regionale Produkte/ Dienstleistungen für Festivals
111	Fläminger Ziegenhof, Maik Kusch-Nerenz	Zahna, Hofladen, Erweiterung um Hofcafé und Sanitäranlagen (im Kontext: Radweg Berlin-Leipzig)
5	Förderverein Bauernmuseum Zahna e. V.	Zahna, Bauernmuseum, Erweiterung Ausstellungsfläche u. Inwertsetzung Ausstellungsräume
29	Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V.	KOOPERATION , länderübergreifender Reitwanderweg Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg
31	Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V.	Seegrehna, Hofgestüt Bleesern, Revitalisierung
68	Förderverein Kleinwittenberg e. V.	Lutherstadt Wittenberg, Anlegen des historischen Treidlerweges an der Elbe
69	Förderverein Kleinwittenberg e. V.	Lutherstadt Wittenberg, Zugang zu den Elbwiesen
11	Förderver. Schloßpark & Gutshof Kropstädt e. V.	Kropstädt, Gutshofareal, Umbau der westl. Scheune zur Kulturscheune
107	Gartenakademie Sachsen-Anhalt e. V.	KOOPERATION , NaTür, Natur beginnt vor der Tür (Koop. LAG'n in Sachsen-Anhalt)
59	Grauss, Lydia	Griebo, Ferienwohnung und Pension am Elberadweg mit Café und Infozentrum
12	Gustav-von-Diest Verein Seyda e. V.	Seyda, Diest-Hof, 1. BA, Umbau Dachgeschoss Heidehaus
13	Gustav-von-Diest Verein Seyda e. V.	Seyda, Diest-Hof, 2. BA, Umbau Dachgeschoss Altes Heizhaus
14	Gustav-von-Diest Verein Seyda e. V.	Seyda, Diest-Hof, 3. BA, Umbau Erdgeschoss Altes Heizhaus
15	Gustav-von-Diest Verein Seyda e. V.	Seyda, Diest-Hof, 4. BA, Umbau Dachgeschoss/Fassade Haus Schwalbennest
16	Gustav-von-Diest Verein Seyda e. V.	Seyda, Diest-Hof, 5. BA, Umbau und Sanierung "Grünes Haus"
55	Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V.	Seegrehna, ehemaliges Stadtgut, schrittweiser Umbau zum kulturellen Zentrum
67	Heimatverein "Glücksburger Heide" e. V.	Jessen (Elster), Umweltbildung, Pflege und Erhalt von Schutzhütten
2	Heimatverein Linda e. V.	Linda, Gestaltung Kinderspielplatz
132	Holz & Design, Torsten Schneider	Rackith, Sanierung eines alten Lagergebäudes
27	Hospizverein "END-LICH LEBEN" e. V.	Gebiet Wittenberger Land, Demenzwohngruppen, Aufbau und Betrieb
28	Hospizverein "END-LICH LEBEN" e. V.	Gebiet Wittenberger Land, Hospiz- u. Palliativakademie. Aufbau u. Implementierung
92	Hospizverein "END-LICH LEBEN" e. V.	Gebiet Wittenberger Land, Umbau von Wohnungen für ambulante Hospizarbeit
87	Hotel und Gasthof "Zur Erholung" Frau Demele	Labrun, Aus- und Umbau der Gaststätte
9	Ines Köhler, Wasserschloss Hemsendorf	Hemsendorf, Wasserschloss, Kapelle u. Nebengelass, Sanierung u. tour. Nutzung
58	LAG f. Urlaub u. Freizeit auf dem Lande ... e. V.	KOOPERATION , Region Anhalt, Nachwuchs- und Fachkräftesicherung
108	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e. V.	KOOPERATION , Profilierung FrauenOrte in Sachsen-Anhalt (Koop. LAG'n in Sachsen-Anhalt)
109	Landkreis Wittenberg	KOOPERATION , Umsetzung TWGK "Gewässerlandschaft" (Koop. Landkreise in Sachsen, Sachsen-Anhalt)
133	Landkreis Wittenberg	Touristisches Leitsystem
134	Landkreis Wittenberg	Ausbau des Radwegenetzes auf überregional bedeutsamen Routen
6	Landschaftspflegeverband Wittenberg e. V.	KOOPERATION , Gebiet Wittenberger Land, "Naturdenkmäler – Zeichen unserer Kulturlandschaft"

Nr.	Projektträger	Projektbezeichnung
7	Landschaftspflegeverband Wittenberg e. V.	KOOPERATION , Gebiet Wittenberger Land, Streuobstwiesen, Kartierung, Aus- u. Fortbildung u.a.
76	Lewerenz, Gerd	Griebo, Ausbau Stallgebäude zur gewerblichen Nutzung
8	Lexius, Gerald	Annaburg, "Lokal am Wald", Erdräucheranlage
10	Lexius, Gerald	Annaburg, "Lokal am Wald", Kräutergarten und Holzlager
77	Lutherstadt Wittenberg	MODELLVORHABEN , Lutherstadt Wittenberg, "Die vernetzte Stadt" (Modellprojekt, Projekt-Bündel)
3	Mühlbach, Toni	Mauken, Aufbau Eisdiele/Milchbar am Elberadweg, mehrere BA
125	Müller, Christian	Mellnitz, Ausbau Gebäude, Wohnraum für Rückkehrer in die Region
30	Naturpark Fläming e. V.	Gebiet Wittenberger Land/Naturpark, Umweltbildung, Naturschutz, Öffentlichkeitsarbeit (Projekt-Bündel)
106	Naturpark Fläming e. V.	KOOPERATION , Naturparke-Entdeckeratlas (Koop. LAG DH, MEF, USP, SUT, HZ, WL)
83	Nenz, Uwe, Katrin	Wartenburg, Sanierung eines historischen, denkmalgeschützten Bauernhofes im Ortszentrum
61	Öko-Einkaufsservice, Michael Schicketanz	Gebiet Wittenberger Land, Aufbau Netzwerk Öko-Einkaufsservice
70	Phönix Theaterwelt Wittenberg e. V.	Lutherstadt Wittenberg, Phönix Theaterwelt, Sanierung von Gebäuden
71	Phönix Theaterwelt Wittenberg e. V.	Lutherstadt Wittenberg, Phönix Theaterwelt, Kinder- u. Jugendtheater für die Region
121	Pöttsch, Dr., Falko, Tierarztpraxis	Annaburg, Alberthof, Aufbau Außentierstation für rehabilitierende Kleintiere
122	Pöttsch, Dr., Falko, Tierarztpraxis	Annaburg, Alberthof, Tierarztpraxis, Aufbau chirurgisch-orthopädischer Außenstelle
123	Pöttsch, Dr., Falko, Tierarztpraxis	Annaburg, Alberthof, Tierarztpraxis, Innenausbau, Warte- und Behandlungsbereiche, Labor, Röntgen
124	Pöttsch, Dr., Falko, Tierarztpraxis	Annaburg, Alberthof, Pensionswohnungen
85	Rehhahn-Bau, Wartenburg	Wartenburg, Sanierung/Umgestaltung historischer Vierseithof
57	Schmidt's Landgasthof	Dietrichsdorf, Landgasthof, Renovierung Saal und energetische Umrüstung (LED)
86	Schützenhaus Jessen	Jessen (Elster), Schützenhaus, 2. BA, Modernisierung Hotelzimmer u.a.
93	Stadt Annaburg	Groß Naundorf, Abriss ehem. Grundschule, Umbau/Sanierung Sporthalle zum Gemeindezentrum
94	Stadt Annaburg	Prettin, Aufwertung des Touristenzentrums
95	Stadt Annaburg	Annaburg, Sportplatzgebäude, Instandsetzung
96	Stadt Annaburg	Bethau, Abriss Gebäude ehem. Gemeindeverwaltung, Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
97	Stadt Annaburg	Purzien, Bürgerzentrum, Sanierung
98	Stadt Annaburg	Annaburg, Erstellung Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK)
99	Stadt Annaburg	Annaburg, Spielplatz, Neubau
100	Stadt Annaburg	Axien, Festplatzgelände, Erneuerung Elektroverteilung
101	Stadt Annaburg	Gehmen, Dorfkirche, Sanierung, 2. BA
102	Stadt Annaburg	Lebien, Gemeindezentrum, Ersatzneubau
103	Stadt Annaburg	Annaburg, ehem. Schlosskirche, Sanierung und Umbau zum Kulturzentrum
113	Stadt Annaburg	Löben, Sanierung ehem. Gaststätte als Dorfgemeinschaftsraum
114	Stadt Annaburg	Prettin, Gaststätte, Sanierung
18	Stadt Gräfenhainichen	Möhlau, Umnutzung der ehemaligen Grundschule
78	Stadt Jessen (Elster)	Mönchehöfe, Dorfgemeinschaftshaus, Sanierung

Nr.	Projektträger	Projektbezeichnung
79	Stadt Jessen (Elster)	Stadt Jessen (Elster), Sportplatz, Errichtung eines Kunststoffplatzes
80	Stadt Jessen (Elster)	Naundorf, historische Mühle, Weiterführung der Sanierung
81	Stadt Jessen (Elster)	Gentha, historische Mühle, Sanierung Flügel
82	Stadt Jessen (Elster)	Dixförda, See, Profilierung Naherholungszentrum
17	Stadt Kemberg	MODELLVORHABEN , Gebiet Wittenberger Land, Umsetzung IGEK Stadt Kemberg (Projekt-Bündel)
32	Stadt Zahna-Elster	Zemnick, Gestaltung Dorfanger
33	Stadt Zahna-Elster	Zörnigall, Erneuerung Friedhofszaun
34	Stadt Zahna-Elster	Bülzig, Ausbau Straße Alte Försterei
35	Stadt Zahna-Elster	Bülzig, Ausbau Heideweg
36	Stadt Zahna-Elster	Klebitz, Ausbau Schönefelder Straße
37	Stadt Zahna-Elster	Klebitz, Ausbau der Straße Am Felde
38	Stadt Zahna-Elster	Zahna, Ausbau der Straße Am Feldweg
39	Stadt Zahna-Elster	Zahna, Ausbau der Rahnsdorfer Straße
40	Stadt Zahna-Elster	Zahna, Ausbau Rosenweg
41	Stadt Zahna-Elster	Zahna, Ausbau Neustraße
42	Stadt Zahna-Elster	Zahna, Ausbau der Straße "An der Oßnitz"
43	Stadt Zahna-Elster	Zahna, Ausbau Külsoer Straße/Gartenstraße
44	Stadt Zahna-Elster	Zahna, Ausbau Mühlenstraße
45	Stadt Zahna-Elster	Zahna, Ausbau der Bach- und Wiesenstraße
46	Stadt Zahna-Elster	Zahna, Ausbau Brunnenstraße
47	Stadt Zahna-Elster	Zahna, Sanierung Friedhofsmauer
48	Stadt Zahna-Elster	Leetza, Vereinshaus, Sanierung Saal, Dach und Fassade
49	Stadt Zahna-Elster	Mühlanger, Abbruch ehemalige Turnhalle, Neubau Vereinshaus
50	Stadt Zahna-Elster	Elster-Listerfehrda, Beleuchtung Radweg (Solar, LED-Module)
51	Stadt Zahna-Elster	Listerfehrda, Gestaltung Friedhof
52	Stadt Zahna-Elster	Gadegast, DGH, Sanierung Treppen, barrierefreier Zugang, Überdachung Eingang
53	Stadt Zahna-Elster	Gadegast, Heimatstube, Sanierung
54	Stadt Zahna-Elster	Külso, touristische Aufwertung Ortskern
88	Stadt Zahna-Elster	Elster, Gestaltung Freilichtmuseum mit Bockwindmühle und Gierseilfähre
89	Stadt Zahna-Elster	Dietrichsdorf, Umbau Gemeindehaus zum Mehrgenerationenhaus
90	Stadt Zahna-Elster	Rahnsdorf, Erweiterung des Vereinshauses
91	Stadt Zahna-Elster	Zahna, touristische Aufwertung Stadtzentrum – "Tor zum Fläming"
1	SV Grün Weiß Linda e. V.	Linda, Sportlerhaus, Renovierung der sanitären Anlagen
126	Theatergesellschaft Dübener Heide e. V.	KOOPERATION , Kulturnetzwerk Wittenberger Land
110	Thronfolge e. V.	KOOPERATION , Unternehmensnachfolge in ländlichen Räumen (Koop. LAG'n in Sachsen-Anhalt)
104	TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	KOOPERATION , Radreiseregion, Marketing für tourist. Radwege (Koop. LAG'n in Region Anhalt)
105	TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	KOOPERATION , Luther Bauhaus Gartenreich, Luther und die Reformation (Koop. LAG'n Region Anhalt)
127	Wache, Anke	Elster, ehem. Kino, Sanierung Saal für generationsübergreifende Nutzung
135	Wir e. V. Landfrauen helfen sich selbst	Jessen, Vermarktung Kräutergarten zu "Lern- und Generationsgarten"
72	WIWOG Wittenberger Wohnungsbauges. mbH	Zahna, Abriss leerstehender Wohngebäude

Anlage 3b

Projektstruktur der Lokalen Entwicklungsstrategie Teil B

LES Wittenberger Land – Projektstruktur Teil B

Projektvorschläge, die in die LES Eingang gefunden haben

(alphabetisch geordnet nach: Projektträger; Nr. = laufende Projektnummer, erteilt nach Eingang der Projektvorschläge)

Lfd. Nr.	Proj.-Nr.	Projektträger	Projektbezeichnung
(A) LEIT- und MODELLVORHABEN			
1	62	Ferropolis GmbH	Gräfenhainichen, Ferropolis, Energieexploratorium
2	63	Ferropolis GmbH / EAA e. V.	Zschornowitz, Ausstellung "Weltkraft" zur Geschichte der Energieregion
3	31	Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V.	Seegrehna, Hofgestüt Bleesern, Revitalisierung
4	12	Gustav-von-Diest Verein Seyda e. V.	Seyda, Diest-Hof, 1.-5. BA, Umbau und Sanierung
5	27	Hospizverein "END-LICH LEBEN" e. V.	Gebiet Wittenberger Land, Demenzwohngruppen, Aufbau und Betrieb
6	28	Hospizverein "END-LICH LEBEN" e. V.	Gebiet Wittenberger Land, Hospiz- u. Palliativakademie. Aufbau u. Implementierung
7	92	Hospizverein "END-LICH LEBEN" e. V.	Gebiet Wittenberger Land, Umbau von Wohnungen für ambulante Hospizarbeit
8	77	Lutherstadt Wittenberg	Lutherstadt Wittenberg, "Die vernetzte Stadt" (Modellprojekt, Projekt-Bündel)
9	30	Naturpark Fläming e. V.	Gebiet Wittenberger Land, Naturpark Fläming (Projekt-Bündel)
10	18	Stadt Gräfenhainichen	Möhlau, Umnutzung der ehemaligen Grundschule
11	17	Stadt Kemberg	Gebiet Wittenberger Land, Umsetzung IGEK Stadt Kemberg (Projekt-Bündel)
(B) LES-VORHABEN			
12	56	"Auf der Tenne", Dietmar Wartenburger	Klößen, Erweiterung Ferienwohnanlage durch Biergarten und Mehrzweckgebäude
13	115	"Auf der Tenne", Dietmar Wartenburger	Klößen, Erweiterung Ferienwohnanlage durch Bau von zwei weiteren Ferienwohnungen
14	4	Brosch, Alfred	Gebiet Wittenberger Land, Schlaganfallvorsorge
15	84	EJF gAG	Wartenburg, Sanierung Schloss (Fassade, Dach), Sicherung Arbeitsplätze
16	60	Energieavantgarde Anhalt e. V.	Gebiet Wittenberger Land, Förderung der Energieeffizienz u. des Einsatzes erneuerbarer Energien
17	73	Erpel, André	Külso, Külsoer Mühle, Fertigstellung Kreativ-Scheune, Heizung, Wärmedämmung
18	74	Erpel, André	Külso, Külsoer Mühle, An- und Ausbau Küche
19	75	Erpel, André	Külso, Külsoer Mühle, Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten
20	128	Euro-Schulen Süd GmbH	Errichtung Begegnungsstätte/Mehrgenerationenhaus
21	24	Evang. Kirchgemeinde Elster	Elster, Pfarrhaus, Sanierung
22	25	Evang. Kirchgemeinde Elster	Elster, Kirche, Sanierung Konfirmandensaal
23	26	Evang. Kirchgemeinde Elster	Elster, Kirche, Sanierung
24	20	Evang. Kirchgemeinde Seyda	Seyda, Pfarrscheune, Sanierung

Lfd. Nr.	Proj.-Nr.	Projektträger	Projektbezeichnung
25	21	Evang. Kirchgemeinde Seyda	Seyda, Pfarrhaus, Sanierung
26	22	Evang. Kirchgemeinde Seyda	Seyda, Kirche, Sanierung
27	112	Evang. Schulzentrum Wittenberg e. V.	Wittenberg, schulpädagogisches Management beim Übergang Grundschule in weiterf. Schulen
28	64	Ferropolis GmbH	Gräfenhainichen, Ferropolis, Ausstellung "Futurepolis" im Kontext Bauhaus-Jubiläum
29	65	Ferropolis GmbH	Gräfenhainichen, Ferropolis, touristische Erschließung des Gremminer Sees
30	111	Fläminger Ziegenhof, Maik Kusch-Nerenz	Zahna, Hofladen, Erweiterung um Hofcafé und Sanitäranlagen (im Kontext: Radweg Berlin-Leipzig)
31	5	Förderverein Bauernmuseum Zahna e. V.	Zahna, Bauernmuseum, Erweiterung Ausstellungsfläche u. Inwertsetzung Ausstellungsräume
32	68	Förderverein Kleinwittenberg e. V.	Lutherstadt Wittenberg, Anlegen des historischen Treidlerweges an der Elbe
33	69	Förderverein Kleinwittenberg e. V.	Lutherstadt Wittenberg, Zugang zu den Elbwiesen
34	11	Förderv. Schloßpark & Gutshof Kropstädt e. V.	Kropstädt, Gutshofareal, Umbau der westl. Scheune zur Kulturscheune
35	59	Grauss, Lydia	Griebo, Ferienwohnung und Pension am Elberadweg mit Café und Infozentrum
36	55	Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V.	Seegrehna, ehemaliges Stadtgut, schrittweiser Umbau zum kulturellen Zentrum
37	67	Heimatverein "Glücksburger Heide" e. V.	Jessen (Elster), Umweltbildung, Pflege und Erhalt von Schutzhütten
38	2	Heimatverein Linda e. V.	Linda, Gestaltung Kinderspielplatz
39	132	Holz & Design, Torsten Schneider	Rackith, Sanierung eines alten Lagergebäudes
40	87	Hotel und Gasthof "Zur Erholung" ≠ Frau Demele	Labrun, Aus- und Umbau der Gaststätte
41	9	Ines Köhler, Wasserschloss Hemsendorf	Hemsendorf, Wasserschloss, Kapelle u. Nebengelass, Sanierung u. tour. Nutzung
42	133	Landkreis Wittenberg	Touristisches Leitsystem
43	134	Landkreis Wittenberg	Ausbau des Radwegenetzes auf überregional bedeutsamen Routen
44	76	Lewerenz, Gerd	Griebo, Ausbau Stallgebäude zur gewerblichen Nutzung
45	8	Lexius, Gerald	Annaburg, "Lokal am Wald", Erdräucheranlage
46	10	Lexius, Gerald	Annaburg, "Lokal am Wald", Kräutergarten und Holzlager
47	3	Mühlbach, Toni	Mauken, Aufbau Eisdiele/Milchbar am Elberadweg, mehrere BA
48	125	Müller, Christian	Mellnitz, Ausbau Gebäude, Wohnraum für Rückkehrer in die Region
49	83	Nenz, Uwe, Katrin	Wartenburg, Sanierung eines historischen, denkmalgeschützten Bauernhofes im Ortszentrum
50	61	Öko-Einkaufsservice, Michael Schicketanz	Gebiet Wittenberger Land, Aufbau Netzwerk Öko-Einkaufsservice
51	136	Öko-Hof Siebert GbR	Külso, Hofgestaltung, Umbau Scheune für Hof-Nachfolger
52	70	Phönix Theaterwelt Wittenberg e. V.	Lutherstadt Wittenberg, Phönix Theaterwelt, Sanierung von Gebäuden, Haus der Vereine
53	71	Phönix Theaterwelt Wittenberg e. V.	Lutherstadt Wittenberg, Phönix Theaterwelt, Kinder- u. Jugendtheater für die Region
54	121	Pötzsch, Dr., Falko, Tierarztpraxis	Annaburg, Alberthof, Aufbau Außentierstation für rehabilitierende Kleintiere
55	122	Pötzsch, Dr., Falko, Tierarztpraxis	Annaburg, Alberthof, Tierarztpraxis, Aufbau chirurgisch-orthopädischer Außenstelle, 1. und 2. BA
56	124	Pötzsch, Dr., Falko, Tierarztpraxis	Annaburg, Alberthof, Pensionswohnungen

Lfd. Nr.	Proj.-Nr.	Projektträger	Projektbezeichnung
57	85	Rehhahn-Bau, Wartenburg	Wartenburg, Sanierung/Umgestaltung historischer Vierseithof
58	57	Schmidt's Landgasthof	Dietrichsdorf, Landgasthof, Renovierung Saal und energetische Umrüstung (LED)
59	86	Schützenhaus Jessen	Jessen (Elster), Schützenhaus, 2. BA, Modernisierung Hotelzimmer u.a.
60	93	Stadt Annaburg	Groß Naundorf, Abriss ehem. Grundschule, Umbau/Sanierung Sporthalle zum Gemeindezentrum
61	94	Stadt Annaburg	Prettin, Aufwertung des Touristenzentrums
62	95	Stadt Annaburg	Annaburg, Sportplatzgebäude, Instandsetzung
63	96	Stadt Annaburg	Bethau, Abriss Gebäude ehem. Gemeindeverwaltung, Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
64	97	Stadt Annaburg	Purzien, Bürgerzentrum, Sanierung
65	99	Stadt Annaburg	Annaburg, Spielplatz, Neubau
66	100	Stadt Annaburg	Axien, Festplatzgelände, Erneuerung Elektroverteilung
67	101	Stadt Annaburg	Gehmen, Dorfkirche, Sanierung, 2. BA
68	102	Stadt Annaburg	Lebien, Gemeindezentrum, Ersatzneubau
69	103	Stadt Annaburg	Annaburg, ehem. Schlosskirche, Sanierung und Umbau zum Kulturzentrum
70	113	Stadt Annaburg	Löben, Sanierung ehem. Gaststätte als Dorfgemeinschaftsraum
71	114	Stadt Annaburg	Prettin, Gaststätte, Sanierung
72	78	Stadt Jessen (Elster)	Mönchehöfe, Dorfgemeinschaftshaus, Sanierung
73	79	Stadt Jessen (Elster)	Stadt Jessen (Elster), Sportplatz, Errichtung eines Kunststoffplatzes
74	80	Stadt Jessen (Elster)	Naundorf, historische Mühle, Weiterführung der Sanierung
75	82	Stadt Jessen (Elster)	Dixförda, See, Profilierung Naherholungszentrum
76	32	Stadt Zahna-Elster	Zemnick, Gestaltung Dorfanger
77	48	Stadt Zahna-Elster	Leetza, Vereinshaus, Sanierung Saal, Dach und Fassade
78	49	Stadt Zahna-Elster	Mühlanger, Abbruch ehemalige Turnhalle, Neubau Vereinshaus
79	50	Stadt Zahna-Elster	Elster-Listerferhda, Beleuchtung Radweg (Solar, LED-Module)
80	52	Stadt Zahna-Elster	Gadegast, DGH, Sanierung Treppen, barrierefreier Zugang, Überdachung Eingang
81	53	Stadt Zahna-Elster	Gadegast, Heimatstube, Sanierung
82	54	Stadt Zahna-Elster	Külso, touristische Aufwertung Ortskern
83	88	Stadt Zahna-Elster	Elster, Gestaltung Freilichtmuseum mit Bockwindmühle und Gierseilfähre
84	89	Stadt Zahna-Elster	Dietrichsdorf, Umbau Gemeindehaus zum Mehrgenerationenhaus
85	90	Stadt Zahna-Elster	Rahnsdorf, Erweiterung des Vereinshauses
86	91	Stadt Zahna-Elster	Zahna, touristische Aufwertung Stadtzentrum – "Tor zum Fläming"
87	1	SV Grün Weiß Linda e. V.	Linda, Sportlerhaus, Renovierung der sanitären Anlagen
88	127	Wache, Anke	Elster, ehem. Kino, Sanierung Saal für generationsübergreifende Nutzung
89	135	Wir e. V. Landfrauen helfen sich selbst	Jessen, Vermarktung Kräutergarten zu "Lern- und Generationsgarten"
90	72	WIWOG Wittenb. Wohnungsbaugesell. mbH	Zahna, Abriss leerstehender Wohngebäude
(C) KOOPERATIONS-PROJEKTE			
1	120	Energieavantgarde Anhalt e. V.	Energiewende, Energieeffizienz, regenerative Energien
2	66	Ferropolis GmbH	„Schaufenster der Region“, regionale Produkte/Dienstleistungen für Festivals

Lfd. Nr.	Proj.-Nr.	Projektträger	Projektbezeichnung
3	29	Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V.	länderübergreifender Reitwanderweg Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg
4	107	Gartenakademie Sachsen-Anhalt e. V.	NaTür, Natur beginnt vor der Tür (Koop. LAG'n in Sachsen-Anhalt)
5	58	Landes-AG f. Urlaub u. Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt e. V.	Region Anhalt, Nachwuchs- und Fachkräftesicherung
6	108	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e. V.	Profilierung FrauenOrte in Sachsen-Anhalt (Koop. LAG'n in Sachsen-Anhalt)
7	109	Landkreis Wittenberg	Umsetzung TWGK "Gewässerlandschaft" (Koop. Landkreise in SN und ST)
8	6	Landschaftspflegeverband Wittenberg e. V.	Gebiet Wittenberger Land, "Naturdenkmäler – Zeichen unserer Kulturlandschaft"
9	7	Landschaftspflegeverband Wittenberg e. V.	Gebiet Wittenberger Land, Streuobstwiesen, Kartierung, Aus- u. Fortbildung u.a.
10	106	Naturpark Fläming e. V.	Naturparke-Entdeckeratlas (Koop. LAG DH, MEF, USP, SUT, HZ, WL)
11	126	Theatergesellschaft Dübener Heide e. V.	Kulturnetzwerk Wittenberger Land
12	110	Thronfolge e. V.	Unternehmensnachfolge in ländlichen Räumen (Koop. LAG'n in Sachsen-Anhalt)
13	104	TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	Radreiseregion, Marketing für tourist. Radwege (Koop. LAG'n in Region Anhalt)
14	105	TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	Luther Bauhaus Gartenreich, Luther, Reformation (Koop. LAG'n in Region Anhalt)

Anlage 4

Aktionsplan

LES Wittenberger Land – Aktionsplan 2016/2017

*Starter-Projekte, die mit Hilfe des **ELER** unterstützt werden sollen*

laufende Nummer	Projektnummer	Projektbezeichnung, -beschreibung	Träger	LES Handlungsfeld	ELER LEADER mainstream	ELER LEADER außer- halb mainstream	Geschätzte Gesamt- kosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förde- rung in EUR (gerundet)	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
1	1	Stadt Jessen (Elster), OT Linda, Sportlerhaus, Sanierung der sanitären Anlagen	SV Grün Weiß Linda e. V.	1	X		39.000	29.300	75	2016/ 2017	6b
2	2	Stadt Jessen (Elster), OT Linda, Gestaltung eines Kinderspielfeldes	Heimatverein Linda e. V.	1	X		52.000	39.000	75	2016	6b
3	3	Stadt Jessen (Elster), OT Mauken, Aufbau einer Eisdiele/ Milchbar am Elberadweg (Einkommensdiversifizierung/Landwirt)	Mühlbach, Toni	2		X	560.000	200.000	+	2016/ 2017	2a
4	4	Aktionsprogramm für den ländlichen Raum des Landkreises Wittenberg zur Unterstützung der Schlaganfall-Vorsorge	Brosch, Alfred	1		X	5.000	3.800	75		6b
5	8 + 10	Stadt Annaburg, „Lokal am Wald“, Errichtung einer Erd-räucheranlage und eines Kräutergartens	Lexius, Gerald	2		X	44.000	20.000	45	2016	6b
6	11	Lutherstadt Wittenberg, OT Kropstädt, Gutshofareal, Umbau der westlichen Scheune zur Kulturscheune	Förderverein Schloßpark & Gutshof Kropstädt e. V.	1	X		110.000	83.000	75	2016	6b
7	12	Stadt Jessen (Elster), OT Seyda, Diest-Hof, 1. BA, Umbau Dachgeschoss Heidehaus	Gustav-von-Diest Verein Seyda e. V.	1	X		400.000	200.000	+	2016	6b
8	31	Lutherstadt Wittenberg, OT Seegrehna, Hofgestüt Bleesern, Revitalisierung/Inwertsetzung (1. BA)	Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V.	2	X		500.000	300.000	75	2016	6b
9	18	Stadt Gräfenhainichen, OT Möhlau, Umbau/Umnutzung der ehemaligen Grundschule	Stadt Gräfenhainichen	1	X		600.000	350.000	++	2016	6b
10	50	Elster-Listerferhda, Beleuchtung für Abschnitt des Elberadweges (Solar, LED-Module)	Stadt Zahna-Elster	3		X	31.000	24.000	75	2016	6b
11	52	Stadt Zahna-Elster, OT Gade-gast, Dorfgemeinschaftshaus, Sanierung und barrierefreier Zugang	Stadt Zahna-Elster	1	X		40.000	30.000	75	2016	6b

laufende Nummer	Projektnummer	Projektbezeichnung, -beschreibung	Träger	LES Handlungsfeld	ELER LEADER <i>mainstream</i>	ELER LEADER außer- halb <i>mainstream</i>	Geschätzte Gesamt- kosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förde- rung in EUR (gerundet)	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
12	55	Lutherstadt Wittenberg, OT Seegrehna, ehemaliges Stadt- gut, schrittweiser Umbau zum kulturellen Zentrum	Heimat- und Kul- turverein Seegreh- na e. V.	1	X		80.000	60.000	75	2016/ 2017	6b
13	56	Stadt Jessen (Elster), OT Klößen, Erweiterung Ferien- wohnanlage durch Biergarten und Mehrzweckgebäude	"Auf der Tenne", Dietmar Warten- burger	2		X	80.000	36.000	45	2016/ 2017	6b
14	57	Stadt Zahna-Elster, OT Dietrichsdorf, Landgasthof, Renovierung Saal und ener- getische Umrüstung (LED)	Schmidt's Landg- asthof, Gerhard u. Carsten Schmidt	2	X		50.000	23.000	45		6b
15	60	Gebiet des Wittenberger Landes, Förderung der Ener- gieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien	Energieavantgarde Anhalt e. V.	3		X(§ EFRE)	40.000	30.000	75	2016/ 2017	6b +++)
16	27	Gebiet Wittenberger Land, Demenzwohngruppen, Auf- bau und Betrieb	Hospizverein "END- LICH LEBEN" e. V.	1		X	400.000	300.000	75	2016/ 2017	6b
17	68	Lutherstadt Wittenberg, Wiederherstellung des histo- rischen Treidlerweges	Förderverein Klein- wittenberg e. V.	2		X	150.000	113.000	75	2016	6b
18	69	Lutherstadt Wittenberg, Barrierefreier Zugang zu den Elbwiesen	Förderverein Klein- wittenberg e. V.	2		X	40.000	30.000	75	2016/ 2017	6b
19	73	Stadt Zahna-Elster, OT Külso, Külsoer Mühle, Fertigstellung Kreativ-Scheune, Heizung, Wärmedämmung	Erpel, André	2	X		65.000	29.000	45	2016	6b
20	74	Stadt Zahna-Elster, OT Külso, Külsoer Mühle, An- und Aus- bau Küche	Erpel, André	2	X		40.000	18.000	45	2017	6b
21	76	Lutherstadt Wittenberg, OT Griebö, Ausbau Stallgebäude zur gewerblichen Nutzung	Lewerenz, Gerd	1	X		42.000	18.900	45	2016/ 2017	6b
22	83	Stadt Kemberg, OT Warten- burg, Sanierung eines histori- schen, denkmalgeschützten Bauernhofes im Ortszentrum	Nenz, Uwe, Katrin	1	X		25.000	11.000	45	2016	6b
23	87	Stadt Annaburg, OT Labrun, Aus- und Umbau der Gast- stätte	Hotel und Gasthof "Zur Erholung" Frau Demele	2	X		18.800	8.500	45	2016	6b
24	84	Stadt Kemberg, OT Warten- burg, Sanierung Schloss (Fassade, Dach), Sicherung Arbeitsplätze	EJF gAG	1	X		500.000	200.000	+	2016	6b
25	94	Stadt Annaburg, OT Prettin, Aufwertung des Touristen- zentrums	Stadt Annaburg	2	X		100.000	75.000	75	2016	6b
26	95	Stadt Annaburg, Sportplatz- gebäude, Instandsetzung	Stadt Annaburg	1	X		50.000	38.000	75	2016	6b

laufende Nummer	Projektnummer	Projektbezeichnung, -beschreibung	Träger	LES Handlungsfeld	ELER LEADER mainstream	ELER LEADER außer- halb mainstream	Geschätzte Gesamt- kosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förde- rung in EUR (gerundet)	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
27	97	Stadt Annaburg, OT Purzien, Bürgerzentrum, Sanierung	Stadt Annaburg	1	X		50.000	38.000	75	2017	6b
28	99	Stadt Annaburg, Spielplatz, Neubau	Stadt Annaburg	1	X		50.000	38.000	75	2017	6b
29	102	Stadt Annaburg, OT Lebien, Gemeindezentrum, Ersatz- neubau	Stadt Annaburg	1	X		660.000	350.000	++)	2016/ 2017	6b
30	93	Stadt Annaburg, OT Groß Naundorf, Abriss ehem. Grundschule, Umbau/Sanie- rung Sporthalle zum Gemein- dezentrum	Stadt Annaburg	3	X (ggf. EFRE)		370.000	278.000	75	2017	6b +++)
31	111	Stadt Zahna-Elster, Hofladen, Erweiterung um Hofcafé und Sanitäranlagen (im Kontext: Radweg Berlin-Leipzig)	Fläminger Ziegen- hof, Maik Kusch- Nerenz	1	X		30.000	13.500	45	2016	6b
32	127	Stadt Zahna-Elster, OT Elster, ehem. Kino, Sanierung Saal für generationsübergreifende Nutzung	Wache, Anke	1	X		200.000	90.000	45	2016/ 2017	6b
33	125	Mellnitz, Ausbau Gebäude, Wohnraum für Rückkehrer in die Region	Müller, Christian	1	X		238.000	50.000	+++)	2016	6b
34	70	Lutherstadt Wittenberg, Schaffung „Haus der Vereine“	Phönix Theaterwelt Wittenberg e. V.	1		X	100.000	75.000	75	2016	6b
35	136	Külso, Hofgestaltung, Umbau Scheune, Hof-Nachfolger	Öko-Hof Siebert GbR	1	X		40.000	18.000	45	2016	6b
36	79	Jessen (Elster), Sportplatz, Errichtung eines kunststoff- platze (Kunstrasen)	Stadt Jessen (Els- ter)	1	X		330.000	248.000	75	2017	6b
37	80	Naundorf, historische Mühle, Weiterführung der Sanierung	Stadt Jessen (Els- ter)	2	X		65.000	49.000	75	2016	6b
38	121	Annaburg, Alberthof, Aufbau Außentierstation für rehabili- tierende Kleintiere	Pötzsch, Dr., Falko, Tierarztpraxis	1	X		70.000	31.500	45	2016	6b
39	122	Annaburg, Alberthof, Tierarzt- praxis, Aufbau chirurgisch-or- thopädischer Außenstelle, 1. BA	Pötzsch, Dr., Falko, Tierarztpraxis	1	X		90.000	40.500	45	2017	6b
40	86	Schützenhaus, 2. BA, Sanie- run/ Modernisierung	Schützenhaus Jessen	2	X		200.000	90.000	45	2016	6b
Kooperationsprojekte (außerhalb des künftigen Finanziellen Orientierungsrahmens FOR)											
41	120	Energiewende, Energieeffi- zenz, regenerative Energien	Energieavantgarde Anhalt e. V.	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b
42	66	"Schaufenster der Region", regionale Produkte/Dienst- leistungen für Festivals	Ferropolis GmbH	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b
43	29	länderübergreifender Reit- wanderweg Sachsen, Sach- sen-Anhalt, Brandenburg	Förderverein Hof- gestüt Bleesern e. V.	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b

laufende Nummer	Projektnummer	Projektbezeichnung, -beschreibung	Träger	LES Handlungsfeld	ELER LEADER <i>mainstream</i>	ELER LEADER außer- halb <i>mainstream</i>	Geschätzte Gesamt- kosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förde- rung in EUR (gerundet)	%	Jahr	Beitrag zu ELER- Schwerpunktbereich*
44	107	NaTür, Natur beginnt vor der Tür (Koop. LAG'n in Sachsen-Anhalt)	Gartenakademie Sachsen-Anhalt e. V.	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b
45	58	Region Anhalt, Nachwuchs- und Fachkräftesicherung	Landes-AG f. Urlaub u. Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt e. V.	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b
46	108	Profilierung FrauenOrte in Sachsen-Anhalt (Koop. LAG'n in Sachsen-Anhalt)	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e. V.	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b
47	109	Umsetzung TWGK "Gewässerlandschaft" (Koop. Landkreise in SN und ST)	Landkreis Wittenberg	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b
48	6	Gebiet Wittenberger Land, "Naturdenkmäler – Zeichen unserer Kulturlandschaft"	Landschaftspflegeverband Wittenberg e. V.	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b
49	7	Gebiet Wittenberger Land, Streuobstwiesen, Kartierung, Aus- u. Fortbildung u.a.	Landschaftspflegeverband Wittenberg e. V.	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b
50	106	Naturparke-Entdeckeratlas (Koop. LAG DH, MEF, USP, SUT, HZ, WL)	Naturpark Fläming e. V.	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b
51	126	Kulturnetzwerk Wittenberger Land	Theatergesellschaft Dübener Heide e. V.	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b
52	110	Unternehmensnachfolge in ländlichen Räumen (Koop. LAG'n in Sachsen-Anhalt)	Thronfolge e. V.	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b
53	104	Radreiseregion, Marketing für tourist. Radwege (Koop. LAG'n in Region Anhalt)	TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b
54	105	Luther Bauhaus Gartenreich, Luther, Reformation (Koop. LAG'n in Region Anhalt)	TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	4		X	30.000	27.000	90	ab 2016	6b

+) mögliche Förderhöhe in Abhängigkeit von de-minimis-Regelung

++) in Anlehnung an die bisherige Höchstförderung für kommunale LEADER-Projekte in Höhe von max. 350.000 Euro

+++ s. auch: EFRE

++++) Höchstfördersumme für private Antragsteller im Rahmen der (künftigen) RELE-Richtlinie noch nicht bekannt (bisher: 30.000 Euro)

* EPLR http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ELER/2014-12-29_EPLR_FP_2014-2020.pdf / S. 83 – 84 / von den 18 Schwerpunktbereichen der ländlichen Entwicklung gem. Art. 5 VO (EU) 1305/2013 konzentriert sich die Strategie des Landes auf insgesamt neun Schwerpunktbereiche. Dies sind:

- 1 b) Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung;
- 2 a) Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung;

- 3 b) Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben;
- 4 a) Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands europäischer Landschaften;
- 4 b) Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln;
- 4 c) Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung;
- 5 e) Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft;
- 6 b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten;
- 6 c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten.

LES Wittenberger Land – Aktionsplan 2016/2017

Starter-Projekte, die mit Hilfe des EFRE unterstützt werden sollen

Nr.	Projektbezeichnung, -beschreibung	Träger	LES-Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR (gerundet)	Angestrebte Förderung in EUR (gerundet)	Angestrebte Förderung in %	Jahr	Beitrag zu Investitionspriorität (IP) des EFRE*
1	Projekt-Nr.: 60 Gebiet des Wittenberger Landes, Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien	Energieavantgarde Anhalt e. V.	3	40.000	30.000	75	2016/2017	4e (+)
2	Projekt-Nr.: 93 Stadt Annaburg, OT Groß Naundorf, Abriss ehem. Grundschule, Umbau/Sanierung Sporthalle zum Gemeindezentrum	Stadt Annaburg	3	370.000	278.000	75	2017	6e (+)

(+) Zuordnung des Projektes muss nach Vorliegen der verbindlichen Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt abschließend vorgenommen werden (nach Einschätzung der Interessengemeinschaft kann die Zuordnung sowohl im ELER (RELE, mainstream) als auch im EFRE möglich sein)

* Im OP EFRE http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_EU-Fonds/EU-Fonds-Blog/2014_12_22_OP-Entwurf_EFRE_ohne_Aenderungsmodus.pdf S. 17 – 20

S. 91: „Mit dem CLLD-Ansatz werden sämtliche im OP EFRE definierten thematischen Ziele angesprochen... ist zu erwarten, dass geeignete Ansatzpunkte der Förderung von CLLD-Vorhaben aus dem EFRE insbesondere bei folgenden im Operationellen Programm bedienten Investitionsprioritäten zu finden sind:

- **IP 3d:** Gerade außerhalb der Oberzentren Sachsen-Anhalts ist es notwendig, die Bedürfnisse von Unternehmen in die regionale Standortentwicklung einzubeziehen, um die wirtschaftliche Belebung von Regionen und damit die Entwicklung eines ausreichenden Arbeitsplatzangebots zu unterstützen. Die Förderung neuer Unternehmensstrategien, regionaler Wertschöpfungsketten durch Kooperationsprojekte oder von KMU-Neugründungen ist denkbar. Damit können zudem indirekt neue Angebote und Dienstleistungen, die den Bedürfnissen der Bewohner der Region entsprechen, entwickelt werden.
- **IP 4e:** Die unter breiter Einbindung der relevanten Akteure erstellten lokalen Entwicklungsstrategien sollten geeignet sein, durch integrierte Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes beizutragen. Vorstellbar sind Vorhaben zur Förderung der Energieeffizienz, der Erschließung regenerativer Energiequellen oder zur Unterstützung und Verknüpfung von umweltfreundlichen Verkehrsträgern. Die Kooperation von lokalen Akteuren über die Gemeindegrenzen hinaus erscheint besonders sinnvoll, da Sachsen-Anhalt durch kleinteilige Strukturen geprägt ist.

- **IP 6e:** Sachsen-Anhalts Gemeinden sind durch den demografischen Wandel und starke wirtschaftliche Veränderungen geprägt. In der Folge leerstehende Gebäude und brachliegende Flächen sind Hindernisse, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Gemeinden beeinträchtigen. Lokal entwickelte, ganzheitliche Lösungsansätze und koordinierte Maßnahmen sind geeignet, solche Mängel zu beseitigen, sondern auch neue Nutzungsformen für diese Flächen zu finden. Damit kann die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von regionalen Zentren, die Knotenpunkte für Wirtschaften und Leben in der Region sind, gestärkt werden.“

LES Wittenberger Land – Aktionsplan 2016/2017

Starter-Projekte, die mit Hilfe des ESF unterstützt werden sollen

Nr.	Projektbezeichnung, -beschreibung	Träger	LES-Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR (gerundet)	Angestrebte Förderung in EUR (gerundet)	Angestrebte Förderung in %	Jahr	Beitrag zu Investitionspriorität (IP) des ESF*
1	Projekt-Nr.: 112 Lutherstadt Wittenberg, Schulübergangskonzept, schulpädagogisches Management beim Übergang Grundschule in weiterführende Schulen	Evangelisches Schulzentrum Wittenberg e. V.	1	50.000	40.000	80	2016/2017	b vi
2	Projekt-Nr.: 28 Gebiet Wittenberger Land, Hospiz- u. Palliativakademie. Aufbau u. Implementierung	Hospizverein „END-LICH LEBEN“ e. V.	1	100.000	80.000	80	2016/2017	b vi

* Im OP ESF: http://www.europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_EU-Fonds/EU-Fonds-Blog/2014_12_23_OP_ESF_genehmigt.pdf

S. 73: „Basis sind alle im OP ESF verankerten Förderbereiche“

S. 17 – 18: Im Rahmen der drei **thematischen Ziele**

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

werden folgende **Investitionsprioritäten** umgesetzt:

- dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, einschließlich durch die Durchführung der Jugendgarantie (a ii)
- Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen (a iii)
- Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit (a iv)
- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (a v)
- Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (b i)
- Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung (b vi)
- Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird (c i) sowie
- Verbesserung der Qualität und Effizienz von, und Zugang zu, Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen (c ii).

Anlage 5

Vorläufiger Finanzplan

LES Wittenberger Land – Vorläufiger Finanzplan (A) ELER 2016/2017

Lfd. Nr.	Projekt-Nr./Projektbezeichnung	Projektträger	LES-Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						mainstream	LEADER außerhalb mainstream	
1	Proj.-Nr.: 1 SV Grün Weiß Linda e. V.	Stadt Jessen (Elster), OT Linda, Sportlerhaus, Sanierung der sanitären Anlagen	1	39.000	29.300	29.300		9.700
2	Proj.-Nr. 2 Stadt Jessen (Elster), OT Linda, Gestaltung eines Kinderspielplatzes	Heimatverein Linda e. V.	1	52.000	39.000	39.000		13.000
3	Proj.-Nr. 3 Stadt Jessen (Elster), OT Mauken, Aufbau einer Eisdiele/Milchbar am Elberadweg (Einkommensdiversifizierung/Landwirt)	Mühlbach, Toni	2	560.000	200.000		200.000	360.000
4	Proj.-Nr. 4 Aktionsprogramm für den ländlichen Raum des Landkreises Wittenberg zur Unterstützung der Schlaganfall-Vorsorge	Brosch, Alfred	1	5.000	3.800		3.800	1.200
5	Proj.-Nr. 8+10 Stadt Annaburg, „Lokal am Wald“, Errichtung Erdräucheranlage/ Kräutergartens	Lexius, Gerald	2	44.000	20.000		20.000	24.000
6	Proj.-Nr. 11 Lutherstadt Wittenberg, OT Kropstädt, Gutshofareal, Umbau der westlichen Scheune zur Kulturscheune	Förderverein Schloßpark & Gutshof Kropstädt e. V.	1	110.000	83.000	83.000		27.000
7	Proj.-Nr. 12 Stadt Jessen (Elster), OT Seyda, Diest-Hof, 1. BA, Umbau Heidehaus	Gustav-von-Diest Verein Seyda e. V.	1	400.000	200.000	200.000		200.000
8	Proj.-Nr. 31 Lutherstadt Wittenberg, OT Seegrehna, Hofgestüt Bleesern, Revitalisierung/Inwertsetzung (1. BA)	Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V.	2	500.000	300.000	300.000		200.000
9	Proj.-Nr. 18 Stadt Gräfenhainichen, OT Möhlau, Umbau/Umnutzung ehem. Grundschule	Stadt Gräfenhainichen	1	600.000	350.000	350.000		250.000
10	Proj.-Nr. 50 Elster-Listerfehrda, Beleuchtung für Abschnitt des Elberadweges (Solar, LED)	Stadt Zahna-Elster	3	31.000	24.000		24.000	7.000

Lfd. Nr.	Projekt-Nr./Projektbezeichnung	Projektträger	LES-Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						mainstream	LEADER außerhalb mainstream	
				EUR				
11	Proj.-Nr. 52 Stadt Zahna-Elster, OT Gadegast, Dorfgemeinschaftshaus, Sanierung und barrierefreier Zugang	Stadt Zahna-Elster	1	40.000	30.000	30.000		10.000
12	Proj.-Nr. 55 Lutherstadt Wittenberg, OT Seegrehna, ehemaliges Stadtgut, schrittweiser Umbau zum kulturellen Zentrum	Heimat- und Kulturverein Seegrehna e. V.	1	80.000	60.000	60.000		20.000
13	Proj.-Nr. 56 Stadt Jessen (Elster), OT Klöden, Erweiterung Ferienwohnanlage durch Biergarten und Mehrzweckgebäude	"Auf der Tenne", Dietmar Wartenburger	2	80.000	36.000		36.000	44.000
14	Proj.-Nr. 57 Stadt Zahna-Elster, OT Dietrichsdorf, Landgasthof, Renovierung Saal und energetische Umrüstung (LED)	Schmidt's Landgasthof, Gerhard u. Carsten Schmidt	2	50.000	23.000	23.000		27.000
15	Proj.-Nr.: 27 Gebiet Wittenberger Land, Demenzwohngruppen, Aufbau und Betrieb	Hospizverein "END-LICHLEBEN" e. V.	1	400.000	300.000		300.000	100.000
16	Proj.-Nr. 68 Lutherstadt Wittenberg, Wiederherstellung des historischen Treidlerweges	Förderverein Kleinwittenberg e. V.	2	150.000	113.000		113.000	37.000
17	Proj.-Nr. 69 Lutherstadt Wittenberg, Barrierefr. Zugang Elbwiesen	Förderverein Kleinwittenberg e. V.	2	40.000	30.000		30.000	10.000
18	Proj.-Nr. 73 Stadt Zahna-Elster, OT Külso, Külsoer Mühle, Fertigstellung Kreativ-Scheune, Heizung, Wärmedämmung	Erpel, André	2	65.000	29.000	29.000		36.000
19	Proj.-Nr. 74 Stadt Zahna-Elster, OT Külso, Külsoer Mühle, An- und Ausbau Küche	Erpel, André	2	40.000	18.000	18.000		22.000
20	Proj.-Nr. 76 Lutherstadt Wittenberg, OT Griebo, Ausbau Stallgebäude zur gewerblichen Nutzung	Lewerenz, Gerd	1	42.000	18.900	18.900		23.100
21	Proj.-Nr. 83 Stadt Kemberg, OT Wartenburg, Sanierung historischen, denkmalgeschützten Bauernhofes im Ortszentrum	Nenz, Uwe, Katrin	1	25.000	11.000	11.000		14.000
22	Proj.-Nr. 87 Stadt Annaburg, OT Labrun, Aus- und Umbau Gaststätte	Hotel und Gasthof "Zur Erholung" Frau Demele	2	18.800	8.500	8.500		10.300
23	Proj.-Nr. 84 Stadt Kemberg, OT Wartenburg, Sanierung Schloss (Fassade, Dach), Sicherung Arbeitsplätze	EJF gAG	1	500.000	200.000	200.000		300.000

Lfd. Nr.	Projekt-Nr./Projektbezeichnung	Projektträger	LES-Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						mainstream	LEADER außerhalb mainstream	
				EUR				
24	Proj.-Nr. 94 Stadt Annaburg, OT Prettin, Aufwertung Touristenzentrums	Stadt Annaburg	2	100.000	75.000	75.000		25.000
25	Proj.-Nr. 95 Stadt Annaburg, Sportplatzgebäude, Instandsetzung	Stadt Annaburg	1	50.000	38.000	38.000		12.000
26	Proj.-Nr. 97 Stadt Annaburg, OT Purzien, Bürgerzentrum, Sanierung	Stadt Annaburg	1	50.000	38.000	38.000		12.000
27	Proj.-Nr. 99 Stadt Annaburg, Spielplatz, Neubau	Stadt Annaburg	1	50.000	38.000	38.000		12.000
28	Proj.-Nr. 102 Stadt Annaburg, OT Lebien, Gemeindezentrum, Ersatzneubau	Stadt Annaburg	1	660.000	350.000	350.000		310.000
29	Proj.-Nr. 111 Stadt Zahna-Elster, Hofladen, Erweiterung um Hofcafé und Sanitäranlagen (im Kontext: Radweg Berlin-Leipzig)	Fläminger Ziegenhof, Maik Kusch-Nerenz	1	30.000	13.500	13.500		16.500
30	Proj.-Nr. 127 Stadt Zahna-Elster, OT Elster, ehem. Kino, Sanierung Saal für generationsübergreifende Nutzung	Wache, Anke	1	200.000	90.000	90.000		110.000
31	Proj.-Nr. 125 Mellnitz, Ausbau Gebäude, Wohnraum für Rückkehrer in die Region	Müller, Christian	1	238.000	50.000	50.000		188.000
32	Proj.-Nr. 70 Lutherstadt Wittenberg, Schaffung „Haus der Vereine“	Phönix Theaterwelt Wittenberg e. V.	1	100.000	75.000		75.000	25.000
33	Proj.-Nr. 136 Külso, Hofgestaltung, Umbau Scheune, Hof-Nachfolger	Öko-Hof Siebert GbR	1	40.000	18.000	18.000		22.000
34	Proj.-Nr. 79 Jessen (Elster), Sportplatz, Errichtung eines Kunststoffplatzes (Kunstrasen)	Stadt Jessen (Elster)	1	330.000	248.000	248.000		82.000
35	Proj.-Nr. 80 Naundorf, historische Mühle, Weiterführung der Sanierung	Stadt Jessen (Elster)	2	65.000	49.000	49.000		16.000
36	Proj.-Nr. 121 Annaburg, Alberthof, Aufbau Außentierstation für rehabilitierende Kleintiere	Pötzsch, Dr., Falko, Tierarztpraxis	1	70.000	31.500	31.500		38.500
37	Proj.-Nr. 122 Annaburg, Alberthof, Aufbau chirurgisch-orthopädischer Außenstelle, 1. BA	Pötzsch, Dr., Falko, Tierarztpraxis	1	90.000	40.500	40.500		49.500
38	Proj.-Nr. 120 Energiewende, Energieeffizienz, regenerative Energien	Energieavantgarde Anhalt e. V.	4	30.000	27.000		27.000	3.000

Lfd. Nr.	Projekt-Nr./Projektbezeichnung	Projektträger	LES-Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	davon		Eigenmittel
						mainstream	LEADER außerhalb mainstream	
				EUR				
39	Proj.-Nr. 66 "Schaufenster der Region", regionale Produkte/Dienstleist. für Festivals	Ferropolis GmbH	4	30.000	27.000		27.000	3.000
40	Proj.-Nr. 29 länderübergreifender Reitwanderweg Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg	Förderverein Hofgestüt Bleesern e. V.	4	30.000	27.000		27.000	3.000
41	Proj.-Nr. 107 NaTür, Natur beginnt vor der Tür (Koop. LAG'n in Sachsen-Anhalt)	Gartenakademie Sachsen-Anhalt e. V.	4	30.000	27.000		27.000	3.000
42	Proj.-Nr. 58 Region Anhalt, Nachwuchs- und Fachkräftesicherung	Landes-AG f. Urlaub u. Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt e. V.	4	30.000	27.000		27.000	3.000
43	Proj.-Nr. 108 Profilierung FrauenOrte in Sachsen-Anhalt (Koop. LAG'n in Sachsen-Anhalt)	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e. V.	4	30.000	27.000		27.000	3.000
44	Proj.-Nr. 109 Umsetzung TWGK "Gewässerlandschaft" (Koop. Landkreise in SN und ST)	Landkreis Wittenberg	4	30.000	27.000		27.000	3.000
45	Proj.-Nr. 6 Gebiet Wittenberger Land, "Naturdenkmäler – Zeichen unserer Kulturlandschaft"	Landschaftspflegeverband Wittenberg e. V.	4	30.000	27.000		27.000	3.000
46	Proj.-Nr. 7 Gebiet Wittenberger Land, Streuobstwiesen, Kartierung, Aus- u. Fortbildung u.a.	Landschaftspflegeverband Wittenberg e. V.	4	30.000	27.000		27.000	3.000
47	Proj.-Nr. 106 Naturparke-Entdeckeratlas (Koop. LAG DH, MEF, USP, SUT, HZ, WL)	Naturpark Fläming e. V.	4	30.000	27.000		27.000	3.000
48	Proj.-Nr. 126 Kulturnetzwerk Wittenberger Land	Theatergesellschaft Dübener Heide e. V.	4	30.000	27.000		27.000	3.000
49	Proj.-Nr. 110 Unternehmensnachfolge in ländlichen Räumen (Koop. LAG'n in Sachsen-Anhalt)	Thronfolge e. V.	4	30.000	27.000		27.000	3.000
50	Proj.-Nr. 104 Radreiseregion, Marketing für tourist. Radwege (Koop. LAG'n in Region Anhalt)	TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	4	30.000	27.000		27.000	3.000
51	Proj.-Nr. 106 Luther Bauhaus Gartenreich, Luther, Reformation (Koop. LAG'n in Region Anhalt)	TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	4	30.000	27.000		27.000	3.000
52	Management und Öffentlichkeitsarbeit	Landkreis Wittenberg		240.000	192.000		192.000	48.000
Gesamt 2016+2017				6.604.800	3.851.000	2.479.200	801.800	2.753.000

(B) ELER 2018-2020

LES Handlungsfeld	Jahr	mainstream			LEADER außerhalb mainstream			Kooperation			Management		
		Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel	Geschätzte Gesamtkosten (brutto)	Angestrebte Förderung	Eigenmittel
		EUR											
1	2018	350.000	210.000	140.000	250.000	187.500	62.500						
	2019	300.000	180.000	120.000	200.000	150.000	50.000						
	2020	200.000	120.000	80.000	200.000	150.000	50.000						
	2021	0	0	0	0	0	0						
2	2018	350.000	210.000	140.000	250.000	187.500	62.500						
	2019	300.000	180.000	120.000	200.000	150.000	50.000						
	2020	200.000	120.000	80.000	200.000	150.000	50.000						
	2021	0	0	0	0	0	0						
3	2018	0	0	0	200.000	150.000	50.000						
	2019	0	0	0	200.000	150.000	50.000						
	2020	0	0	0	100.000	75.000	25.000						
	2021	0	0	0	0	0	0						
4 Kooperation	2018							100.000	90.000	10.000			
	2019							100.000	90.000	10.000			
	2020							0	0	0			
	2021							0	0	0			
Management/ Öffentlichkeitsarbeit	2018										120.000	96.000	24.000
	2019										120.000	96.000	24.000
	2020										120.000	96.000	24.000
	2021										0	0	0
Gesamt		1.700.000	1.020.000	680.000	1.800.000	1.350.000	450.000	200.000	180.000	20.000	360.000	288.000	72.000

(C) EFRE 2016/2017

Lfd. Nr.	Projektbezeichnung,	Projektträger	LES-Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) (EUR)	Angestrebte Förderung (EUR)	Eigenmittel (EUR)
1	Projekt-Nr.: 60 Gebiet des Wittenberger Landes, Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien	Energieavantgarde Anhalt e. V.	3	40.000	30.000	10.000
2	Projekt-Nr.: 93 Stadt Annaburg, OT Groß Naundorf, Abriss ehem. Grundschule, Umbau/Sanierung Sporthalle zum Gemeindezentrum	Stadt Annaburg	3	370.000	278.000	92.000
Gesamt				410.000	308.000	102.000

(D) EFRE 2018–2020 (2021)

LES-Handlungsfeld	Jahr	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	2018	0	0	0
	2019	0	0	0
	2020	0	0	0
	2021	0	0	0
2	2018	0	0	0
	2019	0	0	0
	2020	0	0	0
	2021	0	0	0
3	2018	100.000	75.000	25.000
	2019	100.000	75.000	25.000
	2020	100.000	75.000	25.000
	2021	0	0	0
4	2018	0	0	0
	2019	0	0	0
	2020	0	0	0
	2021	0	0	0
Gesamt		300.000	225.000	75.000

(E) ESF 2016/2017

Lfd. Nr.	Projektbezeichnung,	Projektträger	LES-Handlungsfeld	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) (EUR)	Angestrebte Förderung (EUR)	Eigenmittel (EUR)
1	Projekt-Nr.: 112 Lutherstadt Wittenberg, Schulübergangskonzept, schulpädagogisches Management beim Übergang Grundschule in weiterführende Schulen	Evangelisches Schulzentrum Wittenberg e. V.	1	50.000	40.000	10.000
2	Projekt-Nr.: 28 Gebiet Wittenberger Land, Hospiz- u. Palliativakademie. Aufbau u. Implementierung	Hospizverein "END-LICH LEBEN" e. V.	1	100.000	80.000	20.000
Gesamt				150.000	120.000	30.000

(F) ESF 2018–2020 (2021)

LES-Handlungsfeld	Jahr	Geschätzte Gesamtkosten (brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenmittel (EUR)
1	2018	40.000	32.000	8.000
	2019	40.000	32.000	8.000
	2020	40.000	32.000	8.000
	2021	0	0	0
2	2018	20.000	16.000	4.000
	2019	20.000	16.000	4.000
	2020	20.000	16.000	4.000
	2021	0	0	0
3	2018	40.000	32.000	8.000
	2019	40.000	32.000	8.000
	2020	40.000	32.000	8.000
	2021	0	0	0
4	2018	0	0	0
	2019	0	0	0
	2020	0	0	0
	2021	0	0	0
Gesamt		300.000	240.000	60.000

Anlage 6

Entwurf eines Aufrufes für den regionalen Wettbewerb

ENTWURF

Wittenberger Land: Durch gemeinsames Handeln den demografischen Wandel gestalten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Aufruf zur Beteiligung am regionalen Wettbewerb

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der
Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land
(CLLD/LEADER 2014-2020)

Wer ist der Initiator des Wettbewerbs?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land initiiert den regionalen Wettbewerb zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für den CLLD/LEADER-Prozess bis zum Jahr 2020. Grundlage des Wettbewerbs ist die von Landesregierung im Jahr 2015 bestätigte LES.

Die LAG ist eine Interessengruppe, die nach dem *bottom-up*-Prinzip (CLLD) der Europäischen Union (EU) arbeitet und deren Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung geregelt wird.

Alle erforderlichen Informationen zu den Zielen der LAG, ihre personelle Zusammensetzung sowie zur LES und den Bewertungskriterien zur Projektauswahl erhalten Sie unter www.leader-wittenberg.de

Für welche Region trifft der Wettbewerb zu?

Die Lokale Entwicklungsstrategie gilt für den Bereich der folgenden Gebietskörperschaften: Einheitsgemeinde Stadt Annaburg, Einheitsgemeinde Stadt Jessen (Elster), Einheitsgemeinde Lutherstadt Wittenberg und Einheitsgemeinde Stadt Zahna-Elster sowie für ausgewählte Ortsteile/Ortschaften der Einheitsgemeinden Stadt Kemberg (Bietegast, Globig-Bleddin, Boos, Dabrun, Rackith, Wartenburg, Eutzsch, Lammsdorf, Melzig, Naderkau, Pannigkau, Selbitz, Schleesen, Röttsch) und Stadt Gräfenhainichen (Jüdenberg, Möhlau, Zschornewitz).

Welche Themen stehen im Mittelpunkt des regionalen Wettbewerbs?

Grundlage für die Beteiligung am Wettbewerb ist der Willen zur Mitwirkung bei der Verwirklichung der oben genannten Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das Gebiet Wittenberger Land. Der Wortlaut der LES ist einsehbar unter www.leader-wittenberg.de.

Die Mitglieder der LAG haben drei thematische Handlungsfelder und das Handlungsfeld „Kooperation“ ausgewählt, die mit weiteren geeigneten Projekten/Vorhaben umgesetzt werden sollen. Die Auswahl erfolgt im Zuge des hier beschriebenen regionalen Wettbewerbs. Mit der gewählten Form der Auswahl wird allen Akteuren in der Region die Möglichkeit gegeben, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen für die Entwicklung der Region zu engagieren.

Die Lokale Entwicklungsstrategie folgt dem Leitbild, das Gebiet des Wittenberger Landes als wettbewerbsfähigen und attraktiven Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum – trotz starker Anpassungs- und Schrumpfungszwänge infolge des demografischen Wandels – zu erhalten. Durch den CLLD/LEADER-Prozess soll das gemeinsame, harmonisierte Handeln von Akteuren aus Politik und Verwaltung mit Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertreter/innen der Zivilgesellschaft unterstützt und der gesellschaftliche Zusammenhalt – als tragenden Haltefaktor an den ländlichen Raum – gefördert werden.

Dazu werden Projekte/Vorhaben initiiert, die sich in die nachfolgenden Handlungsfelder einfügen lassen:

Handlungsfeld 1:

Anpassung der Region an die Folgewirkungen des demografischen Wandels
Stärkung der Haltefaktoren an die CLLD/LEADER-Region

Handlungsfeld 2:

Erhalt des historischen und kulturellen Erbes
Stärkung touristischer Destinationen und Routen in der CLLD/LEADER-Region insbesondere durch innovative Angebote

Handlungsfeld 3:

Strukturwandel durch Energiewende und Anpassung an den Klimawandel
Entsiegelung und intelligente Flächennutzung
Natur- und Umweltschutz

Handlungsfeld Kooperation:

Ausbau kooperativer Strukturen zur gemeinsamen Vermarktung touristischer Angebote
Sicherung von Fachkräften und Unternehmensnachfolgen
innovative Projekte zur Begleitung der Energiewende

Welche Rahmenbedingungen sind zu beachten?

Wenn für die Durchführung des Projektes/Vorhabens anteilig Mittel der öffentlichen Hand (Fördermittel) notwendig sind, werden diese von den zuständigen Institutionen des Landes Sachsen-Anhalt gemäß den geltenden Förderbestimmungen nach erfolgter Prüfung ggf. bewilligt. Die LAG selbst entscheidet nicht über die Vergabe öffentlicher Mittel, sondern wählt Projekte/Vorhaben aus, die zur Umsetzung der LES beitragen können. Dazu wird nach transparenten Bewertungskriterien eine Prioritätenliste aufgestellt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Auf dieser Grundlage arbeiten dann die von der Landesregierung festgelegten Bewilligungsbehörden.

Die LAG und das LEADER-Management unterstützen die Projektträger bei der Vorbereitung der Förderanträge und leitet diese an die entsprechenden Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung und ggf. Erteilung eines Fördermittelbescheides weiter. Für die Förderung kommen sowohl Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) als auch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Frage.

Die Durchführung der Projekte/Vorhaben unterliegt den entsprechenden Förderbestimmungen (Förderrichtlinien) in Sachsen-Anhalt. Anträge auf Förderung (im Ergebnis der Auswahl und Entscheidungsfindung der Lokalen Aktionsgruppe) müssen den Voraussetzungen der Förderrichtlinien entsprechen.

Wer kann Projektvorschläge einreichen?

Vorschläge im Rahmen dieses regionalen Wettbewerbes können von juristischen Personen (u.a. Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen) und natürlichen Personen eingereicht werden. Das vorgeschlagene Projekt muss im oben skizzierten LAG-Gebiet durchgeführt werden.

Wie erfolgt die Einreichung von Projektvorschlägen aus der Region?

Vorschläge sind unter Verwendung des als Anlage beigefügten Formblattes einzureichen. Nur vollständig ausgefüllte Unterlagen werden bei der Auswahl berücksichtigt. Die Unterlagen zur Einreichung von Vorschlägen können über folgende Adresse im Internet bezogen (*download*) werden: www.leader-wittenberg.de. Sie können diese auch schriftlich bei der unten aufgeführten Adresse abfordern. Bitte fügen Sie hierfür einen adressierten und ausreichend frankierten A4-Umschlag bei.

Die Absender der Projektvorschläge haben kein Anrecht auf die Rücksendung ihrer Unterlagen, wenn sie nicht für eine spätere Förderung ausgewählt werden. Die Projektvorschläge müssen bis zum per eMail an oder an die folgende Adresse gesendet werden: Als Ansprechpartner/in steht Ihnen (Tel.:, eMail:) zur Verfügung.

Wie erfolgt die Projektauswahl?

Die im Ergebnis des regionalen Wettbewerbes eingehenden Projektvorschläge werden vom LAG-Vorstand mit Unterstützung durch das LEADER-Management gesichtet und bewertet. Vorschläge, die die Mindestkriterien nicht erfüllen, kommen nicht in den Entscheidungsprozess. Spätestens acht Wochen nach Abschluss des regionalen Wettbewerbes unterbreitet der LAG-Vorstand der LAG-Mitgliederversammlung einen Entscheidungsvorschlag für die Auswahl von Projekten/Vorhaben. Der Entscheidung durch die LAG-Mitglieder geht eine Anhörung voraus, bei der Projektträger auf Fragen zu den von ihnen eingereichten Unterlagen antworten können.

Die Entscheidung der LAG erfolgt nach den Festlegungen der Geschäftsordnung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anlage 7

Entwurf eines Projektbogens für den regionalen Wettbewerb

ENTWURF

Wittenberger Land: Durch gemeinsames Handeln den demografischen Wandel gestalten
und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Projektbeschreibung im Rahmen des regionalen Wettbewerbs

zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der
Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Wittenberger Land (CLLD/LEADER 2014-2020)

Für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des oben genannten Wettbewerbs verwenden Sie bitte das nachfolgende Formblatt. Bitte füllen Sie alle Rubriken aus und senden die unterschriebenen Unterlagen bis spätestens per eMail an oder an die folgende Adresse:

LAG Wittenberger Land c/o

Alle erforderlichen Informationen zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe, zu den einzuhaltenden Mindestkriterien und zu den Qualitätskriterien für die Projektauswahl sowie zur Zusammensetzung der LAG finden Sie unter: www.leader-wittenberg

Die Projektbeschreibung ist eine freiwillige Information des potenziellen Projektträgers; sie besitzt nicht den Charakter eines offiziellen Fördermittelantrages o.ä.

Projektträger

Name, Adresse, Telefon und E-Mail

Projektbezeichnung

Kurzbeschreibung des Projektes

Skizzierung des Projektes und der
geplanten Maßnahmen
[Zusätzliche Erläuterungen - auch
Fotomaterial und Information der Lage
des Objektes – als Anlage beifügen]

Projektziele

[z.B. Umnutzung nicht genutzter Gebäude, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Inwertsetzung historischer Bauten, Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge im Kontext des demografischen Wandels u.ä.]

Kosten (in Jahresscheiben und Kostenarten) Angaben in Euro, brutto (inkl. MwSt.)	Jahre				
	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Investitionen					
Personal- und Honorarkosten					
Kosten für Marketing/Öffentlichkeitsarbeit					
Kosten für Studien/Konzepte					
weitere Kosten					
Gesamt					

.....
Datum

.....
Unterschrift des (potenziellen) Projektträgers

Anlage 8

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildungen und Tabellen

- Abb.: 1** Struktur der Lokalen Aktionsgruppe Wittenberger Land
Abb.: 2 Gebietskulisse der Subregion/Interessengruppe/LAG Wittenberger Land
Abb.: 3 Lage der Subregion im Land Sachsen-Anhalt
Abb.: 4 Subregion Wittenberger Land – Zielhierarchie
Abb.: 5 Subregion Wittenberger Land – Leitbild und Entwicklungsziele
Abb.: 6 Subregion Wittenberger Land – Zielhierarchie mit Handlungsfeldern
- Tab.: 1** LES Wittenberger Land – Arbeitsschritte bis Arbeitsaufnahmen LEADER-Management
Tab.: 2 LES Wittenberger Land – Ablauf des Wettbewerbs zur Umsetzung der LES
Tab.: 3 LES Wittenberger Land – Kriterienkatalog zur Bewertung von Projektanträgen
Tab.: 4 LES Wittenberger Land – Struktur I
Tab.: 5 LES Wittenberger Land – Struktur II
Tab.: 6 LES Wittenberger Land – Eckdaten zur Gebietskulisse
Tab.: 7 LES Wittenberger Land – Gebietskörperschaften
Tab.: 8 LES Wittenberger Land – Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Wittenberg
Tab.: 9 LES Wittenberger Land – Schutzgebiete NATURA 2000
Tab.: 10 LES Wittenberger Land – Kooperationsstrukturen
Tab.: 11 LES Wittenberger Land – Stärken und Anknüpfungspunkte für die LES
Tab.: 12 LES Wittenberger Land – Schwächen und Anknüpfungspunkte für die LES
Tab.: 13 LES Wittenberger Land – Chancen und Anknüpfungspunkte für die LES
Tab.: 14 LES Wittenberger Land – Risiken und Anknüpfungspunkte für die LES
Tab.: 15 LES Wittenberger Land – Fondsübergreifender Handlungsansatz/Verknüpfung zu ESI-Fonds
Tab.: 16 LES Wittenberger Land – Leit- und Modellvorhaben
Tab.: 17 LES Wittenberger Land – Zielvorgaben (Output)
Tab.: 18 LES Wittenberger Land – LES-Passfähigkeit mit ESI-Fonds-Vorgaben
Tab.: 19 LES Wittenberger Land – LES-Passfähigkeit mit Vorgaben Landes-/Regionalplanung
Tab.: 20 LES Wittenberger Land – Reflektierte informelle Planungen (Auswahl)
Tab.: 21 LES Wittenberger Land – Arbeitsschritte zur Umsetzung des Aktionsplanes
Tab.: 22a LES Wittenberger Land – Aktionsplan, Projektvolumen (brutto)
Tab.: 22b LES Wittenberger Land – Aktionsplan, Fördermittelbedarf
Tab.: 23 LES Wittenberger Land – Kooperationsprojekte
Tab.: 24 LES Wittenberger Land – Fortschreibung des Aktionsplanes
Tab.: 25 LES Wittenberger Land – Arbeitsformen der Öffentlichkeitsarbeit
Tab.: 26 LES Wittenberger Land – Finanzierungsbedarf aus den ESI-Fonds
Tab.: 27 LES Wittenberger Land – Schwerpunkte für Monitoring und Evaluation

Anlage 9

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Abkürzungen

a.a.O.	am angegebenen Ort	MEF	Mittlere Elbe-Fläming
Abb.	Abbildung	MF	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten	Mio.	Million
BA	Bauabschnitt(e)	MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
BAB	Bundesautobahn	MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
bzw.	beziehungsweise	MS	Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
ca.	cirka	MW	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
d.h.	das heißt	Nr.	Nummer
DH	Dübener Heide	o.g.	oben genannt
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	OP	Operationelles Programm
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes	p.a.	per anno (pro Jahr)
engl.	englisch	Pers.	Personen
ESF	Europäischer Sozialfonds	Qm	Quadratmeter
ESI	Europäische Struktur- und Investitionsfonds	REK	Regionales Entwicklungskonzept
etc.	et cetera	REP	Regionaler Entwicklungsplan
EU	Europäische Union	resp.	respektive
EUR	Euro	s.	siehe
e. V.	eingetragener Verein	S.	Seite
f.	für	SN	(Freistaat) Sachsen
FFH	Flora-Fauna-Habitat	ST	(Bundesland) Sachsen-Anhalt
FH	Flechtlinger Höhenzug	SWOT	engl. Akronym für Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)
frz.	französisch	Tab.	Tabelle
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	u.a.	unter anderem
ggf.	gegebenenfalls	u.ä.	und ähnliches
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	u.a.m.	und anderes mehr
IB	Investitionsbank	u.ä.m.	und ähnliches mehr
ICE	InterCityExpress	VB	Verwaltungsbehörde
i.d.R.	in der Regel	vgl.	vergleiche
i.d.F.	in diesem Fall	v.H.	von Hundert
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept	WiSo	Wirtschafts- und Sozial(partner)
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung	WL	Wittenberger Land
i.S.	im Sinne	z.B.	zum Beispiel
i.w.S.	im weitesten Sinne	z.Z.	zur Zeit
Kita	Kindertagesstätte		
km	Kilometer		
KMU	kleine und mittlere Unternehmen		
KS	Koordinierungsstelle		
LA	Landesamt		
LAG	Lokale Aktionsgruppe		
LEP	Landesentwicklungsplan		
LES	Lokale Entwicklungsstrategie		
lt.	laut		
LVwA	Landesverwaltungsamt		
mbH	mit beschränkter Haftung		

Anlage 10

Verzeichnis der verwendeten Quellen

Für die Erarbeitung der LES wurden ausschließlich öffentlich zugängliche Quellen verwendet. Die entsprechenden Quellennachweise sind in den jeweiligen Fußnoten aufgeführt.

Anlage 11

Begriffserläuterung (Glossar)

Begriffserläuterung (Glossar)

Bottom-up [„von unten nach oben“] Als Bottom-up werden Prozesse bezeichnet, die nicht durch die „Führungsebene“ initiiert und geleitet, sondern von Akteuren „auf der Arbeitsebene nach oben“ getragen werden. Der Vorteil einer „Bottom-up-Planung“ besteht in der vergleichsweise breiten Einbeziehung von Akteuren aus unterschiedlichen Strukturen und Ebenen, um Ziele und Handlungsschwerpunkte für Entwicklungsprozesse zu vereinbaren. Zudem führt die Methode zu einer breiten Akzeptanz für die Planungen (z.B. der regionalen Entwicklung) durch umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten (Partizipation). Dem steht ein meist hoher zeitlicher und organisatorischer Aufwand (z.B. Arbeitskreise, oftmals öffentliche Diskussion der Planungsentwürfe und aufwendige Abwägungsprozesse zu den vorgebrachten Hinweisen, Vorschlägen, Kritiken etc.) gegenüber. Bottom-up-Prozesse nehmen vor allem auf EU-Ebene einen wachsenden Stellenwert ein (u.a. im Rahmen des LEADER- und des CLLD/LEADER-Prozesses sowie der Programme INTERREG und EQUAL der Europäischen Union) und greifen auch auf Bundes- und Landesebene Raum (u.a. ILE/ILEK-Prozess, Bundesmodellinitiative „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“, Modellprojekt „LAND(AUF)SCHWUNG“).

CLLD Abkürzung (engl.) für: Community Led Local Development (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den bottom-up-Ansatz in ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen, zum Beispiel im LEADER-Prozess sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.

de-minimis-Beihilfe Beihilfen beziehungsweise Subventionen eines EU-Mitgliedstaates an ein Unternehmen bedürfen der Genehmigung durch die Europäische Kommission, wenn sie sich wettbewerbsverzerrend auswirken können. Als de-minimis-Beihilfen gelten Beihilfen, die von einem Mitgliedstaat an ein Unternehmen vergeben werden und deren Betrag als geringfügig anzusehen ist, weil damit vermutet wird, dass eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs nicht stattfindet. Folglich sind sie von der Anwendung der Wettbewerbsregeln ausgenommen. Eine de-minimis-Beihilfe ist auf Grund ihres Volumens nicht genehmigungspflichtig, kann jedoch von der Kommission kontrolliert werden. Die Voraussetzungen und Bedingungen sind in der de-minimis-Verordnung geregelt. Sie begrenzt den allgemeinen de-minimis-Schwellenwert auf 200.000 EUR (Quelle: www.wikipedia.de (Zugriff: 26.02.2015))

EFRE [Europäischer Fonds für regionale Entwicklung] Dieser Fonds soll den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch Beseitigung der schwerwiegendsten regionalen Ungleichgewichte und durch Beteiligung an Entwicklung und Umstellung in den Regionen fördern. In diesem Zusammenhang beteiligt sich der EFRE auch an Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2014 das Operationelle Programm (OP) für den EFRE im Zeitraum 2014-2020 der Europäischen Kommission vorgelegt und bestätigt bekommen.

ELER [Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes] Mit dem von der Europäischen Kommission am 14. Juli 2004 veröffentlichten Vorschlag zur ELER-Verordnung und der politischen Einigung des Agrarministerrates im Jahr 2005 über die Inhalte der neuen Verordnung für den ländlichen Raum begann ein neues Kapitel in der Diskussion der europäischen Politik für ländliche Räume. Die ELER-Verordnung bildet die Grundlage für die als Zweite



Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bezeichnete ländliche Entwicklungspolitik Europas für den Zeitraum bis 2020. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Sommer 2014 das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt (EPLR) für den Zeitraum 2014-2020 der Europäischen Kommission vorgelegt und bestätigt bekommen.

ESF [Europäischer Sozialfonds] Der ESF, 1957 ins Leben gerufen, ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union für die Entwicklung der Humanressourcen und die Verbesserung der Funktion des Arbeitsmarktes. Er unterstützt Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und zur Entwicklung der Humanressourcen. Die Ziele des ESF sind ein hohes Beschäftigungsniveau, Chancengleichheit von Männern und Frauen, nachhaltige Entwicklung und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2014 das Operationelle Programm (OP) für den ESF im Zeitraum 2014-2020 der Europäischen Kommission vorgelegt und bestätigt bekommen.

IGEK [Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept] Konzeption von Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden zur Identifizierung von mittel- und langfristigen Handlungs- und Investitionsschwerpunkten. Informelles Planungsinstrument, mit dem insbesondere die zukunftsichere Daseinsvorsorge mit den Folgewirkungen des demografischen Wandels in Einklang gebracht werden soll.

ILE [Integrierte Ländliche Entwicklung] Durch den Fördergrundsatz der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) werden neben der integrierten Betrachtung von Dorferneuerung, Flurneuordnung und ländlichem Wegebau insbesondere durch die Fördergegenstände „Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte“ (ILEK) und „Regionalmanagement“ neue Perspektiven für die Entwicklung ländlicher Räume aufgetan. Zudem werden Elemente der Programme LEADER und „Regionen Aktiv“ (Bundesmodellinitiative) über die Regelförderung gefördert.

ILEK [Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept] stellt ein informelles Planungsdokument dar, mit dem auf der Grundlage der freiwilligen Zusammenarbeit von Akteuren in einer Regionalen Partnerschaft (bottom-up-Prinzip) strategische Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Leitprojekte festgelegt werden. Mit dem ILEK wird der Politikansatz der Integrierten Ländlichen Entwicklung in einem möglichst homogenen Gebiet (z.B. Landkreis) praktisch umgesetzt.

LAG [Lokale Aktionsgruppe] Zusammenschluss von Akteuren aus Unternehmen, Vereinen und Verwaltungen der Region, die sich mit einem eigenen Entwicklungskonzept und entsprechenden Projekten am LEADER-Prozess der Europäischen Union beteiligen.

LEADER Abkürzung (frz.) für: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD/LEADER (2014-2020).

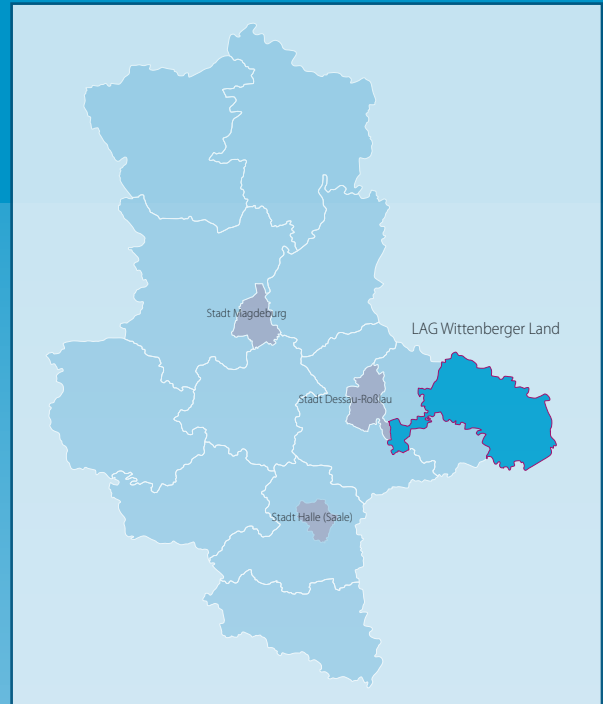
LEP [Landesentwicklungsplan] legt die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung für ein Bundesland fest; die Aussagen des Landesentwicklungsplanes werden durch Regionalpläne ergänzt und konkretisiert; in Sachsen-Anhalt stellt das Landesplanungsgesetz das verbindliche Dokument für die Landesentwicklung dar.

REK [Regionales Entwicklungskonzept] ist eine informelle Planungsgrundlage für die Entwicklung der Region, die sich vor allem auf ein Leitziel und spezifische Leitbilder konzentriert; es soll die regionalen Eigenkräfte bündeln und dient als Grundlage für die Ableitung prioritärer Projekte und Vorhaben, die u.a. mit öffentlicher Unterstützung (Förderung) durchgeführt werden und positive regionale und überregionale Effekte erzielen soll.

REP [Regionaler Entwicklungsplan] legt Ziele und Grundsätze für die Raumordnung fest, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung einer nachhaltigen Raumentwicklung in der Planungsregion dienen; er wird aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) entwickelt, wobei die darin festgelegten landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung übernommen und soweit erforderlich konkretisiert bzw. ergänzt werden.

Gebietskulisse der CLLD/LEADER-Subregion Wittenberger Land

und Lage im Bundesland Sachsen-Anhalt





SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE

